ACT ON!
aktiv + selbstbestimmt online



ACT ON! Short Report Nr. 13

»Ich habe möglichst viel beschränkt, einfach auf Aus, Aus, Aus, Aus.«

Parental-Control-Apps im Familienalltag.
Wie Eltern und 10- bis 13-Jährige Jugendschutzsoftware nutzen, erleben und bewerten.

Ausgewählte Ergebnisse der Monitoring-Studie

JFF Medienpädagogik in Forschung und Praxis

„ACT ON! aktiv + selbstbestimmt online. Aufwachsen zwischen Selbstbestimmung und Schutzbedarf“ ist ein medienpädagogisches Forschungs- und Praxisprojekt, das das aktuelle Online-Handeln von Heranwachsenden im Alter von 10 bis 14 Jahren in den Blick nimmt. Im Zentrum des Projekts steht die Perspektive der Heranwachsenden auf „ihre“ Onlinewelten und den Umgang mit Risiken, denen sie dabei begegnen.

Im Praxismodul werden Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen sowie Fachkräften durchgeführt. Junge Teilnehmende geben im ACT ON!-Jugendpodcast „Was geht…?“ einen Einblick in ihr Online-Handeln und ihren Umgang mit den damit verbundenen Risiken und können in Workshops sinnvolle Strategien im Umgang mit Risiken entwickeln. Für Fachkräfte werden medienpädagogische Leitlinien zu Verfügung gestellt, die einen praxisnahen Einstieg bieten, entsprechende Ansätze in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu verankern. Die Leitlinien wurden in Online-Fortbildungen vorgestellt und sind auf einer digitalen Pinnwand veröffentlicht.

Die zweite Säule des Projekts ACT ON! bildet die Monitoring-Studie. Im Fokus steht die Perspektive von Zehn- bis 14-Jährige auf aktuelle Medienphänomene und ihre diesbezüglichen Schutz-, Informations- und Unterstützungsbedürfnisse. Die Ergebnisse werden in Short Reports veröffentlicht. Es werden ca. 60–75 Heranwachsende pro Jahr in den Altersschwerpunkten 10 bis 12 bzw. 12 bis 14 in Forschungsworkshops befragt. Zum diesjährigen Schwerpunktthema wurden Einzelinterviews mit Kindern und Eltern durchgeführt.

Auf dem ACT ON!-Projektblog und via Social Media werden Projektergebnisse geteilt und Artikel zu aktuellen Themen rund um Online-Phänomene, Online-Risiken und digitalen Tools sowie Impulse und Anregungen für die medienpädagogische Arbeit zur Verfügung gestellt.

Gefördert wird das Projekt vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ).

Weitere Informationen: https://act-on.jff.de

Kontakt:
JFF – Institut für Medienpädagogik
in Forschung und Praxis
Arnulfstraße 205
80634 München
https://www.jff.de

Praxis-Modul:
Laura Michalowski (laura.michalowski@jff.de)
Monitoring-Studie:
Nadja Jennewein (nadja.jennewein@jff.de)

Zitiervorschlag für diesen Report: Jennewein, N., Schmidt, L., Gebel, C., Brüggen, N. (2026). *„Ich habe möglichst viel beschränkt, einfach auf Aus, Aus, Aus, Aus.“* Parental-Control-Apps im Familienalltag. Wie Eltern und 10- bis 13-Jährige Jugendschutzsoftware nutzen, erleben und bewerten. Ausgewählte Ergebnisse der Monitoring-Studie. Unter Mitarbeit von: Jasper Klingelhöfer und Carla Montag. https://act-on.jff.de/die-monitoring-studie

Lektorat: Ursula Thum | https://www.textplusdesign.de

Titelgrafik: Kyra von Baeckmann | kyra.vonbaeckmann@ff.de

Satz & Layout: Oliver Wick >> gestaltet Kommunikation | oliverwick.de

Hinweis zur Verwendung von KI-Tools: ChatGPT 6.1 wurde zur sprachlichen und stilistischen Überarbeitung, zur Korrektur von Rechtschreibung und Grammatik und angebotsbezogenen Recherchen eingesetzt. Für einzelne Transkriptionen wurde die Transkriptionssoftware aTrain und NoScribe verwendet. Die Inhaltliche Verantwortung liegt bei den Autor*innen.

Ein Projekt von: JFF Medienpädagogik in Forschung und Praxis
Gefördert vom: Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Im Rahmen des: KJP Kinder- und Jugendplan des Bundes – Stärken, was die Zukunft trägt
Im Rahmen von: GAMM Gutes Aufwachsen mit Medien

ACT ON! aktiv + selbstbestimmt online

Inhalt

1 Zusammenfassung und Fazit ... 4

2 Einleitung ... 12

3 Anlage der Untersuchung ... 15

3.1 Beschreibung der Stichprobe ... 15

3.2 Erhebung ... 16

3.3 Auswertung ... 18

4 PCA-Nutzung in Familien im Überblick ... 21

4.1 Auswahl der PCA ... 21

4.2 Übersicht über genutzte Funktionen ... 22

4.3 Herausforderungen im Umgang mit der PCA ... 24

4.4 Versuche der Kinder, die PCA zu umgehen ... 27

4.5 Unterstützungsbedarfe bei der PCA-Nutzung ... 28

5. PCA-Nutzung im Kontext von Medienerziehungsmustern ... 30

5.1 Das Muster *Rahmen setzen* ... 31

5.1.1 Wunsch nach Kontrolle ... 36

5.1.2 Scheitern an Ansprüchen und Anforderungen ... 37

5.2 Das Muster *Beobachten und situativ eingreifen* ... 38

5.3 Das Muster *Laufen lassen aus Überzeugung* ... 43

5.4 Das Muster *Funktionalistisch kontrollieren* ... 46

5.5 Zusammenfassung der PCA-bezogenen Medienerziehungsmuster ... 49

Literatur- und Quellenverzeichnis ... 52

1 Zusammenfassung und Fazit

Parental-Control-Apps können im Familienalltag dabei helfen, das Smartphone von Kindern in Bezug auf Nutzungsrisiken „verkehrssicher“ zu machen. Über den Schutz durch Kontrolle hinaus bieten sie jedoch nur unzureichende Möglichkeiten, Medienerziehung teilhabe- und befähigungsorientiert zu begleiten (Jennewein et al. 2025). Im Verständnis eines modernen Jugendmedienschutzes kommt Eltern die Aufgabe zu, im Rahmen ihrer Medienerziehung ein Umfeld zu schaffen, in dem ihre Kinder zu souveränen Mediennutzer*innen heranwachsen können. Hierfür steht ihnen neben Schutz und Befähigung der Kinder durch Gespräche, Regeln und direkte Begleitung der Mediennutzung eine Vielzahl an technischen Schutzinstrumenten zur Verfügung, die in unterschiedlich hohem Maß ihr Mitwirken erfordern. Der vorliegende Bericht bietet Erkenntnisse dazu, wie Eltern von 10- bis 13-Jährigen technische Jugendschutzsoftware im Rahmen ihrer Medienerziehung nutzen und wie sich deren Einsatz vor dem Hintergrund unterschiedlicher medienerzieherischer Haltungen gestaltet. Die Ergebnisse geben Auskunft darüber,

- wie sich die Anwendung von Parental-Control-Apps (PCA) aus Eltern- und Kinderperspektive hinsichtlich der Aspekte „Schutz vor Online-Risiken“ sowie „Befähigung und Teilhabe der Kinder“ jeweils bewährt,
- welche Schwierigkeiten auftreten und
- welche Veränderungswünsche bestehen.

Die Ergebnisse basieren auf qualitativen Einzelinterviews mit 16 Familien. Sowohl ein Elternteil als auch ein Kind wurden jeweils getrennt voneinander interviewt. Die teilnehmenden Kinder sind zwischen 10 und 13 Jahren alt. Durchgeführt wurden die Interviews von Ende Oktober 2025 bis Anfang Februar 2026. Sie wurden sowohl fallübergreifend deskriptiv und familienbezogen interpretativ ausgewertet als auch im Hinblick auf die Integration der PCA-Nutzung in die medienerzieherische Haltung und Praxis zu bekannten Medienerziehungsmustern (vgl. Eggert et al. 2013) ins Verhältnis gesetzt.

Die Studie fokussiert vor allem auf betriebssystemgebundene Anwendungen wie iOS-Familienfreigabe und Google Family Link, da diese in den teilnehmenden Familien am häufigsten genutzt wurden. In der Interpretation und Analyse der Ergebnisse ist dies besonders interessant, da Anbieter von Betriebssystemen, die „üblicherweise von Kindern und Jugendlichen genutzt werden“, seit Dezember 2025 durch § 12 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags (JMStV) gesetzlich dazu verpflichtet sind, „in einfacher, leicht zugänglicher und abgesicherter Weise“ Jugendschutzvorrichtungen bereitzustellen (vgl. JMStV 2025, S. 19). Vor diesem Hintergrund geben die Ergebnisse der vorliegenden Studie auch Einblicke, inwieweit Eltern die Gestaltung von PCA tatsächlich als niederschwellig erleben. Darüber hinaus wurden aber auch Apps von Drittanbietern sowie im Sinne des JMStV anerkannte Jugendschutzsoftware berücksichtigt, sofern sie in den befragten Familien zum Einsatz kamen. Alle drei Ansätze werden im vorliegenden Bericht unter dem Begriff „Parental-Control-Apps (PCA)“ zusammengefasst.

Der Einsatz von PCA ist in Familien mit Kindern und Jugendlichen bislang eine noch wenig etablierte Praxis, es ist jedoch – auf niedrigem Niveau – ein leichter Anstieg in der Nutzungsfrequenz zu erkennen Die KIM-Studie 2024 zeigt auf, dass lediglich ein knappes Fünftel (17 %) der Eltern von 6- bis 13-jährigen Nutzer*innen Jugendschutzsoftware auf dem Smartphone des Kindes verwenden (Feierabend et al. 2025, S. 82). Die angeführte und auch weitere Studien (Gebel et al. 2022, S. 72, Feierabend et al. 2026, S. 40) verdeutlichen, dass die durch Eltern umgesetzten technischen Schutzlösungen nicht flächendeckend etabliert sind und von den individuellen Voraussetzungen in Familien abhängen, und somit nicht alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen von entsprechenden Schutzeinstellungen profitieren.

In einer der hier präsentierten Studie vorgelagerten Marktanalyse (Jennewein et al. 2025) wurde festgestellt, dass das Design und die Funktionen gängiger PCA die Priorisierung von Schutz nahelegen, während die Förderung reflexiver und affektiver Kompetenzen wie Selbstregulationsfähigkeit, Impulskontrolle und Risikobewältigung des Kindes weitgehend außen vor bleibt. Diese Erkenntnisse wurden bei der Interpretation der Ergebnisse und bei der Ergebnisdarstellung an verschiedenen Stellen berücksichtigt, um das Spannungsfeld zwischen Schutz, Teilhabe und Befähigung zu beleuchten.

In der folgenden Darstellung werden zunächst fallübergreifende Ergebnisse (App-Auswahlprozess, Erwartungshaltungen, genutzte Funktionen, Schwierigkeiten und Herausforderungen, Unterstützungsbedarfe und Änderungswünsche) skizziert und anschließend die Ergebnisse der familienbezogenen Medienerziehungsmuster eingeordnet.

Die Auswahl einer PCA erfolgt in den meisten Familien eher pragmatisch als systematisch. Alle befragten Eltern gaben an, primär die betriebssystemgebundene Software von Apple oder Android als technische Jugendschutzvorrichtung zu nutzen. 8 der 16 befragten Familien nutzten zum Zeitpunkt der Erhebung die iOS-Familienfreigabe, die anderen acht Familien Google Family Link. Die Auswahl der PCA ist sowohl an die bereits bestehende Geräteausstattung in der Familie als auch an die Kompatibilität der Geräte untereinander gebunden und unterliegt kaum einem differenzierten Auswahl- oder Rechercheprozess. Eine Nutzung von Drittanbieter-Apps findet nur in einer der 16 befragten Familien, punktuell begleitend zur Nutzung der betriebssystemgebundenen Lösung, statt.

Bei den Erwartungen an die gewählte PCA stehen bei fast allen Eltern die Begrenzung der Nutzungszeit sowie Zugangs- und Aktivitätsbeschränkungen im Vordergrund. Einige Eltern haben hingegen keine konkreten Erwartungen an einzelne Funktionen der PCA, vielmehr soll die PCA sie allgemein bei der Medienerziehung unterstützen und als Werkzeug dienen, um Regeln und Verbote umzusetzen.

Die meistgenutzte Funktion der PCA ist die Regulierung der Bildschirmzeit. Die meisten Eltern bevorzugen es, eine Gesamtbildschirmzeit auf dem Smartphone des Kindes einzustellen, statt Zeitlimits für einzelne Apps festzulegen. Bei der Anpassung der Bildschirmzeit an aktuelle Bedarfe zeigen sich die meisten Eltern flexibel und unterscheiden zwischen Werktagen, Wochenende und Ferien. Gleichzeitig ist die Bildschirmzeit der am häufigsten thematisierte Verhandlungsgegenstand in der Eltern-Kind-Interaktion und birgt nicht selten ein hohes Konfliktpotenzial.

Ebenfalls von zentraler Bedeutung ist die Nutzung von altersbezogenen Zugangsbeschränkungen zu Apps und Medieninhalten. Kritisch zu betrachten ist die Praktikabilität altersbasierter Zugangsbeschränkungen, wenn Eltern ihren Kindern eine Ausnahme zu einzelnen Angeboten ermöglichen wollen, die *über* der eingestellten Altersgrenze liegen. Eine Möglichkeit, angebotsbezogene Ausnahmen zuzulassen, bildet sich in der Funktionalität von PCA bislang nicht ab, sodass Eltern einen eigenen Weg hierfür suchen. So berichten einzelne Eltern, dass sie ein höheres Alter des Kindes (als tatsächlich der Fall) bei der Altersfreigabe angeben, um Zugang zu einzelnen Apps – wie z. B. WhatsApp – zu ermöglichen. Dieses Vorgehen kann jedoch über die einzelne App hinaus weitreichende Konsequenzen für die gesamte Nutzung haben.

Seltener werden websitebezogene Funktionen wie Webfilter und SafeSearch genutzt, die eine inhaltliche Einschränkung der Browsernutzung ermöglichen. Einzelne Eltern betonen, dass sie diesbezügliche Einstellungen zwar theoretisch als relevant erachten, aber im Vergleich zu anderen Funktionen hier größere technisch-instrumentelle Unsicherheiten in der Anwendung empfinden, für andere erscheint die inhaltliche Regulierung der Browsernutzung im Verhältnis zum App-Management vergleichsweise irrelevant.

Einige Eltern sichten die aufgerufenen Websites innerhalb der Monitoring-Funktionen der PCA. Darüber hinaus wird die Monitoring-Funktion von einigen Eltern punktuell dafür eingesetzt, um sich in Form von Nutzungsberichten einen Überblick über die Aktivitäten und Verweildauer des Kindes auf den einzelnen Medienangeboten zu verschaffen.

Die Möglichkeit des Standort-Trackings wird von der Mehrheit der Eltern punktuell bis regelmäßig genutzt, von einzelnen Eltern dagegen aus Prinzip nicht. Diejenigen, die die Standortfunktionen verwenden, begründen dies meist damit, dass es im Alltag praktikabel sei, den Standort – teilweise auch auf beiden Seiten – bestimmen zu können, aber auch die Befriedigung des Sicherheitsbedürfnisses der Eltern wird mehrfach als Grund genannt.

In der Perspektive der Kinder spiegelt sich, dass die meisten PCA Eltern weitreichende Handlungsmöglichkeiten zu zeitlichen und inhaltlichen Begrenzungen einräumen und Kindern vergleichsweise wenig Handlungsmöglichkeiten geben (vgl. Jennewein et al. 2025).

- Der Großteil der Kinder nimmt als Funktion der PCA auf dem eigenen Smartphone lediglich den Ablauf der Bildschirmzeit wahr, in dessen Konsequenz sie ihr Gerät nur noch eingeschränkt nutzen können.
- In Bezug auf Interaktionsmöglichkeiten innerhalb der PCA äußern die meisten Kinder, dass sich diese darauf beschränken, bei den Eltern in Form vorstrukturierter Dialogmöglichkeiten eine Verlängerung der Bildschirmzeit oder die Erlaubnis für einen App-Download anzufragen.
- Eine umfassende Kenntnis darüber, was die PCA darüber hinaus auf ihrem Gerät bewirkt, hat keines der Kinder. Hinsichtlich der Transparenz von Funktionen berichten allerdings einzelne Kinder, dass sie über das Monitoring Einsicht in ihre Nutzungszeiten und Aktivitäten haben und diese Informationen bewusst dafür nutzen, sich ihre Nutzungszeiten zu vergegenwärtigen und auf dieser Basis ihr Zeitkontingent besser einzuteilen.
- Die Unzufriedenheit über den eigenen, sehr begrenzten Handlungsspielraum führt bei der Mehrheit der befragten Kinder dazu, dass sie zumindest schon darüber nachgedacht oder versucht haben, die PCA zu umgehen. Einigen Kindern ist ein Austricksen der App bereits mehrfach gelungen, ohne dass für die Eltern immer nachvollziehbar war, auf welchem Weg.

Schwierigkeiten im Umgang mit der PCA werden von Elternseite vor allem auf technisch-instrumenteller Ebene beschrieben. Dazu zählen insbesondere Kompatibilitätsprobleme zwischen den Geräten der Eltern und denen der Kinder, Schwierigkeiten bei der Einrichtung einzelner oder mehrerer Funktionen oder Orientierungsprobleme innerhalb der Benutzeroberfläche. Einige Eltern können sich inhaltlich nicht alle Funktionen erschließen. Häufig liegt dies daran, dass für sie nicht ausreichend transparent und verständlich ist, was die Nutzung der Funktion konkret bewirkt. Was als Herausforderung wahrgenommen wird und wie stark diese empfunden wird, hängt unter anderem von den unterschiedlich ausgeprägten digitalen Kompetenzen und Problemlösefähigkeiten der Eltern ab und mündet in unterschiedlichen Unterstützungsbedarfen. Darüber hinaus wird insbesondere die gemeinsame Verwaltung einer PCA zwischen getrennt lebenden Elternteilen als dysfunktional bewertet, da die Konstellation von geteilter Verantwortung und ggf. unterschiedlich getroffenen Regelvereinbarungen in keiner PCA systematisch angelegt ist.

Eltern wünschen sich vor allem eine technisch zuverlässige, leicht und intuitiv bedienbare PCA. Die meisten Eltern sind zufrieden mit dem Funktionsumfang, den ihnen die betriebssystemgebundene PCA bietet. Im Umgang mit der PCA äußern sie auf unterschiedlichem Differenzierungsniveau den Wunsch nach einer verständlicheren und niederschwelligeren Handhabung, vor allem in Bezug auf detaillierte Einstellungs- und Konfigurationsmöglichkeiten. Änderungswünsche adressieren zudem die fehlende Flexibilität für Einzelfallentscheidungen innerhalb der PCA und eine bessere Passung für ihre familiären Rahmenbedingungen.

Kinder wünschen sich mehr Flexibilität, Mitbestimmung und Möglichkeiten zur Selbstverwaltung im Umgang mit der PCA. Die Änderungswünsche der Kinder adressieren dabei sowohl ihren (fehlenden) Handlungsspielraum innerhalb der PCA, aber darüber hinaus auch ihre Mitsprache innerhalb der Medienerziehung. Dies betrifft allem voran den Wunsch nach einer regulär längeren Bildschirmzeit, aber auch die Möglichkeit, innerhalb der bestehenden Regeln eigenständige Entscheidungen zu treffen und mehr Verantwortung für die eigene Mediennutzung zu übernehmen.

Es wurden vier Medienerziehungsmuster identifiziert, die einen jeweils unterschiedlichen Umgang mit den PCA im Rahmen der Medienerziehung zeigen. Diese schließen an bereits bekannte, im Hinblick auf die Dimensionen „medienerzieherisches Aktivitätsniveau“ und „Kindorientierung“ differierende Muster an (Eggert et al. 2013), weisen jedoch PCA-spezifische Umsetzungen, Varianten und Herausforderungen auf.
In den Mustern zeigt sich, inwieweit der Einsatz der PCA in den Familien gelingt und welche unterschiedlichen elterlichen Erziehungseinstellungen und -praktiken damit verbunden sind. Insgesamt ist das Schutz- und Risikobewusstsein der interviewten Eltern eher hoch und nur in einem Fall *(Laufen lassen aus Überzeugung)* wird das Kind in seinen Fähigkeiten überschätzt und bestehende Schutzbedarfe werden nicht erkannt. Daneben bestehen weitere Herausforderungen.

- Im Muster *Rahmen setzen*, dem die meisten Eltern zugeordnet wurden, hilft die PCA, medienerzieherische Ziele umzusetzen, medienbezogenen Sorgen zumindest teilweise zu begegnen und die notwendige Balance zwischen Schutz, Teilhabe und Befähigung mitzudenken. Abweichende Varianten innerhalb dieses Musters zeigen jedoch, wie die PCA durch die vorgehaltenen Möglichkeiten auch eigene Dynamiken in die Erziehungspraxis bringen, die die kindorientierte Haltung der Eltern schwächen, weil sie neue Gelegenheiten der Kontrolle eröffnen *(Wunsch nach Kontrolle)* oder weil die Eltern an Praktikabilitätsgrenzen gelangen *(Scheitern an Ansprüchen und Anforderungen)*.
- Ein stark reglementierender und kontrollierender Einsatz der PCA zeigt sich auch bei den Eltern, die dem Muster *Funktionalistisch kontrollieren* zugeordnet wurden. Sie können mit der PCA gut umgehen, befassen sich jedoch kaum mit der Perspektive ihres Kindes und lassen keine Wertvorstellung hinsichtlich einer Entwicklung digitaler Kompetenzen und der Befähigung des Kindes zum Selbstschutz erkennen.
- Auch in den zwei Mustern, die die PCA nicht (mehr) oder nur in sehr geringem Umfang nutzen, wird gleichermaßen deutlich, dass Unterstützungsangebote die Erziehungshaltung und -praxis der Eltern berücksichtigen müssen und sich bei Weitem nicht nur auf technische Unterstützung beschränken können. Im Muster *Beobachten und situativ eingreifen* ist die Skepsis der Eltern gegenüber dem Medienumgang ihrer Kinder hoch. Die digitale Kompetenz der Eltern ist gering ausgeprägt und die Bedienung der PCA misslingt. Da sie die Medienerziehung wenig regelbasiert oder konsistent gestalten, kommt hier besonders zum Tragen, dass sich die Smartphonenutzung dem unmittelbaren Einblick und Eingreifen der Eltern entzieht. Somit können sie lediglich auf sehr offensichtliche Entgleisungen reagieren (z. B. extreme Kosten oder Nutzungszeiten). Im Muster *Laufen lassen aus Überzeugung* sieht der Vater digitale Medien als selbstverständlichen Teil der jugendlichen Lebenswelt, verzichtet weitgehend auf Einschränkungen der Autonomie des Sohnes und setzt auf dessen hohes Potenzial zur Selbstbefähigung. Dabei nimmt er Schutzbedarfe teilweise nicht wahr. Gleichzeitig eskalieren Konflikte bezüglich der Nutzungszeiten schnell.

Fazit

Parental-Control-Apps entfalten ihr Potenzial als technisches Instrument vor allem dann, wenn sie in eine umfassendere Medienerziehung eingebettet sind. Sie können die Durchsetzung von Regeln zwar unterstützen, ersetzen aber weder medienbezogene Aushandlungsprozesse noch die damit verbundene Beziehungsarbeit zwischen Eltern und Kindern. Nicht nur der Zugang zu den PCA sollte für Eltern leicht und einfach gestaltet sein (JMStV § 12, 2), auch ihre Anwendung sollte es sein – sie ist allerdings noch nicht für alle Eltern einfach und transparent genug. Daher ist es nötig, zum einen die Gestaltung der Apps zu optimieren, zum anderen Eltern sowohl hinsichtlich der Anwendung der PCA als auch hinsichtlich ihrer medienerzieherischen Kompetenz zu unterstützen, um möglichst alle Kinder vor den Risiken der Online-Welt unter Wahrung ihres Bedarfs an Teilhabe und Befähigung zu schützen.

PCA erfüllen in Bezug auf angebotsspezifische Risiken und medienerzieherische Herausforderungen die Erwartungen der Eltern nur unzureichend

PCA adressieren nur einen Teil der elterlichen Schutzbedürfnisse, erfüllen in Bezug auf angebotsspezifische Risiken und medienerzieherische Herausforderungen die Erwartungen der Eltern aber nur unzureichend. Die Erwartungen der meisten Eltern konzentrieren sich auf die Umsetzung pauschaler Zeit-, Zugangs- und Aktivitätsbeschränkungen. Diese Schwerpunktsetzung wird durch das Design der genutzten PCA selbst begünstigt, indem sie entsprechende Funktionen in den Vordergrund stellen. Innerhalb dieses eng geführten Rahmens sind PCA für Eltern eine gute Unterstützung. Allerdings gibt es darüber hinaus elterliche Schutzbedarfe, die mittels PCA nur unzureichend gelöst werden können und zu einer Diskrepanz zwischen Schutzbedürfnissen und Schutzleistung der PCA führt. Vor allem im Kontext von Social Media äußern einige Eltern vielfältige Sorgen, denen nicht ausschließlich mit dem Funktionsumfang einer PCA begegnet werden kann, so etwa Kontakt-, Inhalts- und Interaktionsrisiken. In diesem Zusammenhang scheint vielen Eltern das Spektrum ihrer technischen Handlungsmöglichkeiten nicht bewusst zu sein und es fällt ihnen dementsprechend schwer zu differenzieren, welche Schutzfunktionen ihnen die PCA an dieser Stelle bieten kann und welche schutzbezogenen Einstellungen sie darüber hinaus in den Einstellungen einzelner Apps vornehmen müssten, um die gewünschte Schutzwirkung zu erzielen. Aus Elternperspektive wäre daher eine zentrale Steuerung wünschenswert, über die sich appinterne Berechtigungen und Beschränkungen einstellen ließen, ohne diese jeweils in den einzelnen Apps vornehmen zu müssen. Zudem wäre bei der Gestaltung von PCA ein umfassenderes Schutzverständnis hilfreich, das den vielfältigen Schutzbedürfnissen von Kindern im digitalen Raum gerecht wird und beispielsweise auch dazu beiträgt, Kontakt-, Inhalts- und Interaktionsrisiken auf Social Media zu reduzieren.

Zum Teil haben Eltern aber auch eine Erwartungshaltung, die über die tatsächlichen Möglichkeiten einer PCA hinaus geht. Dies betrifft insbesondere den Wunsch, durch den Einsatz einer PCA medienbezogene Aushandlungsprozesse und Konflikte mit dem Kind zu reduzieren. Aus pädagogischer Sicht sind diese Aushandlungsprozesse allerdings Bestandteil von Medienerziehung und es erscheint nicht sinnvoll, diesen ausschließlich technisch begegnen zu wollen. Besser wäre es stattdessen, parallel auf eine subjektorientierte Begleitung und Befähigung des Kindes zu setzen. Eltern sind daher jenseits der technisch-instrumentellen Nutzung der App gefragt, sich selbstkritisch mit ihrer Erwartungshaltung an das Tool auseinanderzusetzen, auch um sich ein realistisches Bild davon zu machen, wo dessen Grenzen liegen.

PCA lenken den Blick von Eltern auf technische Schutzversprechen, bieten darüber hinaus aber keine Anregung hinsichtlich Teilhabe- und Befähigungsnotwendigkeiten

Die Ergebnisse machen deutlich, dass Eltern den Schutz ihrer Kinder über eine PCA primär dadurch umsetzen, dass sie Zeit-, Zugangs- und Aktivitätsbeschränkungen einrichten. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass die PCA keine Funktionen bieten, die die Teilhabe

und Befähigung der Kinder direkt unterstützen könnten. Andererseits zeigt sich auch, dass bei den meisten Eltern die Förderung der Befähigung und Teilhabe der Kinder sowohl in der medienerzieherischen Haltung als auch im Handeln im Vergleich zum Schutz eine untergeordnete Rolle spielt. Selbst denjenigen Eltern, die in ihrer medienerzieherischen Haltung für die Teilhabe und Befähigung ihrer Kinder sensibilisiert sind, gelingt es meist nicht, entsprechende Überlegungen beim Einsatz der PCA in ein entsprechendes medienerzieherisches Handeln zu übersetzen. Sowohl Eltern als auch Kinder benennen Selbstregulationsfähigkeit und Impulskontrolle als wichtige Kompetenzbereiche. Gleichzeitig wird nur in wenigen Familien darüber nachgedacht, wie Befähigung im Rahmen der Medienerziehung umgesetzt werden kann. Die aktuellen Ausgestaltungen von PCA adressieren dieses Bildungspotenzial weder in den Funktionen noch in Form von inhaltlichen Impulsen und Anregungen, die Eltern darin unterstützen könnten, den Erwerb dieser Fähigkeiten zu fördern. PCA regen Eltern somit vor allem dazu an, sich mit technischen Schutzmaßnahmen auseinanderzusetzen. Um darüber hinaus die Teilhabe und Befähigung ihrer Kinder alters- und entwicklungsadäquat zu berücksichtigen, benötigen Eltern ergänzende medienpädagogische Unterstützungsangebote.

Vor allem aus kinderschutzrechtlicher Perspektive sind Eltern gefordert, eine kritische und selbstreflexive Haltung dazu zu entwickeln, welche Konsequenzen der gewählte PCA-Einsatz auf die Schutz-, Teilhabe- und Befähigungsrechte ihres Kindes hat. Dazu gehört es vor allem auch abzuwägen, inwieweit die gewählte Ausübung zum „Schutz des Kindes“ wiederum dessen kinderrechtlich verankerten Schutzrechte, wie z. B. das Recht auf Privatsphäre oder Datenschutz, verletzen kann. Exemplarisch lässt sich der Schutzgewinn im Verhältnis zu den Schutzrechten des Kindes z. B. an Standort-Tracking oder Monitoring-Funktionen diskutieren: Hier sollten sich Eltern idealerweise die Frage stellen, welche Daten durch die Nutzung dieser Funktionen über ihr Kind gesammelt und gespeichert werden und inwieweit diese Daten ggf. anbieterseitig kommerziell ausgewertet und verarbeitet werden.

Die Gestaltungsvorgaben von PCA müssen Raum für Teilhabe, Befähigung und Partizipation von Kindern schaffen

Die vorliegenden Ergebnisse bestätigen die Annahme aus bisherigen Studien (vgl. Überblick Jennewein et al. 2025), wonach PCA aus kinderrechtlicher Perspektive weder nennenswert partizipativ angelegt sind, noch lernförderliche Elemente beinhalten. Einige der befragten Kinder äußern im Zusammenhang mit der auf ihrem Smartphone aktiven PCA den Wunsch nach mehr Mitbestimmung und Selbstbestimmung, die Achtung ihrer Privatsphäre oder den Bedarf zu lernen, sich hinsichtlich ihrer Mediennutzung besser selbst regulieren sowie ihr Impulsverhalten besser steuern zu können. Gleichzeitig machen die Ergebnisse aber auch deutlich, dass es den befragten Kindern schwerfällt, angesichts der begrenzten Handlungsmöglichkeiten ihrerseits in einer PCA eine Vorstellung davon zu entwickeln, wie ihre Beteiligung konkret aussehen könnte. Um Kinder und Eltern darin zu unterstützen, eine Balance zwischen Schutz, Teilhabe und Befähigung zu finden, sollte im Design und in der stetigen Weiterentwicklung von PCA eine Orientierung an dem in der UN-Kinderrechtskonvention verankerten Konzept der „Evolving Capacities“ stattfinden. Dieses besagt, dass Schutz-, Befähigungs- und Beteiligungsmaßnahmen an den jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes angepasst sein müssen. Dies bedeutet auch, dass Kindern mit zunehmender Kompetenz mehr Freiräume und Entscheidungsspielräume zuzugestehen sind (Deutsches Kinderhilfswerk 2021). Positiv unterstützt werden könnte dies auf Gestaltungsebene mit einem „Supportive Design“, das PCA als lernförderlichen Interaktionsraum denkt (vgl. Brüggen et al. 2022). Abschließend lässt sich festhalten, dass eine Partizipation von Kindern in Bezug auf PCA weder in nennenswertem Maße durch das medienerzieherische Handeln der Eltern stattfindet, noch das Design und Konzept von PCA die Eltern dazu anregt, ihre Kinder zu involvieren. Dies mündet in einer sich negativ verstärkenden Dynamik, die Kinder nicht als kompetente Subjekte anerkennt, sondern sie in einem passiven Status verharren lässt, der kaum einen Zugewinn an digitalen Fähigkeiten zulässt.

Die Konfiguration von PCA ist nicht für alle Eltern ausreichend niedrigschwellig und verständlich gestaltet

Insbesondere für die technisch weniger versierten Eltern könnten die PCA in der Nutzendenführung im Sinne eines Supportive Design noch unterstützender und im Hinblick auf den Wirkungsbereich der Funktionen noch transparenter werden. An der Altersangabe orientierte Einstellungsvorschläge und Erinnerungen könnten für die Eltern bei der Nutzung der Apps hilfreich sein. Denkbar wären auch an die Altersangabe gebundene Vorkonfigurationen, die einen basalen Schutz gewähren. Diese Konfigurationssets könnten von den Eltern durch Veränderung einzelner Einstellungen und Aus- bzw. Abwahl von Funktionen an die individuellen Bedarfe der Familie angepasst werden. Damit wäre auch in denjenigen Fällen, in denen Eltern sich über den Eintrag der Altersangabe hinaus nicht mit einzelnen PCA-Funktionen befassen können oder wollen, ein grundlegender Schutz gewährleistet. Des Weiteren könnte dies eine Annäherung an das Ziel sein, sowohl eine hohe Individualisierbarkeit zu gewähren, um Familiensituationen, Wünsche der Kinder und ihre Evolving Capacities zu berücksichtigen, als auch eine Überforderung durch eine Vielzahl von Optionen und Funktionsentscheidungen zu vermeiden.

Die Funktionsweise von PCA müssen den Flexibilitätsanforderungen des Erziehungsalltags von Eltern gerecht werden

- In Familien kommt es häufig vor, dass in Bezug auf Angebote, die das Kind nutzen darf, Ausnahmen oder Einzelfallentscheidungen getroffen werden sollen. Liegen diese Angebote oberhalb der in der PCA gewählten Altersgrenze für Apps, sehen sich nicht wenige Eltern dazu veranlasst, die Altersangabe entsprechend zu ändern. Dies kann jedoch dazu führen, dass auch andere, gewünschte Schutzmechanismen aufgehoben werden. Um individuelle und situativ bedingte Ausnahmeregelungen zuzulassen, wären daher flexiblere Anpassungsmöglichkeiten im Design von PCA wünschenswert.
- Zudem berücksichtigt die Funktionsweise von PCA unterschiedliche Familienkonstellationen nicht angemessen. In Bezug auf die gemeinsame Verwaltung der PCA durch mehrere und vor allem getrennt lebende Eltern wird konzeptioneller Verbesserungsbedarf in der Anlage von PCA deutlich. Zwar ermöglichen Google Family Link und die iOS-Familienfreigabe die Verwaltung der Schutzeinstellungen über mehrere eigenständige Elternzugänge, allerdings müssen diese innerhalb einer gemeinsamen „Familiengruppe“ liegen. Jeder Account kann aber zeitgleich nur Mitglied in einer Familiengruppe sein, was z. B. getrennt lebende Eltern oder Patchwork-Familienkonstellationen vor Herausforderungen stellt. Problematisch ist zudem, dass mit der gemeinsamen Familiengruppe auch Zugriffsrechte und Befugnisse verbunden sein können, die über die gemeinsame Verwaltung der PCA hinausgehen – was im Falle getrennt lebender Eltern ggf. unerwünscht ist. Wünschenswert wäre daher eine Funktionsweise, die eine Nutzung der PCA-Einstellungen unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer digitalen Familiengruppe ermöglicht.

Eltern benötigen für einen gelingenden Einsatz der PCA unterschiedliche Unterstützungsangebote

Die Unterstützungsbedarfe unterscheiden sich vor dem Hintergrund unterschiedlicher digitaler Kompetenzen, aber auch der individuellen Fähigkeit zur Problemlösung oder der Kenntnis über bestehende analoge sowie digitale Unterstützungsstrukturen oder -angebote. Durch die ermittelten Medienerziehungsmuster lassen sich darüber hinaus spezifische Unterstützungsbedarfe identifizieren, in denen die Erziehungshaltung als Ansatzpunkt berücksichtigt wird:

Rahmen setzen: Diese Eltern brauchen insbesondere dabei Unterstützung, ihre Erziehungsvorstellungen in die Tat umzusetzen. Dies ist insbesondere für diejenigen Eltern relevant, die das Gefühl haben, an ihren Ansprüchen zu scheitern und dabei eine hohe Belastung erfahren. Im Hinblick auf die Mustervariante *Wunsch nach Kontrolle* könnten die Eltern mit Rücksicht

auf die Bedürfnisse des Kindes dabei unterstützt werden, die Kontrolldynamik kritisch zu hinterfragen, die durch die Nutzung der PCA verstärkt wird. Darüber hinaus weisen die Eltern dieses Musters keine spezifischen Bedarfe auf, die von den Bedarfen aller Eltern nach Information über die Entwicklungen der kindlichen Mediennutzung und nach Möglichkeiten zur Befähigung und Risikoprävention abweichen.

Funktionalistisch kontrollieren: Diese Eltern müssen stärker für die mediatisierte Lebenswelt der Kinder und die damit verbundenen Teilhabe- und Autonomiebedürfnisse sensibilisiert werden. Der Einbezug der Kinder ist zentral, wenn es darum geht, medienbezogenen Risiken und Sorgen vorzubeugen und medienerzieherische Ziele umzusetzen – dieser Einbezug findet in diesem Muster aber nicht statt.

Laufen lassen aus Überzeugung: Das Muster zeigt, dass es auch Eltern gibt, die angesichts ihrer Wertschätzung für Teilhabe und Autonomie des Kindes die medialen Risiken für ihre Kinder eher unterschätzen. Hier können Information und Austausch zur realistischen Risikoeinschätzung hilfreich sein. Angesichts dennoch eskalierender Konflikte erscheint es ebenfalls wichtig, in Bezug auf einen lösungsorientierten Umgang mit erzieherischen Eltern-Kind-Konflikten zu beraten.

Beobachten und situativ eingreifen: Bei Eltern, die dem Medienerziehungsmuster *Beobachten und situativ eingreifen* zuzuordnen sind, können unterschiedliche Unterstützungsmaßnahmen zielführend sein. Sie wollen die PCA einsetzen, können es aber nicht eigenständig. Sie brauchen zum einen Unterstützung darin, ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, dass regelbasierte Medienerziehung den Kindern Orientierung geben und zur Entlastung des Erziehungsalltags führen kann. Zudem wäre eine Förderung ihres Wissens zu Chancen und Risiken der Mediennutzung und der damit verbundenen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zielführend, um sie für den Austausch mit den Kindern über angemessene Regeln zu befähigen. Nicht zuletzt braucht es verstärkt technische Unterstützung. Dabei können Hinweise auf bestehende individualisierbare Unterstützungsangebote wie z. B. den Medien-kindersicher-Assistenten auf medien-kindersicher.de hilfreich sein. Darüber hinaus ist eine technische Entlastung in Form von einfach anzupassenden, am Alter orientierten Grundeinstellungen für einen erleichterten Einsatz von PCA vielversprechend.

2 Einleitung

Der vorliegende Bericht geht der Frage nach, wie Eltern von 10- bis 13-Jährigen Parental-Control-Apps (PCA) im Rahmen ihrer Medienerziehung nutzen und wie sich die Anwendung von PCA vor dem Hintergrund unterschiedlicher medienerzieherischer Haltungen gestaltet. Eltern und Kindern stehen unterschiedliche Möglichkeiten des technischen Kinder- und Jugendmedienschutzes zur Verfügung. Neben Einstellungen der Endgeräte können sie Schutzfunktionen in verwendeten App- und Plattformkonten wählen, Webfiltersoftware installieren und betriebssystemgebunden Apps (iOS-Familienfreigabe, Google Family Link, Microsoft Family Safety) sowie Drittanbieter-Apps verwenden. Im hier vorliegenden Report steht der Umgang mit betriebssystemgebundenen Apps im Mittelpunkt. Der Fokus liegt darauf, wie sich die Anwendung von PCA aus Eltern- und Kinderperspektive hinsichtlich der Aspekte „Schutz vor Online-Risiken" sowie „Befähigung und Teilhabe der Kinder" jeweils bewährt, welche Schwierigkeiten möglicherweise auftreten und welche Veränderungswünsche bestehen. Damit soll eine Grundlage geschaffen werden, die es erlaubt, Eltern hinsichtlich des Einsatzes von PCA im Rahmen ihrer Medienerziehung zu beraten sowie Veränderungsbedarfe bezüglich der Gestaltung von PCA und der jeweiligen Begleitkommunikation aufzuzeigen.

Das Verhältnis von Medienerziehung und PCA

Normativ betrachtet ist es Aufgabe der elterlichen Medienerziehung, das Kind in der Medienaneignung zu unterstützen und es zu einem kompetenten, selbstständigen und eigenverantwortlichen Medienumgang zu befähigen. Dazu gehört, dem Kind eine zu seinen individuellen Wünschen und Voraussetzungen passende Mediennutzung zu ermöglichen, die ihm Zugang zu Unterhaltung und Lernerfahrungen eröffnet sowie gesellschaftliche, soziale und kulturelle Teilhabe ermöglicht. Hierfür ist ein angemessener Umgang mit medialen Risiken notwendig, indem die Eltern das Kind zu einem sicheren Umgang mit Medien befähigen, es vor überfordernden Risiken schützen sowie bei der Bewältigung von negativen Medienerlebnissen unterstützen.

Dies stellt Eltern insbesondere im Hinblick auf Online-Medien vor besondere Herausforderungen. Vor allem die Verfügbarkeit eines eigenen Smartphones ermöglicht Kindern eine stark individualisierte Online-Nutzung, die sich außerhalb des unmittelbaren Einblicks und der Einwirkung der Eltern vollzieht. Die damit verbundenen Online-Risiken – Kontakt-, Inhalte-, Datenschutz- und Kostenrisiken sowie exzessive Nutzung – bereiten Eltern Sorgen: Gut drei Viertel der Eltern von 9- bis 10-Jährigen und vier Fünftel der Eltern von 11- bis 14-Jährigen äußern Sorgen, die mindestens einen der genannten Bereiche betreffen. Im Fokus stehen beängstigende Inhalte, Kontakt zu nicht vertrauenswürdigen Personen, Belästigtwerden sowie die Medienzeit (Gebel et al. 2022, S. 26). Dabei schätzen längst nicht alle Eltern ihre eigenen Fähigkeiten, ihre Kinder vor Online-Risiken zu schützen, als sehr gut oder gut ein (Eltern von 9- bis 10-Jährigen: 55 %; von 11- bis 12-Jährigen: 61 %; von 13- bis 14-Jährigen: 53 %; Gebel et al. 2022, S. 57).

Die Verwendung einer Parental-Control-App (PCA) kann Eltern „digital unterstützen, ihre Kinder im Umgang mit digitalen Angeboten und Geräten zu begleiten und zu befähigen. Verantwortungsbewusst eingesetzt, können Funktionen wie Zeit-, Zugangs- und Aktivitätsbeschränkungen oder Monitoring- und Tracking-Funktionen (vgl. Zaman, Nouwen 2016) dabei helfen, Schutzräume zu schaffen, innerhalb derer Kinder und Jugendliche ihre digitalen Kompetenzen souverän weiterentwickeln können" (Jennewein et al. 2025).

Die Anwendung einer PCA kann jedoch nur ein Element innerhalb der elterlichen Medienerziehung sein. Sie kann andere Elemente aber nicht ersetzen. Zum einen sind die schutzbezogenen Funktionsbereiche der Apps vorwiegend auf Abschirmung und Kontrolle ausgerichtet, wobei häufig „Eltern als Überwachende und Heranwachsende als Überwachte"

(Jennewein et al. 2025) angesprochen werden und die Aspekte der „Förderung reflexiver und affektiver Kompetenzen wie Selbstregulationsfähigkeit, Impulskontrolle und Risikobewältigung“ (Jennewein et al. 2025) weitgehend ausgeklammert bleiben. Zum anderen enthebt die Nutzung einer PCA die Eltern nicht der Aufgabe, bei deren Anwendung vielerlei Entscheidungen zu treffen, um eine altersgemäß und individuell angemessene Balance zwischen Schutz, Befähigung und Teilhabe zu finden und somit die Rechte und Bedürfnisse der Kinder zu berücksichtigen. Diese Entscheidungen treffen Eltern vor dem Hintergrund ihrer persönlichen (Medien-) Erziehungshaltungen und ihrer Medienkompetenz. Dabei gehen sie in unterschiedlichem Maße informiert und zielgerichtet vor.

Die PCA-Anwendung in der Praxis

Prinzipiell sind PCA leicht zugänglich, Eltern müssen jedoch aktiv werden, um sie anzuwenden. Seit Dezember 2025 sieht der JMStV (§ 12) vor, dass Betriebssysteme, die von Kindern und Jugendlichen üblicherweise genutzt werden, über eine Jugendschutzvorrichtung verfügen, die bestimmte Kriterien erfüllt. Verfügbar waren auch zuvor bereits betriebssystemgebundene PCA (iOS-Familienfreigabe, Google Family Link, Microsoft Family Safety).

Die Datenlage zur Nutzung von technischem Jugendmedienschutz in Familien ist heterogen, da in einschlägigen Studien nach unterschiedlichen Lösungsaspekten mit Bezug auf divergierende Altersgruppen gefragt wird. Es zeichnet sich jedoch eine steigende Nutzungstendenz ab. Im Jugendmedienschutzindex 2022 gaben knapp drei Fünftel (58 %) der Eltern von 9- bis 10-Jährigen, ein Drittel der Eltern von 11- bis 12-Jährigen (33 %) und nur knapp ein Zehntel (9 %) der Eltern von 13- bis 14-Jährigen an, eine Jugendschutzsoftware selbst installiert zu haben (Gebel et al. 2022, S. 72). Die KIM-Studie 2024 zeigt zwar, dass lediglich knapp ein Fünftel (17 %) der Eltern von 6- bis 13-jährigen Nutzer*innen von Online-Diensten Jugendschutzsoftware am Smartphone des Kindes verwenden (Feierabend et al. 2025, S. 82) – hier ist jedoch zu bedenken, dass in dieser Altersgruppe weniger als die Hälfte der Kinder über ein eigenes Gerät verfügt (Feierabend et al. 2025, S. 10). In der JIMplus-Studie von 2026 gibt dagegen sogar über ein Drittel (35 %) der 14- bis 15- Jährigen an, ihre Eltern verwendeten „Family Link oder Familienfreigabe auf meinem Gerät“ (Feierabend et al. 2026, S. 40). Die Nutzung von Jugendschutzsoftware durch Eltern hielt sich also trotz steigender Tendenz deutlich in Grenzen. Daten für Familien mit Kindern unter 14 Jahren aus der Zeit nach der Änderung des JMStV liegen aktuell nicht vor.

Die Anwendung einer PCA kann an unterschiedlichen Hürden und Schwierigkeiten scheitern, angefangen bei einer möglicherweise geringen Risikowahrnehmung der Eltern oder einer geringen subjektiven technischen Kompetenz über eine mangelnde Durchschaubarkeit der Funktionsweise der PCA bzw. ein mangelndes Verständnis bis hin zur fehlenden Passung der jeweils verfügbaren Funktionen und Optionen zur (medien)erzieherischen Haltung der Eltern und zu den Selbstbestimmungs- und Teilhabebedürfnissen der Kinder. Um die richtigen Entscheidungen treffen zu können, sind Eltern und Kinder gefordert, sich aktiv mit den Optionen und Wirkungsweisen der PCA auseinandersetzen, was durchaus anspruchsvoll sein kann.

Darüber hinaus muss sich die Anwendung der PCA in der Praxis bewähren: sowohl hinsichtlich der technischen Zuverlässigkeit und der Anforderungen des Familienalltags als auch hinsichtlich medienerzieherisch relevanter Dimensionen, so etwa der Qualität des Eltern-Kind-Verhältnisses oder der Balance von Schutz, Teilhabe und Befähigung. Dabei kann es zu nicht intendierten Folgen kommen und Eltern- und Kind-Perspektive können sich durchaus unterscheiden.

Herausforderungen und Schwierigkeiten, mit denen Eltern und Kinder bei der Nutzung der PCA umzugehen haben, müssen dabei vor dem Hintergrund der elterlichen (Medien-) Erziehungsvorstellungen und der Bedürfnisse der Kinder verstanden werden. Nur so lassen sich zielführende Schlussfolgerungen für die Beratung von Eltern sowie die Anpassung von PCA an die Erfordernisse des Erziehungsalltags formulieren.

Konkretisierung der Forschungsfragen

Vor diesem Hintergrund beschreibt der aktuelle Bericht die Erfahrungen von 16 Familien mit der Anwendung von PCA. In qualitativen Interviews wurden Eltern und ihre Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren unabhängig voneinander befragt.

Die Studie verfolgte folgende übergeordnete Fragestellungen:

- Inwieweit ist der erzieherische Umgang der Eltern mit den Schutzinstrumenten aus Sicht von Eltern und Kindern dienlich, eine hinsichtlich der Ziele Schutz und Teilhabe altersangemessene Nutzung zu ermöglichen, und welche Veränderungsbedürfnisse formulieren sie?
- Welche Veränderungen in der elterlichen Praxis und/oder der Instrumente selbst wären anzustreben, um dem Ziel der unbeschwerten Teilhabe näherzukommen?
- Welche Hinweise an Eltern zu den Instrumenten und deren erzieherischer Einbettung wären für eine unter den Aspekten Schutz und Teilhabe gelingende Erziehungspraxis hilfreich und welche Vermittlungswege sind hierfür erfolgversprechend?

Zur Beantwortung dieser Fragen wurden folgende Auswertungsfragen konkretisiert:

Elternperspektive

1. Warum nutzen Eltern Parental-Control-Apps, welche (Schutz-)Ziele verfolgen sie damit?
2. Welche Parental-Control-Angebote sind für Eltern relevant und wovon hängt die Auswahl ab?
3. Inwieweit beziehen die Eltern die Kinder in die Auswahl und Anwendung mit ein?
4. Welche Erwartungen sind mit der Nutzung von PCA verbunden und inwieweit werden diese erfüllt?
5. Welche Funktionen der angewendeten PCA nutzen Eltern und warum?
6. Welche Herausforderungen haben Eltern im Umgang mit Parental-Control-Apps?
7. Wie bewerten Eltern den Einfluss der angewendeten PCA auf Schutz, Befähigung und Teilhabe ihres Kindes und auf die die Eltern-Kind-Beziehung?
8. Welche Art von Unterstützung oder Informationen benötigen Eltern im Umgang mit PCA?

Kinderperspektive

1. Was nehmen 10- bis 13-Jährige in Bezug auf den Einsatz von PCA auf ihrem Smartphone wahr?
2. Wie bewerten sie den Einsatz von PCA auf ihrem Smartphone? (Akzeptanz/Ablehnung der App oder von PCA generell)
3. Wie bewerten Kinder den Einsatz von PCA in Hinblick auf die Eltern-Kind-Beziehung?
4. Was bräuchten Kinder, um mit der Anwendung besser zurechtzukommen?

3 Anlage der Untersuchung

3.1 Beschreibung der Stichprobe

Die Ergebnisse des vorliegenden Reports basieren auf Interviews mit 16 Familien zu ihrem Umgang mit und ihren Erfahrungen bei der Nutzung von Parental-Control-Apps im Familienalltag. Teilnahmevoraussetzung war daher, dass die Eltern Erfahrungen im Umgang mit einer PCA in Bezug auf ein Fokuskind im Alter von 10 bis 13 Jahren gemacht haben, das ebenfalls zur Befragung bereit war.

Die Rekrutierung der Teilnehmenden erfolgte an den Standorten Berlin und München. Hierzu wurden verschiedene Familien- und Bildungseinrichtungen sowie Netzwerke in der Umgebung der Standorte recherchiert und kontaktiert. Angesprochen wurden u. a. schulische Elternvertretungen, Elterncafés, Elternräte, Familienzentren und Medienkompetenzzentren. Für die Akquise wurden Informationsflyer für Kinder und Eltern erstellt und an die kontaktierten Einrichtungen weitergeleitet sowie über Social Media gestreut. Ziel war es, eine möglichst vielfältige Stichprobe zu generieren und Familien mit unterschiedlichen familiären Ausgangslagen einzubeziehen. Die Datenerhebung wurde im Zeitraum Oktober 2025 bis Februar 2026 durchgeführt.

Insgesamt wurden 17 Kinder sowie 18 Elternteile befragt; in zwei Familien nahmen beide Elternteile am Interview teil und in einer Familie fand ein Doppelinterview mit Zwillingen statt.

Die befragten Kinder waren zwischen 10 und 13 Jahre alt. Die Stichprobe umfasste sowohl Mädchen als auch Jungen, wobei etwas mehr weibliche als männliche Teilnehmende vertreten waren. Die Alters- und Geschlechterverteilung der Kinder ist in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Alters- und Geschlechterverteilung der Kinder

Geschlecht	10 J.	11 J.	12 J.	13 J.	Gesamt
Männlich	0	3	2	2	**7**
Weiblich	2	4	2	2	**10**
Gesamt	**2**	**7**	**4**	**4**	**17**

Die Mehrheit der Elternteile befand sich in der Altersgruppe zwischen 45 und 49 Jahren. Die Alters- und Geschlechterverteilung der Elternteile kann Tabelle 2 entnommen werden.

Tabelle 2: Alters- und Geschlechterverteilung der Eltern[1]

Geschlecht	40–44 J.	45–49 J.	≥ 50 J.	Gesamt
Männlich	1	4	1	**6**
Weiblich	3	8	1	**12**
Gesamt	**4**	**12**	**2**	**18**

1 Anmerkung: In zwei Familien nahmen beide Elternteile an der Befragung teil. Daher übersteigt die Anzahl der befragten Elternpersonen die Anzahl der befragten Familien.

3.2 Erhebung

In 16 Familien wurden Eltern und Kinder getrennt voneinander in qualitativen Einzelinterviews befragt. Die Interviews mit den Eltern dauerten etwa 60 Minuten, die Interviews mit den Kindern etwa 30 Minuten. Grundlage der Gespräche bildete jeweils ein Interviewleitfaden. Die Interviews wurden per Audioaufzeichnung dokumentiert, wortgetreu transkribiert und durch schriftlich protokollierte Beobachtungen ergänzt. Die Auswertung fand familienbezogen und familienvergleichend statt.

Ablauf der Erhebung

Durchgeführt wurden die Interviews von Ende Oktober 2025 bis Anfang Februar 2026. Vor der Durchführung der leitfadengestützten Einzelinterviews wurde von allen teilnehmenden Eltern ein standardisierter Fragebogen online oder in Präsenz ausgefüllt. Dieser diente der Erhebung relevanter Hintergrundinformationen zur Absicherung der Auswahlkriterien für die Stichprobe sowie als Grundlage für die anschließenden Interviews.

Die leitfadengestützten Einzelinterviews wurden wahlweise im häuslichen Umfeld, in den Räumlichkeiten des JFF oder an einem von den Interviewten gewählten Ort durchgeführt. Der Interviewort wurde entsprechend den Präferenzen der teilnehmenden Familien gewählt, um eine möglichst entspannte Gesprächssituation zu schaffen. Mit Ausnahme einer Familie fanden Eltern- und Kinderinterview am selben Tag unmittelbar nacheinander statt. Die Reihenfolge der Interviews wurde so vorgeschlagen, dass zunächst der Elternteil und anschließend das Kind befragt wurde. Damit sollte den Kindern die zugesagte Vertraulichkeit der Gesprächsinhalte gegenüber den Eltern plastisch vermittelt werden. Bei Bedarf wurde die Reihenfolge an die organisatorischen Bedürfnisse der befragten Familien angepasst.

Inhalte des vorgeschalteten Elternfragebogens

Der standardisierte Elternfragebogen umfasste folgende Themenbereiche:

- soziodemografische Daten (Alter des befragten Kindes und des Elternteils, Bildungsabschluss der Eltern, beruflicher Hintergrund der Eltern zur Abklärung pädagogischer, digitaler und medialer Bezüge)
- familiäre Rahmenbedingungen (ältere Geschwisterkinder, Zuständigkeiten für die Erziehung des befragten Kindes)
- medienbezogene Kompetenzen und Einstellungen der Eltern (Technikaffinität, Selbsteinschätzung der digitalen und medialen Kompetenzen, Erfahrung mit verschiedenen Medienangeboten)
- Mediennutzung des Kindes (Geräte, Medienangebote, Zeitpunkt des ersten Smartphonebesitzes)
- Erfahrungen mit PCA (bekannte und aktuell genutzte PCA, Vorliegen von Erfahrung mit unterschiedlichen Funktionen von PCA)

Das Elterninterview

Die Elterninterviews dienten dazu, die Perspektive der Eltern auf den Einsatz der PCA im Kontext der Medienerziehung zu erfassen. Im Mittelpunkt stand dabei, wie Eltern die PCA im Spannungsfeld von Schutz, Teilhabe und Befähigung einsetzen und bewerten. Erfasst wurden insbesondere die Nutzungsmotive, Auswahlkriterien und Nutzungspraktiken sowie die Auswirkungen auf die Eltern-Kind-Beziehung, konkrete Herausforderungen im technischen und erzieherischen Umgang sowie Unterstützungsbedarfe.

Der Interviewleitfaden für die Eltern gliederte sich in folgende Themenbereiche:

- Allgemeines zur Medienerziehung
  - Erziehungsvorstellungen
  - Herausforderungen in der Medienerziehung
  - Medienkompetenz des Kindes
- PCA: Angebotswahl, Anwendungszweck und Umgangsweisen
  - Auswahlprozess und -kriterien
  - Erwartungshaltung an die PCA
  - genutzte Funktionen
  - Auswirkungen auf den Erziehungsalltag
  - Bewertung von Vor- und Nachteilen für das Kind
  - Schwierigkeiten im Umgang mit der PCA
  - Problembewältigung und Unterstützungsbedarfe
- Eltern-Kind-Interaktion bezüglich der PCA-geregelten Funktionsbereiche sowie Befähigung, Partizipation und Mitbestimmung des Kindes im Hinblick auf die Mediennutzung
  - Einbezug der Wünsche und Perspektiven des Kindes
  - Haltung zu Mitbestimmung und Teilhabe des Kindes
  - familiäre Konflikte im Kontext der PCA-Nutzung
  - wahrgenommener Beitrag der PCA zur Förderung der Medienkompetenzen des Kindes

Im Rahmen des Themenbereichs *Angebotsauswahl, Anwendungszweck und Umgangsweisen* wurde die Frage nach den genutzten Funktionen der PCA durch visuelle Gesprächsanreize unterstützt. Den Eltern wurden verschiedene Karten mit möglichen Funktionen der genutzten PCA vorgelegt, anhand derer sie angeben konnten, welche Funktionen sie nutzen und welche nicht. Die 32 Karten waren fünf verschiedenen Funktionsbereichen zugeordnet: Mediennutzungs- und Inhaltskontrolle; Monitoring und Berichte; Sicherheit, Standort und Notfall; Automatisierung und Anreize; In-App-Kommunikation.

Abschließend erhielten die Eltern die Möglichkeit, weitere Aspekte anzusprechen, die im Interview bisher nicht thematisiert wurden.

Das Kinderinterview

Ergänzend zur Perspektive der Eltern wurde anschließend das Kind der teilnehmenden Familie interviewt. Ziel der Kinderinterviews war es, die Perspektive der Kinder auf ihre Alltagserfahrungen mit der PCA zu erfassen. Dabei standen insbesondere die Wahrnehmung und Bewertung der Auswirkungen der PCA auf die eigene Mediennutzung, auf den Erwerb von digitalen Kompetenzen sowie auf Teilhabe und Autonomie im Mittelpunkt. Darüber hinaus wurde eruiert, inwieweit die wahrgenommene Nutzung der PCA mit den eigenen Schutzbedürfnissen der Kinder übereinstimmt und welche inhaltlichen oder gestalterischen Verbesserungswünsche die Kinder hinsichtlich der PCA formulieren.

Der Interviewleitfaden für die Kinder gliederte sich in folgende Themenbereiche:

- Einstieg
  - eigene Smartphone-Nutzung und bevorzugte Aktivitäten am Smartphone
  - Bekanntheit und Verständnis der auf dem Smartphone installierten PCA
- Erleben und Bewertung der PCA und des elterlichen Umgangs damit
  - Beteiligung des Kindes bei der Installation der PCA und eigene Einstellungsmöglichkeiten
  - Wissen über die eingesetzten Funktionen und Regelungsbereiche der PCA
  - Wahrnehmung von Auswirkungen auf die eigene Mediennutzung, insbesondere Einschränkungen oder Unterbrechungen durch die PCA
  - Wünsche und Versuche, Einschränkungen der Mediennutzung durch die App zu umgehen
  - wahrgenommene Vor- und Nachteile durch die PCA
- Risikowahrnehmung und eigenes Schutz- und Teilhabebedürfnis
  - Vorstellungen über eine selbstbestimmte Nutzung des Smartphones ohne elterliche Moderation
  - Wahrnehmung möglicher Risiken und problematischer Situationen bei uneingeschränkter Nutzung
  - Einschätzung, inwieweit die PCA in schwierigen Situationen Unterstützung bietet
- Interaktion mit den Eltern und Medienerziehung
  - Austausch mit den Eltern über eigene Mediennutzung, Medienregeln und Erlebnisse am Smartphone sowie den PCA-Einsatz
  - Mitbestimmungsbedürfnis sowie Reflexion eigener Vorstellungen zu Regeln für die Smartphone-Nutzung

Als Gedankenexperiment wurden die Kinder abschließend dazu eingeladen, sich in die Rolle eines Elternteils hineinzuversetzen und zu beschreiben, welche Regeln sie für ein Kind im eigenen Alter festlegen würden. Abschließend erhielten die Kinder die Möglichkeit, weitere Aspekte anzusprechen, die im Interview bisher nicht thematisiert wurden.

3.3 Auswertung

Die Auswertung fand zum einen fall- und familienübergreifend deskriptiv im Hinblick auf die PCA-Nutzung der Eltern (Auswahlkriterien, Erwartungen, genutzte Funktionen, Herausforderungen) statt. Die Ergebnisse dieser Auswertung bieten einen Überblick über die grundlegenden Tendenzen und Varianten des Umgangs mit den PCA in den Familien. Zum anderen fand eine einzelfall- bzw. familienorientierte interpretative Auswertung statt, die stärker auf die individuell erklärenden Faktoren des Umgangs mit der PCA abzielt. Im Zentrum stand dabei die Frage, welche Bezüge der Einsatz der PCA zur allgemeinen elterlichen medienerzieherischen Haltung und Praxis sowie zu weiteren infrage kommenden erklärenden Variablen (Digital-/Medienkompetenz, Aufteilung der Erziehungsverantwortung, mediale Präferenzen des Kindes) aufweist. Für die Bearbeitung dieses Aspekts wurden zunächst für jeden Fall die gewonnenen Informationen zum Umgang mit der PCA im Kontext der medienerzieherischen Haltung und Praxis interpretiert. Im Anschluss fand eine einzelfall- bzw. familienübergreifende interpretative Identifikation von Medienerziehungsmustern statt, die mit Fokus auf die Funktion des PCA-Umgangs im Kontext des jeweiligen Musters beschrieben werden.

a) Fallübergreifende deskriptive Auswertung

Die aufgezeichneten Interviews wurden zunächst transkribiert und anschließend anhand eines Codebaums mithilfe der Analysesoftware MAXQDA codiert und ausgewertet.

Die Zweige des Codebaums umfassten:

- Auswahl und Nutzung von PCA (Software, Anbieter, Auswahlkriterien, Einrichtung)
- Funktionen sowie Einstellungen, Erfahrungen und Herausforderungen in Bezug auf die PCA (genutzte Funktionen, Umgang, Unterstützung, Probleme, Änderungswünsche, Auswirkungen auf die Eltern-Kind-Beziehung)
- Mediennutzung in der Familie (Geräte, Medienangebote, Familienmitglieder)
- Medienerziehung (Regeln, Konflikte, Beteiligung, Einstellungen)
- Medienkompetenz von Eltern und Kindern (beide Perspektiven)
- Unterstützungsbedarfe

Für die fallübergreifende deskriptive Auswertung wurden die entsprechenden Codes bzw. Bereiche (Auswahlkriterien, Erwartungen, genutzte Funktionen, Herausforderungen) in der Software familienübergreifend abgefragt und anschließen durch die auswertenden Personen themenorientiert deskriptiv zusammengefasst.

b) Fallbezogen interpretative Auswertung

Für die fallbezogene Auswertung wurden die Interviewinhalte der Familien in einem ersten Schritt einzeln deskribiert und in einem zweiten Schritt im Hinblick auf die Bezüge des PCA-Umgangs zu medienerzieherischen Haltungen und Praxen interpretiert. In einem dritten Schritt wurden medienerzieherische Muster identifiziert und im Hinblick auf die Funktion des PCA-Umgangs in diesem Muster beschrieben.

Auf der Grundlage der codierten Interviewsegmente wurde zunächst für jede Familie ein fallbezogenes Deskriptionsschema angewendet, in dem die relevanten Informationen aus den Interviews von Eltern und Kind(ern) strukturiert zusammengeführt und verdichtet wurden. Ergänzend einbezogen wurden die Angaben aus dem vorab erhobenen Fragebogen sowie dem Gedächtnisprotokoll, um die jeweiligen Fälle möglichst umfassend abzubilden. Die Deskriptionsschemata dienten einerseits einer fallübergreifenden Vergleichbarkeit auf deskriptiver Ebene und bildeten andererseits die Grundlage für die fallbezogene Interpretation des Umgangs mit der PCA im Kontext der medienerzieherischen Haltung und Praxis.

Für die Fallinterpretation wurde die Ausprägung folgender Merkmale bestimmt:

- Digital- und Medienkompetenz der Eltern, Fähigkeiten im Umgang mit der PCA
- elterliche Kenntnis und Bewertung von Risiken des Medienumgangs
- medienerzieherische Haltung der Eltern, insbesondere im Hinblick auf ihre Gewichtung von:
  - Schutz vor Risiken des Medienumgangs
  - Ermöglichung sozialer und kultureller Teilhabe durch den Medienumgang
  - Befähigung zum sicheren und souveränen Medienumgang
- medienerzieherisches Handeln aus Eltern- und Kinderperspektive
  - Gewährung von Zugang
  - Umsetzung von Schutz

  - Kontrolle des Medienumgangs des Kindes
  - Befähigung des Kindes
  - Rolle der PCA im medienerzieherischen Handeln einschließlich Transparenz des PCA-Einsatzes für das Kind

- Verhältnis von elterlicher medienerzieherischer Haltung zum Handeln (Übereinstimmung/Diskrepanzen)
- Übereinstimmung/Diskrepanzen zwischen Eltern- und Kinderperspektive in Bezug auf elterliches medienerzieherisches Handeln
- Umgang des Kindes mit medienbezogenen Regeln und PCA, Akzeptanz des gewährten Handlungsspielraums

Als Interpretationsdimensionen dienten:

- Qualität des Eltern-Kind-Verhältnisses: gegenseitiges Vertrauen, Gestaltung von Aushandlungsprozessen, (medien)erzieherische Konflikte
- Ausprägung des elterlichen Aktivitätsniveaus: Umfang und Kontinuität medienerzieherischer Aktivität
- Ausprägung der Kindorientierung im elterlichen Handeln: Berücksichtigung von altersgemäßen Autonomie-, Teilhabe- und Schutzbedürfnissen, Umgang mit medienbezogenen Perspektiven und Wünschen des Kindes bzw. regelungsbezogenen Mitbestimmungswünschen des Kindes

Um bei der Einschätzung der Ausprägung dieser Parameter einheitliche Maßstäbe anzulegen, wurden bei der Einzelfallinterpretation ähnliche und kontrastierende Fälle zum Vergleich herangezogen.

c) Fallübergreifende Identifikation von Medienerziehungsmustern

Für die fallübergreifende Identifikation von medienerzieherischen Mustern wurden die Berücksichtigung von Teilhabe-, Schutz- und Befähigungsbedürfnissen als Teil der elterlichen Erziehungshaltung sowie Aspekte des Eltern-Kind-Verhältnisses in der Dimension „Kindorientierung“ abgebildet, die bereits in einer qualitativen Teilstudie zur elterlichen Medienerziehung (Eggert, Schwinge, Wagner 2013) der Identifikation von medienerzieherischen Handlungsmustern diente. Darüber hinaus erwies sich das generelle Ausmaß der elterlichen medienerzieherischen Aktivitäten als ebenso bedeutsam, um die medienerzieherischen Praxen der Familien zu beschreiben und voneinander abzugrenzen.

Daher wurden angelehnt an die genannte Studie die Dimensionen „Kindorientierung“ und „medienerzieherisches Aktivitätsniveau“ herangezogen, um die Fallinterpretationen auf diesen Dimensionen zu verorten und zu prüfen, inwieweit die dort herausgearbeiteten sechs Muster eine Grundlage dafür bieten, die aktuellen Fälle auch im Hinblick auf den Umgang mit der PCA zu beschreiben. Dabei bestand Offenheit, neue oder veränderte Muster zu identifizieren.

4 PCA-Nutzung in Familien im Überblick

4.1 Auswahl der PCA

Übersicht über genutzte Apps

In den teilnehmenden Familien (n = 16) wurden zum Zeitpunkt der Befragung fast ausschließlich die **betriebssystemgebundenen Anwendungen** Google Family Link und iOS-Kindersicherung genutzt. In einer Familie wurden zusätzlich zur betriebssystemgebundenen Lösung die Drittanbieter-Apps Screen Time und Find My Kids verwendet.

Tabelle 3: Genutzte Parental-Control-Apps, Mehrfachnennungen möglich

Parental-Control-App	Anzahl der nutzenden Familien
Google Family Link	8
iOS-Kindersicherung (Familienfreigabe/Bildschirmzeit)	8
Screen Time	1
Find my Kids	1

Der Weg zur PCA

Der Entscheidung für eine bestimmte PCA geht in den meisten Familien kein informationsgestützter Abwägungsprozess zwischen mehreren Alternativen voraus, sondern orientiert sich pragmatisch an **präformierten Lösungen**.

Für die Mehrheit der Eltern richtet sich die Wahl der PCA danach, welche Geräte bzw. welches Betriebssystem die Familie bereits nutzt. Die Familien bewegen sich dabei überwiegend innerhalb ihres jeweiligen Geräteökosystems und greifen auf die für das jeweilige Betriebssystem bereits angelegte Jugendschutzlösung zurück. Dies zeigt sich sowohl bei Apple- als auch bei Android-Geräten. Mehrere Familien beschreiben sich selbst als „iPhone-Familie“ und nutzen innerhalb der Familie ausschließlich Apple-Geräte. Damit ist es für sie am naheliegendsten, die iOS-Kindersicherung als PCA zu wählen. Eine Familie bezeichnet sich als „Android-Familie“ und nutzt deswegen Google Family Link als PCA. In einem Fall berichtet eine Familie zudem, dass bei der Einrichtung eines neuen Smartphones für das Kind aufgrund der Altersangabe des Kindes automatisch die Einrichtung von Google Family Link erfolgte.

Die Wahl der PCA ist somit mehrheitlich eng mit der bereits **bestehenden Geräteausstattung** verbunden. Dabei spielt sowohl die Kompatibilität zwischen den Geräten der Eltern und der Kinder als auch die Kompatibilität der jeweiligen Betriebssysteme mit den verfügbaren PCA eine Rolle. Neben der Vertrautheit mit dem jeweiligen Betriebssystem beeinflusst die Auswahl auch, welche Anwendungen auf den genutzten Geräten zuverlässig funktionieren. Insbesondere bei Apple-Geräten sind Drittanbieter-Apps – so auch Google Family Link – aufgrund eingeschränkter Zugriffsrechte meist nur stark begrenzt oder gar nicht nutzbar. Die Entscheidung für eine bestimmte Lösung beruht daher nicht immer auf einem bewussten Vergleich verschiedener Angebote, sondern ergibt sich teilweise aus den technischen Möglichkeiten des jeweiligen Geräts oder liegt aufgrund der bereits genutzten Geräte innerhalb der Familie nahe.

Einige Familien informieren sich zusätzlich über Suchmaschinen oder mithilfe von KI-Anwendungen über geeignete PCA. Dabei wird teilweise bereits das erste Suchergebnis als ausreichend angesehen. Für weitere Familien spielen Empfehlungen aus dem persönlichen Umfeld oder von der Schule eine wichtige Rolle bei der Auswahl. Nur vereinzelt wurde der Kostenaspekt ausdrücklich als Auswahlkriterium genannt.

Bei den Erwartungen an die gewählte PCA steht insbesondere die **Begrenzung der Nutzungszeit** bzw. die Einrichtung von **Ruhezeiten** im Vordergrund. Darüber hinaus erwarten einige Familien klassische **Jugendschutzfunktionen**, bspw. Altersbegrenzungen, Filterung von Internetsuchen oder Einschränkungen von Kontaktmöglichkeiten durch Fremde. Einzelne Eltern nennen zudem Standort-Tracking oder Monitoring als konkrete Erwartungen.

Einige Eltern haben hingegen keine konkreten Erwartungen an einzelne Funktionen der PCA, vielmehr soll die PCA sie allgemein bei der Medienerziehung unterstützen und als Werkzeug dienen, um Regeln und Verbote umzusetzen. Bei einzelnen Eltern wird die PCA als selbstverständlicher Teil eines Kinder-Smartphones verstanden. Dabei wird die PCA als notwendig für die Kindersicherung des Geräts angesehen, ohne dass damit bereits konkrete Erwartungen an einzelne Funktionen verbunden sind.

4.2 Übersicht über genutzte Funktionen

Die **Regulierung der Bildschirmzeit** zählt für alle befragten Eltern zu den zentralen Funktionen, die sie in einer PCA nutzen. Dementsprechend findet die Anwendung von Zeitbeschränkungen in allen 16 Familien statt, vor allem in Form der Festlegung einer täglichen Bildschirmzeit. Dabei zeigen sich die meisten Eltern flexibel in der Anpassung des Bildschirmzeitlimits und nutzen häufig die Möglichkeit, die Einstellungen an das Familienleben anzupassen: So erhalten viele Kinder während des Wochenendes, bei Krankheit oder in den Ferien mehr Bildschirmzeit als regulär unter der Woche. Die meisten Eltern haben statt Zeitlimits für einzelne Apps eine **Gesamtbildschirmzeit** für das Kindergerät festgelegt und geben ihren Kindern innerhalb dieses Limits selbst die Möglichkeit, darüber zu entscheiden, für welche Angebote sie ihre Medienzeit nutzen möchten. Einige Apps, die bspw. zur Kommunikation, zum schulischen Lernen oder zum Hören von Musik und Hörbüchern genutzt werden, werden von der Hälfte der Familien aus verschiedenen Gründen von dieser begrenzten Nutzungszeit ausgenommen.

Ein Großteil der Familien nutzt darüber hinaus die **Einrichtung von Ruhezeiten**, durch die die Gerätenutzung nachts eingeschränkt wird. Wie bei der Nutzungszeitbegrenzung machen auch hier manche Eltern funktionsbezogene Ausnahmen und nehmen bspw. Telefonie, Musik- und Hörbuchapps von der Beschränkung aus.

Die Aktivierung von Zeit- oder Zugangsbeschränkungen während der Schulzeit, wie über den „Schulmodus“[2] von Google Family Link umsetzbar, wird selten thematisiert und wenn, dann als wenig zweckdienlich bewertet. Dies wird unter anderem damit begründet, dass die Kinder ihre Smartphones während der Schulzeit entweder gar nicht bei sich haben oder das Gerät für schulische Zwecke benötigen und eine Beschränkung dadurch eher hinderlich als praktikabel wäre.

Ebenfalls von zentraler Bedeutung für die befragten Eltern ist die Nutzung von **Zugangsbeschränkungen** zu Apps und Medieninhalten. Dabei greifen die befragten Eltern vor allem auf zwei Nutzungspraktiken zurück: die kindesaltersbasierte Beschränkung von App-Downloads anhand von Altersfreigaben und die individuelle Freigabe von App-Downloads durch Zustimmung der Eltern. Beide Möglichkeiten stehen sowohl bei Google Family Link als auch bei der iOS-Kindersicherung zur Verfügung. Auffallend ist, dass einige Eltern bei der Einrichtung ein höheres statt des tatsächlichen Alters des Kindes angeben, um die Nutzung einzelner Anwendungen, wie z. B. WhatsApp, zu ermöglichen, deren Download sonst durch einen altersgebundenen Automatismus blockiert würde. Darüber hinaus richten einige Familien **App-Blockierungen** ein. Diese werden unter anderem im Zusammenhang mit vorinstallierten Apps genannt, wie YouTube auf Android-Geräten oder Cloud-Speicherdiensten.

2 Der Schulmodus ist eine Jugendschutzfunktion, die das Smartphone während der Unterrichtszeit automatisch einschränkt. Er blockiert ablenkende Apps und Benachrichtigungen, erlaubt aber weiterhin Notrufe sowie ausgewählte Lern- oder Systemanwendungen.

Seltener genutzt werden dagegen **websitebezogene Funktionen** wie SafeSearch[3] und Webfilter, die inhaltliche Einschränkungen bei der Browsernutzung ermöglichen. Dies lässt sich zum einen darauf zurückführen, dass diese Funktionen einem Großteil der Eltern nicht bekannt sind. Zum anderen berichten einige Eltern von Schwierigkeiten bei der Einrichtung und Konfiguration der möglichen Einstellungen. Diejenigen, die sich schon näher damit auseinandergesetzt haben, äußern besonders im Kontext individueller Anpassungsmöglichkeiten, dass sie nicht genau einschätzen können, welche URLs sie sinnvollerweise für ihre Kinder sperren sollen, und dass eine regelmäßige Anpassung an die Nutzungsbedürfnisse des Kindes einen erhöhten Aufwand darstellen würde.

Im Bereich der **Aktivitätsbeschränkungen** zeigt sich ein weniger einheitliches Bild. Einige Familien schränken In-App-Käufe ein, sodass das Kind keine Transaktionen in Apps durchführen kann, und nutzen die Kauffreigabe, sodass Käufe im App-Store durch das Kind grundsätzlich von den Eltern bestätigt werden müssen. Auch die Verwaltung von Telefonkontakten sowie Einschränkungen für das Game-Center, über das bei iOS viele Spiele laufen, sind nur bei einzelnen Familien relevant.

Eine größere Bedeutung haben **Monitoring-Funktionen**. Die Mehrheit der Familien greift auf Nutzungsberichte zurück, um sich einen Überblick über die Mediennutzung des Kindes zu verschaffen. Die Berichte werden dabei überwiegend unregelmäßig und bei Bedarf eingesehen, wenn bspw. die Nutzungszeit höher ist als von den Eltern eingestellt. Im Rahmen der Monitoring-Funktion nutzen einzelne Eltern auch die Möglichkeit nachzuvollziehen, welche Websites das Kind besucht hat.

Ebenfalls oft in den Interviews thematisiert, ist das **Standort-Tracking** in Echtzeit. Bei der Mehrheit der Familien ist die Möglichkeit zur Standortbestimmung aktiviert bzw. wird aktiv im Familienalltag genutzt. Bei den meisten Familien wird als Grund das Sicherheitsbedürfnis der Eltern genannt. So möchten sie bspw. überprüfen können, ob ihr Kind sicher in der Schule angekommen ist, oder nachvollziehen, wo es sich befindet, wenn es sich verspätet. Manche Familien bezeichnen das Tracking als ein hilfreiches Tool für die Organisation des Alltags. So kann geschaut werden, wie lang das Kind noch nach Hause braucht oder von wo es ggf. abgeholt werden möchte. Wieder andere Familien haben die Funktion nur aktiviert, um bei Verlust des Handys eine Möglichkeit zu haben, das Kindergerät wiederzufinden. Die Möglichkeit des Geofencings, also der Einrichtung bestimmter ortsbezogener Bereiche, tauchte dagegen in den Interviews nur vereinzelt als relevante Funktion für den Familienalltag auf.

Neben den genannten finden sich verschiedene weitere Funktionen, die nur vereinzelt in den Interviews zur Sprache kommen. Dazu gehören bspw. die Benachrichtigung bei zu geringem Bildschirmabstand, Alarm- bzw. Notfallfunktionen, Benachrichtigung bei niedrigem Akku-Stand des Kindergeräts, Kommunikationssicherheit[4] oder Datenschutzeinstellungen. Bei einigen dieser Funktionen ist lediglich bekannt, dass sie auf den Geräten aktiviert sind. Inwieweit sie im Alltag tatsächlich bewusst und regelmäßig eingesetzt werden, lässt sich anhand der Interviews nicht immer eindeutig bestimmen.

Insgesamt zeigt sich damit, dass vor allem Funktionen der zeitlichen Beschränkung der Medienzeit, der appbezogenen Zugangsbeschränkung, des Monitorings und der Standortbestimmung eine zentrale Rolle im Umgang der Familien mit PCA spielen. Weniger ausgeprägt ist die Auseinandersetzung mit stärker inhaltsbezogenen Funktionen, wie SafeSearch oder Webfiltern.

3 SafeSearch ist eine Filterfunktion der Google-Suche, die ungeeignete Inhalte, wie pornografische oder Gewaltdarstellungen aus den Suchergebnissen herausfiltert. SafeSearch wirkt sich nur auf die Google-Suche aus, Inhalte bei anderen Suchmaschinen oder Websites, die direkt aufgerufen werden, werden dadurch nicht gefiltert.

4 Apples „Kommunikationssicherheit" ist eine geräteinterne Jugendschutzfunktion. Sie erkennt automatisch sensible (Nackt-)Fotos oder Videos in Apps wie Nachrichten, AirDrop oder FaceTime, blendet diese standardmäßig aus und warnt das Kind vor dem Ansehen oder Versenden mit altersgerechten Hilfestellungen.

Wahrnehmung der genutzten Funktionen aus der Perspektive der Kinder

Während die Eltern zahlreiche Funktionen der PCA nutzen können, sind die für die Kinder wahrnehmbaren Einstellungen und Handlungsmöglichkeiten begrenzt. Das zeigt sich insbesondere bei den zeitlichen Beschränkungen. Die Kinder berichten davon, dass Apps nach **Ablauf der Bildschirmzeit** nicht mehr geöffnet werden können und teilweise ausgegraut erscheinen. Zudem erhalten einige Kinder bereits vor Ablauf der Zeit Hinweise darauf, dass die verfügbare Zeit bald endet. Dabei berichten die Kinder von unterschiedlichen Zeitpunkten und von unterschiedlicher Häufigkeit der Nachrichten. So erhalten manche Kinder nur wenige Minuten vorher Informationen, während andere in kürzeren Abständen Hinweise erhalten. Nach Ablauf der Zeit werden teilweise zusätzlich visuelle Hinweise wie eine Sanduhr oder ein Hinweis auf das erreichte Zeitlimit angezeigt.

Doch die Kinder haben auch **eigene Handlungsmöglichkeiten** in diesem Bereich. Bei iOS können sie sich nach Ablauf der Zeit noch selbstständig einmalig eine Zeitverlängerung von einer Minute geben. Darüber hinaus können sie, sowohl in iOS als auch in Google Family Link, die Eltern per Nachricht um mehr Bildschirmzeit bitten. Einen Vorschlag zum Umfang der Verlängerung können sie nicht machen, das liegt in der alleinigen Entscheidung der Eltern.

Auch bei **Zugangsbeschränkungen** nehmen die Kinder die Auswirkungen der Einstellungen wahr. Einige berichten davon, dass bestimmte altersbeschränkte Apps nicht heruntergeladen oder Websites nicht besucht werden können und dass teilweise ein textlicher Hinweis eingeblendet wird. Beim Downloaden von Apps berichten die meisten Kinder von einer notwendigen Freigabe der Eltern. So wird teilweise beim Downloadversuch angezeigt, dass die Zustimmung der Eltern eingeholt werden muss.

Darüber hinaus nutzen einzelne Kinder die **Monitoring-Funktion** der eigenen Bildschirmzeit selbstständig. So schauen manche gelegentlich nach, wie viel Bildschirmzeit sie bereits aufgebraucht haben, während andere sie gezielt verwenden, um sich die tägliche Bildschirmzeit sinnvoll einzuteilen.

Auch wenn viele Eltern das **Standort-Tracking** nutzen, berichten nur wenige Kinder davon. Diejenigen, die es im Interview erwähnen, erklären lediglich, dass sie von der Nutzung der Eltern wüssten. Inwiefern sie das Tracking selbst wahrnehmen oder kontrollieren können, bleibt unklar.

Insgesamt zeigt sich damit, dass die Kinder die PCA vor allem durch ihre unmittelbaren Einschränkungen und Hinweise wahrnehmen. Möglichkeiten, die eigene Mediennutzung innerhalb der PCA selbst zu beeinflussen, bestehen zwar in einzelnen Bereichen, bleiben jedoch begrenzt. Somit zeigt sich ein deutliches Ungleichgewicht zwischen den umfangreichen Steuerungs- und Einstellungsmöglichkeiten der Eltern und den vergleichsweisen geringen Möglichkeiten der Kinder, die PCA selbst mitzugestalten.

4.3 Herausforderungen im Umgang mit der PCA

Die im Folgenden beschriebenen Probleme und Herausforderungen zeigen sich anwendungsübergreifend und sind damit nicht auf eine bestimmte PCA beschränkt. Sie betreffen sowohl die technische Funktionsweise der Einstellungen als auch deren praktische Einbindung in den Familienalltag.

Ein häufig genanntes Problem betrifft die **Kompatibilität** der PCA mit unterschiedlichen Geräten und Betriebssystemen. Einige Familien erleben Einschränkungen, wenn Eltern und Kinder unterschiedliche Geräte oder Betriebssysteme verwenden. Auch nach **Systemupdates** funktioniert die PCA teilweise nicht mehr zuverlässig oder hat Fehler in der Funktionsweise. Darüber hinaus berichten viele Familien von Problemen bei der **Bildschirmzeit-Begrenzung**. So greifen zeitliche Beschränkungen teilweise nicht zuverlässig oder stellen dem Kind mehr oder weniger Zeit als vorgesehen zur Verfügung.

Mehrere Eltern haben den Eindruck, dass die getroffenen **Einstellungen ungenügend greifen** oder ihre Kinder bestimmte Einstellungen oder **Einschränkungen technisch umgehen** können. Gleichzeitig ist für einige Eltern nicht immer transparent, auf welche Inhalte und Anwendungen sich die vorgenommenen Einstellungen in der PCA tatsächlich beziehen. So äußert ein Elternteil seine Unsicherheit darüber, auf welche Inhalte sich die eingestellte Altersbeschränkung bezieht:

> *„Zum Beispiel, also ich habe so allgemeine Konfigurationen, dass ich sage halt, nur jugendfreie Websites oder Apps ab 13 oder Filme ab 12. Da bin ich mir aber gar nicht sicher, wo das angewendet wird, also ich vermute TV-Sendungen und Filme, das bezieht sich dann halt auf Apple-TV-Filme. Aber wenn sie jetzt da Disney oder Netflix oder so was drauf hat, dann wird es darauf wahrscheinlich nicht angewendet, deswegen ist es so ein bisschen unscharf, was da wirklich funktioniert." (E15)*

Dadurch bleibt für die Eltern teilweise unklar, ob das Kind die Einschränkung tatsächlich umgeht oder ob die Einstellung für den betreffenden Inhalt schlicht nicht greift.

Auch die von den Betriebssystemen vorgegebenen **Altersfreigaben von Apps** im App-Store können zu Problemen führen. Wenn Eltern eine App für ihr Kind zulassen möchten, deren Altersfreigabe über der eingestellten PCA-Altersfreigabe liegt, ist eine Freigabe der App durch die Eltern nicht ohne Weiteres möglich. Eltern berichten davon, dass sie die PCA umgehen müssen, indem sie die PCA-Altersfreigabe höher einstellen als gewollt.

Eine weitere Herausforderung betrifft die **gemeinsame Verwaltung** der PCA durch unterschiedliche Elternteile. Die PCA sind aus Sicht der Familien stärker auf eine Verwaltung durch einen primär zuständigen Elternteil als auf eine gleichberechtigte oder verteilte Nutzung durch mehrere Bezugspersonen ausgerichtet. Insbesondere für getrennt lebende Eltern erweist es sich als teilweise schwierig, das Kindergerät gleichermaßen über die Geräte beider Eltern zu verwalten und sich über Änderungen oder Freigaben abzustimmen bzw. Berechtigungen zwischen den Eltern differenziert aufzuteilen.

Viele Eltern berichten von allgemeinen Schwierigkeiten im Umgang mit der **Bedienoberfläche**. So beklagen Eltern unverständliche Formulierungen und Unklarheiten in der Einstellung der Funktionen sowie wenig hilfreiche Erklärungen auf den integrierten Hilfeseiten. Eltern fühlen sich dadurch bei auftretenden Fragen oder Problemen nicht immer ausreichend unterstützt.

Neben diesen technischen und transparenzbezogenen Herausforderungen treten auch **alltagspraktische Probleme** mit der PCA auf. Besonders häufig wurden Probleme mit der Anfrage des Kindes nach mehr Bildschirmzeit genannt. So gibt es bei iOS nur vier feste Zeitintervalle (1 Minute, 15 Minuten, 1 Stunde, ganzer Tag), mit denen die Bildschirmzeit verlängert werden kann. Diese Intervalle entsprechen nicht immer den erzieherischen Wünschen der Eltern oder den Bedürfnissen des Kindes. Zudem wenden sich die meisten Kinder bei der Mehr-Zeit-Anfrage direkt an die Eltern, anstatt die integrierte Nachrichtenfunktion zu nutzen. Dies ist aus Sicht der Kinder schneller und unkomplizierter. Allerdings wird dann immer die technische Freigabe über das Kindergerät benötigt. Dies ist aus Sicht mancher Eltern im Alltag unpraktisch. Zudem heben einige Eltern hervor, dass die Möglichkeit der Mehr-Zeit-Anfrage zu Verhandlungen der Bildschirmzeit führt, denen die Eltern mit der Nutzung der PCA aus dem Weg gehen wollten.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die PCA nicht immer ausreichend auf die individuellen Bedürfnisse und Rahmenbedingungen der Familien zugeschnitten sind. Dies betrifft zum einen die Möglichkeit zur individuellen Anpassung der Funktionen und zum anderen die Verständlichkeit und Transparenz der Funktionen. Für die Eltern bleibt oft unklar, welche Einstellungen vorgenommen werden können, wo die Einstellungen greifen und welche technischen Grenzen bei den PCA liegen.

Neben Problemen und Herausforderungen wurden die Familien auch zu ihren **Änderungswünschen** befragt. Die Änderungswünsche von Eltern und Kindern setzen verschiedene Schwerpunkte. Während sich die Eltern vor allem eine einfache Bedienung, eine bessere Gerätekompatibilität und eine zuverlässigere Verhinderung von Umgehungsmöglichkeiten wünschen, beziehen sich die Wünsche der Kinder insbesondere auf die Gestaltung ihrer Nutzungszeit und mehr Mitbestimmung bei den Einstellungen der PCA. Bei der Gestaltung der Nutzungszeit äußeren viele Kinder den Wunsch nach mehr Bildschirmzeit. Darüber hinaus wünschen sich einige Kinder mehr Flexibilität in der Nutzung, etwa eine andere Verteilung der verfügbaren Zeit, eine Beschränkung auf Ruhezeiten anstelle einer allgemeinen Bildschirmzeit oder zusätzliche Ausnahmeregelungen für Ferien und besondere Situationen. Einige Kinder wünschen sich zudem, dass bestimmte Apps oder Funktionen wie die Kamera, die Taschenlampe oder die Google-Suche von den Einschränkungen der PCA komplett ausgenommen sind.

Einige Kinder äußern den Wunsch nach mehr Einfluss auf die Verwaltung der PCA. Dies zeigt sich bspw. in dem Bedürfnis nach mehr Mitspracherecht bei der Installation von neuen Apps oder in dem allgemeinen Wunsch nach mehr Mitsprachemöglichkeiten. Während der Wunsch nach Beteiligung oft eher allgemein bleibt, entwickeln einzelne Kinder konkrete Vorstellungen davon, wie eine stärkere Beteiligung gestaltet werden könnte. So erklärt ein Kind seine Idee von Abstufungsmöglichkeiten in der Partizipation:

> *„Vielleicht so auch bei Einstellungen, dass man auf diese App draufklickt und dann gibt's so welche, die, wo man nicht mitbestimmen darf, und dann so welche, wo man mitbestimmen darf, und welche, wo man ganz alleine bestimmen darf. Das wäre so, das könnte ich mir so vorstellen. So was wie Datenschutz und so, dass man da nicht mitbestimmen darf, weil das wissen die Eltern eher besser. Und so [zum] Teil mitbestimmen, so was wie, keine Ahnung jetzt, WhatsApp: Willst du das, willst du das, willst du das? Und alleine bestimmen so was wie, kann man eh selber bestimmen, aber so was wie das Profilbild auf WhatsApp. Also ist ja eh schon, aber so jetzt allgemein so was." (K2)*

In einigen Äußerungen zeigt sich darüber hinaus ein Wunsch nach mehr Selbstbestimmung und eigenständiger Regulierung der Bildschirmzeit. Einige Kinder bewerten die Möglichkeit der eigenständigen Bildschirmzeitverlängerung bei iOS um eine Minute als sehr positiv, wobei diese Minute oftmals als nicht ausreichend empfunden wird. Kinder, die Google Family Link als PCA haben, wünschen sich eine ähnliche Möglichkeit, um offene Aufgaben in Ruhe beenden zu können. Weiterhin äußern manche Kinder den Wunsch, sich eigenständig mehr Bildschirmzeit geben zu können oder sich durch ein bestimmtes Verhalten mehr Bildschirmzeit zu verdienen. Ein Kind schlägt bspw. vor, durch Aktivitäten wie Sport oder Rausgehen zusätzliche Bildschirmzeit zu erhalten:

> *„Aber es gibt schon so ähnliche Software, wo es sagt: ‚15 Minuten, und nach 15 Minuten sperre ich dein Handy. Und du musst mit Kamera 15 Push-ups machen.' […] Oder: ‚Du musst diese Matheaufgabe lösen' oder so ‚und dann kannst du weiter benutzen'. Und so was zum Beispiel ist cool." (K13)*

Insgesamt zeigen die Änderungswünsche, dass sich Eltern vor allem eine technisch zuverlässige und einfach bedienbare PCA wünschen, während Kinder insbesondere gern mehr Flexibilität, Mitbestimmung und Selbstverwaltung im Umgang mit der PCA hätten. Dabei geht es aus Sicht der Kinder häufig, aber nicht ausschließlich um mehr Bildschirmzeit, sondern auch um die Möglichkeit, innerhalb der bestehenden Regeln eigenständige Entscheidungen zu treffen und mehr Verantwortung für die eigene Mediennutzung zu übernehmen.

4.4 Versuche der Kinder, die PCA zu umgehen

Der Wunsch, die PCA auszutricksen und bestehende Einschränkungen durch die App zu umgehen, ist beim Großteil der befragten Kinder vorhanden. Wie stark dieser Wunsch tatsächlich umgesetzt wird, unterscheidet sich unter den Befragten jedoch. Während einige Kinder zunächst davon berichten, die App austricksen zu wollen oder erste Versuche unternommen zu haben, haben andere bereits konkrete Wege gefunden, mit denen sie die Einschränkungen der PCA umgehen können. Dabei berichten die Kinder von **verschiedenen Strategien**. Häufig beziehen sich die Versuche darauf, den Code der App herauszufinden, um bestehende Einstellungen (z. B. Nutzungszeit) verändern zu können. Dies wird beispielsweise versucht, indem verschiedene Zahlenkombinationen ausprobiert werden. Teilweise kommen die Kinder dadurch zufällig auf den richtigen Code oder können diesen aufgrund naheliegender Zahlenkombinationen, wie dem Geburtstag des Elternteils, herausfinden. Neben der Codeeingabe werden auch das Aus- und erneutes Einschalten des Smartphones, wodurch kurzfristig zusätzliche Nutzungszeit entsteht, die Verwendung des Browsers sowie das Deinstallieren der PCA für die Appumgehung ausprobiert. Die Versuche führen jedoch nicht immer zum Erfolg und bleiben bei manchen der Kinder unwirksam.

Hinter diesen unterschiedlichen Umgehungsstrategien lassen sich verschiedene Motive der Kinder betrachten. Vor allem der Wunsch nach **mehr Nutzungszeit** wird von den Kindern mehrfach formuliert. Dabei geht es ihnen jedoch nicht ausschließlich darum, grundsätzlich mehr Zeit am Smartphone zu verbringen. Der Wunsch nach einer Umgehung kann auch aus einer konkreten Situation heraus entstehen, wenn z. B. eine bereits begonnene Aktivität durch das Zeitlimit unterbrochen wird. Beispielsweise berichten einige Kinder davon, ein angefangenes Spiel noch beenden und speichern oder ein Video zu Ende schauen zu wollen. Ein Kind beschreibt dies folgendermaßen: *„[...] dann ist es mir eingefallen, weil ich wollte halt unbedingt das Video da so zu Ende schauen, dann habe ich es auch einmal halt ausprobiert“ (K8).*

Darüber hinaus zeigt sich bei einzelnen Kindern der Wunsch, selbst stärker **über die eigene Mediennutzung bestimmen** zu können. Besonders deutlich wird dies bei einem Kind, das über einen funktionierenden „Bypass“ verfügt und damit die bestehenden Einschränkungen der Nutzungszeit umgehen könnte. Gleichzeitig beschreibt es, diesen bewusst nicht immer zu nutzen, sondern lernen zu wollen, die eigene Nutzung selbst zu regulieren: *„Also ich kann es bypassen durch eine Methode, die ich jetzt nicht sagen möchte (lacht). Und ich finde es halt gut, weil ich versuche jetzt einfach selbst, nicht den Bypass zu benutzen, damit ich einfach schlafen gehe, damit ich das selbst lerne und so“ (K13).*

Schließlich spielt auch der **Reiz des Ausprobierens** und des erfolgreichen Herausfindens einer Umgehungsmöglichkeit eine Rolle. Das Knacken eines Codes oder das Entdecken eines funktionierenden Tricks kann dabei selbst als Erfolgserlebnis wahrgenommen werden. Dies wird zum Beispiel von K9 beschrieben: *„Ich fühle mich dann einfach cool, weil es ist halt einfach was Tolles, wenn du irgendwas knackst oder so, weil du dann einfach stolz auf dich bist“ (K9).*

Neben den Motiven der Kinder, die zur Umgehung der App führen, zeigen sich bei manchen Kindern jedoch auch unterschiedliche Motive, bewusst **auf eine Umgehung der PCA zu verzichten**. Dabei spielt zum einen die **Akzeptanz der elterlichen Begrenzung** eine Rolle, die teilweise auch als hilfreich für die eigene Regulation wahrgenommen wird. So beschreibt ein Kind: *„... also manchmal ist es halt schon gut, wenn die Zeit abgelaufen ist, weil ich bin ein Handy-Junkie (lacht). Und dann finde ich es auch okay, wenn die mal abgelaufen ist, damit ich ein bisschen zu Ruhe komme“ (K12).* Die Begrenzung der Nutzungszeit kann somit auch als Unterstützung gesehen werden, solange die Selbstregulation noch nicht ausreichend gelingt. Zudem können auch **erwartete familiäre Konsequenzen** dazu führen, dass vorhandene Möglichkeiten zur Umgehung bewusst nicht genutzt werden. Dies zeigt sich beispielsweise bei einem Kind getrennter Eltern, das auf eine Umgehung der Nutzungszeit verzichtet, um weiteren Streit zwischen den Eltern zu vermeiden: *„Ich manipuliere meine Zeit nicht. Eigentlich dumm von*

mir, aber ich lasse es lieber. Würde sie eh bemerken. Und dann denkt sie, Papa hat es gemacht und dann streiten die sich wieder. Die sind ja getrennt, dann streiten sie sich mehr" (K16).

Auf das **Austricksen der App** reagieren Eltern mit unterschiedlichen **Formen der Anpassung**, insbesondere mit technischen. Dies zeigt sich, wenn die Eltern beispielsweise den bekannt gewordenen Code ändern oder bestehende Einstellungen verändern. Auch mögliche alternative Zugangswege, z. B. über den Browser, werden begrenzt, wenn vermutet wird, dass das Kind darüber bestehende Beschränkungen umgeht. Zudem reagieren manche Eltern auf die Umgehung über eine stärkere Kontrolle etwa durch die Überprüfung der Nutzungszeiten oder des Aktivitätsverlaufs des Kindes, um selbst nachzuprüfen, ob die Funktionen greifen. Versuche der Kinder, die PCA zu umgehen, sorgen in manchen Familien dafür, wieder stärker auf persönliche Absprachen zu setzen.

Eine Umgehung der App führt jedoch nicht in allen Familien zwangsläufig zu Anpassungsreaktionen. Teilweise werden Umgehungsmöglichkeiten auch toleriert oder pragmatisch hingenommen, etwa wenn kleinere Überschreitungen zwar bemerkt werden, die Eltern daraus jedoch keine weiteren Konsequenzen ableiten. Auch dass technische Begrenzungen sich nicht vollständig durchsetzen lassen, nehmen manche Eltern hin, wenn wiederholte Anpassungsversuche der Einstellungen gescheitert sind. Begrenzungen werden in manchen Familien akzeptiert, nachdem wiederholte Versuche, die Einstellungen anzupassen, nicht zum gewünschten Ergebnis geführt haben.

4.5 Unterstützungsbedarfe bei der PCA-Nutzung

Zur Unterstützung bei der Nutzung und Einrichtung von Parental-Control-Apps greifen einige Eltern bisher auf unterschiedliche **Informations- und Hilfsangebote** zurück. Dazu zählen z. B. die gezielte Informationsrecherche über Google, die Nutzung von Supportseiten der Anbieter selbst sowie die Verwendung von KI-Systemen wie ChatGPT oder Google Gemini. Auch schulische Angebote, etwa Elternabende oder Digitaltrainings, werden bereits von einigen Eltern genutzt.

Insbesondere KI-generierte Schritt-für-Schritt-Anleitungen und schulische Informationsangebote werden vermehrt als unterstützend beschrieben. Andere Angebote, wie z. B. die Apple-Supportseite oder KI-Chatbots einzelner Anbieter, werden von den Eltern teils als weniger hilfreich wahrgenommen, da die bereitgestellten Erklärungen als schwer verständlich oder nicht ausreichend anschaulich empfunden werden.

Betrachtet man zunächst die Unterstützungsbedarfe bei der Nutzung und im Umgang mit PCA, wird vor allem der **Wunsch nach leicht verständlichen und konkreten Hilfsangeboten** deutlich, die über einen niederschwelligen Zugang erreicht werden können. Dabei unterscheiden sich die Unterstützungsbedarfe je nach digitalen Fähigkeiten und medialer Affinität der Eltern: Während digital versiertere Eltern tendenziell nach spezifischen Hilfestellungen und Detailfragen suchen, benötigen Eltern mit weniger ausgeprägten digitalen Fähigkeiten eher grundlegendere Informationen und Orientierungshilfen. Ihnen bekannte Unterstützungsangebote werden von einigen Eltern zum Teil als schlecht auffindbar, schwer verständlich oder für konkrete Fragen als wenig hilfreich wahrgenommen. Gewünscht werden stattdessen einfache und schrittweise erklärte Anleitungen zur Nutzung und Einrichtung der PCA sowie übersichtliche Darstellungen relevanter Informationen und Funktionen. Darüber hinaus wird der Bedarf nach zuverlässigem Informationsmaterial deutlich, das ohne eine aufwendige und zeitintensive Recherche zugänglich ist. Umfangreiche Bedienungshilfen werden von einigen als weniger unterstützend wahrgenommen, insbesondere in Situationen, in denen gezielt nach einer konkreten Antwort auf eine Frage gesucht wird. Vor allem den Eltern mit weniger ausgeprägten technischen Kompetenzen und begrenzter Problemlösefähigkeit würden vor allem instrumentelle, einstellungsbezogene Hilfestellungen eine Unterstützung bieten.

Zudem wird von einigen Eltern der **Wunsch nach individueller Unterstützung** deutlich. Genannt werden Präsenzangebote mit Ansprechpersonen, die konkrete Fragen zum Umgang mit der PCA möglichst einfach und verständlich beantworten. So äußert eine Mutter: *„Die [Anleitungen im Internet] sind für mich zu kompliziert. Also manche gehen, aber für mich sind sie manchmal einfach zu kompliziert. Ich bräuchte jemanden, der dann sagt: ‚Pass auf, so und so' [...] ‚guck, mach mal das'" (E4).*

Insbesondere die **Schule** wird von einigen Eltern als wichtige Anlaufstelle wahrgenommen. So wurden bereits bestehende schulische Angebote, wie Informationsveranstaltungen für Eltern, als hilfreich beschrieben und teilweise auch genutzt, um erste Informationen über die PCA zu erhalten.

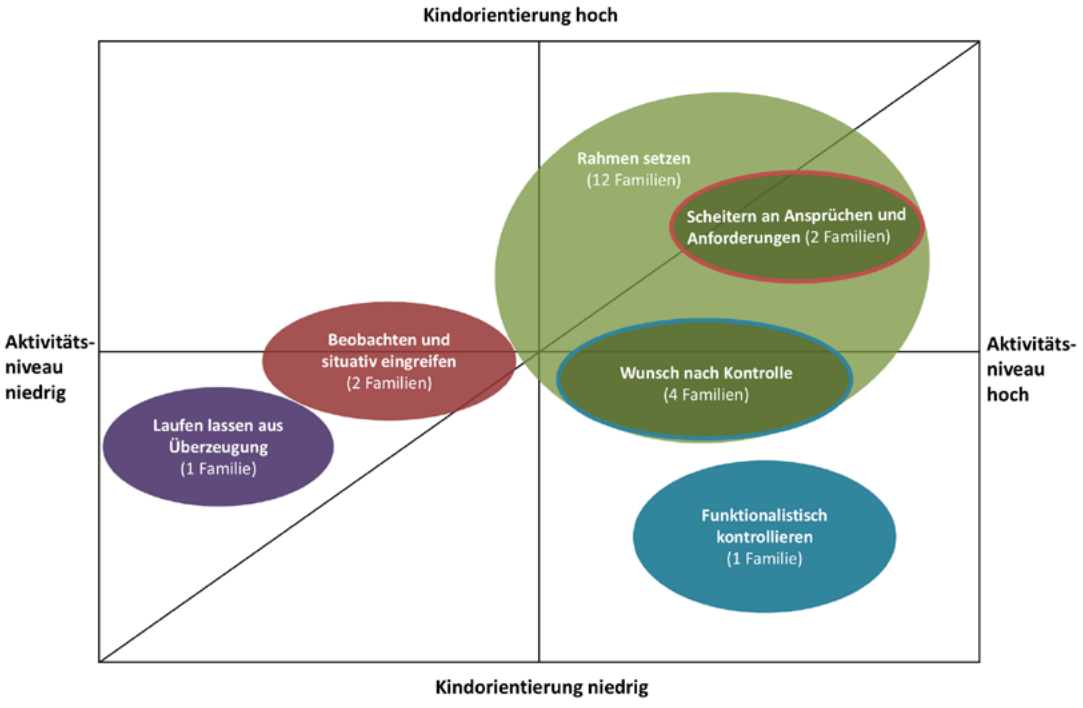
Darüber hinaus äußern vor allem diejenigen Eltern, die ein eher geringeres Orientierungswissen in Bezug auf digitale Medien haben, einen Bedarf an **Aufklärungsangeboten über onlinebezogene Gefahren und Risiken**. Dabei wird sowohl die Förderung der Medienkompetenz von Kindern als auch die Bereitstellung von Informations- und Aufklärungsangeboten für Eltern gewünscht. Genannt werden beispielsweise Digitaltrainings in der Schule sowie Elternabende, in denen für einen angemessenen Umgang mit Medien sensibilisiert wird. In diesem Zusammenhang wird auch von den Anbietern digitaler Plattformen sowie von staatlichen Institutionen eine stärkere Verantwortung erwartet. Insbesondere wird von einigen Eltern der Wunsch nach einem besseren Schutz von Kindern vor unangemessenen Inhalten sowie nach entsprechenden regulatorischen Maßnahmen gegenüber den Anbietern digitaler Plattformen deutlich. So äußert eine Mutter: *„Ich würde mir wirklich wünschen, dass die großen Unternehmen da auch in die Verantwortung genommen werden. Dass es nicht auf den oder die Einzelnen und die Familien und die Kinder runtergerissen wird. Das finde ich wirklich unfassbar wichtig" (E3).*

5. PCA-Nutzung im Kontext von Medienerziehungsmustern

Um Eltern im Hinblick auf die Anwendung von PCA angemessen unterstützen zu können, ist es wichtig, ihre medienerzieherische Haltung und Praxis einzuordnen. Hierfür kann die Identifizierung von medienerzieherischen Mustern hilfreich sein. Zu diesem Zweck wurde auf die Dimensionen „Kindorientierung“ und „Aktivitätsniveau“ zurückgegriffen, die sich bereits in einer qualitativen Teilstudie zur elterlichen Medienerziehung (Eggert, Schwinge, Wagner 2013) bei der Musteridentifikation bewährt haben. In der Dimension „Kindorientierung“ lassen sich die jeweilige elterliche Haltung und Praxis bezüglich der Ziele Schutz, Teilhabe und Befähigung zusammenführen sowie die Gestaltung der Eltern-Kind-Beziehung im Hinblick auf die Anwendung der PCA.

Dabei bestand in der Auswertung die Offenheit, neben bekannten Medienerziehungsmustern aus der erwähnten Studie auch neue Muster oder Mustervarianten aufzufinden. Als Referenzgröße für die Skalierung auf den beiden Dimensionen „Kindorientierung“ und „Aktivitätsniveau“ diente jedoch der Vergleich der aktuell einbezogenen Familien untereinander, zumal die Bedingungen medienerzieherischen Handelns in vielerlei Hinsicht mit der älteren Studie nicht mehr vergleichbar sind.

In der Auswertung konnten drei bereits in der Studie von 2013 herausgearbeitete Medienerziehungsmuster *(Rahmen setzen, Funktionalistisch kontrollieren, Beobachten und situativ eingreifen)* und eine bekannte Mustervariante *(Laufen lassen aus Überzeugung)* erneut identifiziert werden. Das Muster, in dem sich der Großteil der untersuchten Familien versammelt *(Rahmen setzen),* weist darüber hinaus zwei neue Varianten auf, die Merkmale anderer Muster enthalten. Die Variante *Scheitern an Ansprüchen und Anforderungen* hat einige Gemeinsamkeiten mit dem Muster *Beobachten und situativ eingreifen*, die Variante *Wunsch nach Kontrolle* mit dem Muster *Funktionalistisch kontrollieren.*



Im Folgenden werden zunächst in Kurzform die Kerncharakteristika der Muster vorgestellt. Im Anschluss daran wird auf die digitalen Fähigkeiten der Eltern des jeweiligen Musters sowie ihre Schutz- und Risikoorientierung eingegangen. In die Beschreibung des Verhältnisses von Teilhabe, Schutz und Befähigung sowie des Einbezugs des Eltern-Kind-Verhältnisses in den Umgang mit der PCA fließen jeweils die Perspektiven sowohl der Eltern als auch der Kinder der betreffenden Familien ein.

5.1 Das Muster *Rahmen setzen*

Kurzcharakteristik	
Die PCA unterstützt das medienerzieherische Handeln der Eltern und ist ein wichtiges Instrument zur Umsetzung von medienerzieherischen Maßnahmen. Die Eltern haben ein mittleres bis hohes Schutz- und Risikobewusstsein bezüglich der Mediennutzung ihres Kindes, das den Einsatz der PCA begründet. Das Aktivitätsniveau und die Kindorientierung der Eltern ist als relativ hoch einzuordnen. Der Umgang mit der PCA bereitet ihnen keine größeren Probleme. Sie sind grundsätzlich in der Lage, Einstellungen zu konfigurieren, und finden bei Schwierigkeiten und Unsicherheiten im Umgang mit der PCA eigenständig Lösungen. Zeit- und Zugangsbeschränkungen stehen bei der Nutzung im Fokus.	
Familien	
Anzahl	12
Familienformen	10 gemeinsam erziehende und in einem Haushalt lebende Eltern 2 gemeinsam erziehende, aber getrennt lebende Eltern
Alter der Kinder	3 Kinder sind 10 Jahre alt 4 Kinder sind 11 Jahre alt 4 Kinder sind 12 Jahre alt 2 Kinder sind 13 Jahre alt

Das Verständnis von Medienerziehung und die Funktion der PCA innerhalb des Erziehungshandelns

Die Regelung der Mediennutzung ihres Kindes ist für die Eltern, die diesem Muster zugeordnet sind, ein zentraler Bestandteil innerhalb ihrer Erziehungspraxis. Medien werden als selbstverständlicher Teil des täglichen Lebens angesehen und nehmen einen hohen Stellenwert im Alltag der Familien ein, oftmals auch für die Eltern selbst. Die Eltern haben den Anspruch, ihr Kind zu unterstützen und ihm Orientierung zu geben – im Umgang mit Medien wie auch unabhängig davon.

> *„Das ist ja so ein bisschen, wie sich überhaupt in der Welt der Erwachsenen zurechtzufinden als Kind, indem man einfach noch nicht diese ganzen Skills und diese Lebenserfahrung hat, die die Erwachsenen haben. [...] Ob das jetzt hier draußen die Welt ist, wo die Autos rumfahren, und die digitale Welt ist auch nicht die, die für Kinder gemacht ist." (E7)*

Die Eltern möchten ihrem Kind eigene Medienerfahrungen in einem von ihnen definierten Rahmen ermöglichen. Die Mitbestimmung des Kindes ist ihnen dabei ein zentrales Anliegen. Bei der Festlegung der Regeln zeigen sie sich dialogorientiert und kompromissbereit, solange dies nicht feste Grundsätze infragestellt. Die Bedürfnisse des Kindes werden berücksichtigt und es wird anerkannt, was es gern mit Medien macht. Besonders wichtig ist den Eltern, dass ihr Kind aufgrund der Medienregeln nicht ausgeschlossen wird, z. B. weil es bestimmte Medien (noch) nicht nutzen darf. Sie sind bemüht, für solche Fälle Kompromisse zu finden. So erlaubt beispielsweise eine Mutter ihrem Sohn WhatsApp, damit er in den Klassenchats sein kann. Sie nimmt dafür in Kauf, dass ihr Kind in vielen Bereichen nicht mehr über die Altersfreigabe geschützt wird. Um den Schutz dennoch zu gewährleisten, passt sie die Einstellungen selbstständig an. Solche Aushandlungsprozesse werden vonseiten der Eltern mitunter als belastend

beschrieben. Insgesamt ist das Konfliktpotenzial bezüglich Absprachen in diesen Familien aber vergleichsweise moderat.

Die PCA wird von den Eltern, die in dieses Erziehungsmuster passen, als technisches Hilfsmittel zur Einhaltung der vereinbarten Regeln eingesetzt. In der Handhabung sind sie relativ handlungssicher und können technische Probleme selbstständig lösen. Sie haben jedoch durchaus das Gefühl, Bereiche zu übersehen und in der Anwendung noch viel dazulernen zu müssen. Das führt auch dazu, dass innerhalb der Familien die Mediennutzung des Kindes nicht ausschließlich durch die PCA moderiert wird. Häufig findet die erlaubte Medienzeit zu Hause statt und nach mündlicher Absprache. Die durchschnittliche Medienzeit für das Kind bewegt sich zwischen einer und zwei Stunden täglich. Manche Familien kombinieren zudem Regeln, die über die PCA hinausgehen. Das Kind kann sich z. B. Medienzeit zum Spielen verdienen, indem es gute Noten schreibt oder im Haushalt hilft. Der Einsatz von Medienzeit als Strafe oder Belohnung ist in den Familien in diesem Muster durchaus ein Thema. Bei Verletzung der gesetzten zeitlichen Grenzen reagieren Einzelne auch mit Medienentzug, der u. a. mithilfe der PCA durchgesetzt wird. Die Verfügbarkeit der technischen Möglichkeiten, ihrem Kind den Zugang zu digitalen Medien zu sperren, können die Eltern kritisch reflektieren und nutzen Maßnahmen dieser Art in der Regel nicht über das aus ihrer Sicht notwendige Maß hinaus.

Die Eltern nutzen die geläufigen Funktionen der PCA, insbesondere Zeitbeschränkungen und Ruhezeiten sowie Beschränkungen bei Apps und In-App-Käufen. Die Möglichkeit, Monitoring-Berichte zu erhalten oder den Standort des Kindes nachzuvollziehen, ist den Eltern bekannt, hat aber nur bei einem Teil der Eltern größere Relevanz. Welche Apps das Kind nutzen darf, wird in den Familien eher streng geregelt. Fast alle Eltern haben in der PCA eingestellt, dass das Kind keine neuen Apps ohne Erlaubnis herunterladen kann. Während YouTube in vielen Haushalten toleriert wird, ist die Nutzung von sozialen Medien eher die Ausnahme. Die Eltern verbieten es in der Regel und finden, ihr Kind sei mit 10 bis 12 Jahren noch zu jung dafür. Social-Media-Angebote dürfen die Kinder nur in zwei der zehn Familien in diesem Muster nutzen. Musik- sowie Hörspiel- und Podcast-Hören sind die einzigen App-bezogenen Tätigkeiten, die in den Familien mehr oder weniger unbeschränkt stattfinden. Die diesem Erziehungsmuster zugehörigen Eltern unterscheiden zwischen „gutem“ und „schlechtem“ Umgang mit Medien. Dabei gehen sie von ihrer eigenen Mediennutzung aus, in der Medien als *„nützliches, dienliches Mittel“* (E11) fungieren, um sich zu informieren und Kontakt zu halten. Ihr Kind wiederum nutzt Medien im schlechtesten Fall vor allem als *„Zeit-Totschlagmaschine“* (E1).

Digitale Fähigkeiten der Eltern

Mit der PCA können die Eltern technisch versiert umgehen. Sie schätzen ihre digitalen Kompetenzen selbst als mittelmäßig bis gut ein. Bei gemeinsam erziehenden Paaren übernimmt die Bedienung der PCA in der Regel der Elternteil, der medienaffiner ist und sich technisch fitter fühlt. Die Einarbeitung in die Software beschreiben viele als herausfordernd und zeitintensiv. Zudem haben viele die Erfahrung gemacht, dass die Kompatibilität verschiedener Betriebssysteme und Geräte untereinander nicht oder nur schlecht funktioniert. Der Wechsel zwischen unterschiedlichen Anbietern fällt ihnen ebenfalls schwer. Nur in einer Familie werden je nach Bedarf und Situation verschiedene PCA parallel genutzt.

Obwohl sich die Eltern in diesem Erziehungsmuster im Umgang mit der PCA kompetent fühlen, haben sie dennoch das Gefühl, mit ihrem Kind nicht mithalten zu können. Ein Vater beschreibt die Schwierigkeit so, dass *„die Kinder im Zweifel immer einen Schritt voraus sind oder drei Schritte voraus als die Eltern und einfach neugierig sind und man es dann irgendwie doch nicht so überblickt, was sie machen, auch nicht überblicken kann“ (E1).* Das ruft allgemein Unsicherheiten hervor, denen sie auch mit der PCA nicht entgegenwirken können. Dabei geht es weniger um technische Fähigkeiten, sondern mehr um die Beschaffenheit des Internets, wie eine Mutter beschreibt: *„...ich habe das Gefühl, sehr viel Kontrolle ausüben zu müssen über Sachen, die ich nicht kontrollieren kann. Und ich merke, ich werde eher von Angst als von wirklich Informiertheit regiert. So einfach, weil ich das Gefühl habe, ich kann es gar nicht wirklich überblicken“ (E3).*

Schutz- und Risikoorientierung

Die diesem Erziehungsmuster zugehörigen Eltern haben ein ausgeprägtes Bedürfnis, ihr Kind vor negativen Erfahrungen im Umgang mit digitalen Medien zu schützen, und können onlinebezogene Sorgen und Risiken konkret benennen. An erster Stelle wird der hohe Suchtfaktor genannt, den die Eltern digitalen Medien zuschreiben. Sie finden, dass ihr Kind allgemein zu viel Zeit mit Medien verbringt, und beschreiben exzessive Tendenzen ihrer Kinder beim Gaming. Sorge bereitet ihnen zudem einerseits die *„zu schnelle, heftige Verfügbarkeit von Inhalten“ (E3)* sowie Mobbing und ungewollte Kontakte mit Unbekannten über Social Media, Messaging-Dienste und Online-Games. Kostenrisiken insbesondere im Kontext mit Games werden von wenigen Interviewten als Befürchtung geäußert, was jedoch auch daran liegen könnte, dass entsprechende Angebote bei vielen Kindern bislang nicht relevant sind. Auch Sorgen rund um datenschutzrechtliche Fragen werden nur von Einzelnen geäußert.

Die Schutz- und Risikoorientierung der Eltern zeigt sich im Vergleich zu ihrer Haltung im Handeln tendenziell noch stärker ausgeprägt. Dies könnte daran liegen, dass die PCA die Priorisierung von Schutz nahelegt, jedoch demonstriert die praktische Anwendung auch die allgemeine Vorsicht, die der Großteil der Eltern erkennen lässt. Sie beschränken umfassender und verknüpfen damit die Annahme, mehr Sicherheit für ihr Kind zu schaffen. Eine Mutter beschreibt die Anwendung der PCA passend: *„Ich habe möglichst viel beschränkt, ohne dass ich es Ihnen jetzt sagen kann. Einfach auf Aus, Aus, Aus, Aus“ (E3).* Die Eltern befinden sich allgemein in einem Spannungsfeld zwischen Vertrauen und Kontrolle in Bezug auf die PCA. Einerseits verlassen sich die Eltern auf die technischen Funktionen der Apps. Andererseits ist ihnen bewusst, dass die PCA keinen vollständigen Schutz gewährleisten kann.

Das Risiko, dass ihr Kind in Kontakt mit ungeeigneten Inhalten kommen könnte, sehen die Eltern insbesondere bei YouTube und Social-Media-Angeboten. In den wenigen Fällen, in denen die Kinder Erfahrungen mit Diensten gemacht haben, wird die Sorge auch bestätigt: *„Ja, also wie gesagt, sie hat jetzt TikTok, sie darf, weil sie da ein paar Stars folgt. Aber das muss ich jetzt wieder löschen, weil da kriegt sie doch Videos zu Gesicht, mit denen kommt sie ja nicht klar“ (E4).* Nicht nur inhaltlich sehen die Eltern soziale Medien als großes Problem für die Altersstufe ihres Kindes an. Mehrere Eltern kritisieren die Art und Weise der Darstellung der Inhalte in Form von kurzen Videos, die auf ihre Kinder eine große Anziehung hat. Die tatsächliche Informiertheit über sozialen Medien variiert jedoch. Teilweise können die Eltern die Faszination schlicht nicht nachvollziehen und verallgemeinern stark: *„Besonders TikTok ist das Schlimmste für mich. Diese kurzen Videos, das macht alle verrückt, ehrlich gesagt“ (E8).* Bei anderen Eltern wird deutlich, dass sie sich bereits umfassend mit Social-Media-Content auseinandergesetzt haben und ihre Vorbehalte argumentieren können: *„Gerade in so Shortform-Content, den die Jüngeren ja hauptsächlich konsumieren, also TikTok und YouTube-Shorts und Instagram-Reels, ist so viel Fake und Filter und AI auf der technischen Seite und dann aber auch so Dinge wie Influencer, die ihre Werbung nicht kennzeichnen, und solche Sachen“ (E14).* An anderer Stelle bezeichnet die Mutter YouTube-Shorts auch als *„Sinnesflut“*, vor der sie ihr Kind schützen möchte. Der Long-Form-Content auf YouTube wird demgegenüber als weniger problematisch betrachtet: *„Wenn sie so was [Long-Form-Content] sich eher zuwenden würde, hätte sie längere YouTube-Zeit einfach, damit das möglich ist, sich mit dem Inhalt zu beschäftigen, aber solange es wirklich nur Short-Videos sind, dann muss ich das begrenzen“ (E14).* Die Eltern reagieren mithilfe der PCA in erster Linie mit Verboten bestimmter Apps und engen zeitlichen Beschränkungen für ausgewählte Angebote.

Für den Schutz vor Kontaktrisiken sehen die Eltern offenbar eher geringere Umsetzungsmöglichkeiten durch die PCA. Weniger als die Hälfte der Eltern erzählt davon, dass sie diesbezüglich Einstellungen vorgenommen hat. Vereinzelt erklären die Eltern, dass es ihnen wichtig ist, mit ihrem Kind gemeinsam neue Kontakte einzupflegen und mit ihnen darüber zu sprechen, dass die Telefonnummer, die Adresse und andere persönliche Daten nicht weitergeben werden sollen. Das sind jedoch medienbezogene Handlungen, die ohne den Einsatz der PCA stattfinden.

Das Verhältnis von Schutz, Teilhabe und Befähigung

Ein Verständnis für das komplexe Verhältnis von Schutz, Teilhabe und Befähigung ist in der Haltung der Eltern vorhanden. Alle drei Bereiche sind ihnen grundsätzlich wichtig in der Medienerziehung. Jedoch zeigt sich, dass es den Eltern in ihrer Erziehungspraxis weniger gelingt, eine Gleichrangigkeit umzusetzen, als sie sich das wünschen würden oder sie es sich in der Theorie als Ideal gesetzt haben. Das Aktivitätsniveau der Eltern ist allgemein eher hoch, jedoch wird hinsichtlich Teilhabe und Befähigung weniger die Initiative ergriffen. Insbesondere in Bezug auf die Befähigung wird deutlich, dass es häufig bei einer Selbstbefähigung des Kindes bleibt, das den Raum, den es zu Verfügung hat, nutzt oder eben nicht. Mit Blick auf den Zugang zu digitalen Medien bemühen sich die Eltern, die diesem Erziehungsmuster zugehörig sind, ihrem Kind in einem überschaubaren Rahmen zentrale Kommunikationskanäle und Angebote zu gewähren, und gehen dabei auch auf seine unterschiedlichen Interessen ein. Sie bewerten es als positiv, wenn ihr Kind mit digitalen Medien kreativ wird, online Anregungen bekommt oder etwas Neues lernt. Ein Vater erzählt in diesem Kontext von den Gaming-Aktivitäten seines Sohnes: *„Er hat unser Haus nachgebaut in Minecraft und große Burgen und so weiter. Das sieht echt toll aus“ (E1).* Ähnlich begeistert ist eine Mutter von den Kompetenzen, die sich ihre Tochter im Hinblick auf Kameraführung und Videoerstellung angeeignet hat:

> *„Die machen manchmal irgendwelche Reels, aber nur für sich. […] Was halt so durchsickert zu denen, auch über die YouTube-Short-Videos und so. Dann produzieren sie das selber oder probieren, wie funktioniert das, und testen das aus. Und wir kriegen dann das Endergebnis irgendwann zu sehen. Und ich denke mir schon, wow, die haben sich all diese Kompetenzen selber angeeignet. Wie sie das schneiden, wann sie was machen müssen mit der Kamera.“ (E14)*

Für Bildungszwecke, insbesondere für die Schule, sind digitale Medien für die Kinder meist uneingeschränkt zugänglich. Jedoch sind die Eltern auch bemüht, ihrem Kind die Teilhabe an anderen Bereichen durch digitale Medien zu ermöglichen, auch wenn dafür Angebote nötig sind, die sie eigentlich ablehnen, wie z. B. WhatsApp. Mehrere Interviewte schildern zudem, dass die Regeln in anderen Familien sich auf die eigenen Familienregeln auswirken. So werden einzelne Apps, wie Snapchat oder TikTok, aber auch WhatsApp oder Netflix, in manchen Familien aus diesem Muster nur erlaubt, weil Freund*innen oder andere Kinder aus der Klasse sie nutzen. Eine Mutter schildert anschaulich, wie sie den zunehmenden Druck auf ihr Kind aus der Peergroup wahrnimmt: *„Gerade Apps werden so ein bisschen gehandelt wie Spielzeug. Ich habe das, du musst es auch haben“ (E7).*

Die Eltern reflektieren, dass Zugangsbeschränkungen vom Kind als Teilhabehindernis empfunden werden können. Sie versuchen, die Einschränkungen auf das nötige Maß zu reduzieren, und reagieren auf aktuelle Bedarfe und Wünsche des Kindes. Jedoch haben sie den Eindruck, dass die Kontrolle stark bei ihnen liegt, während die Kinder eigentlich lernen sollen, sich selbst zu regulieren. Insbesondere in Bezug auf die Zeitbeschränkungen wird deutlich, dass die Kinder auch selbst erkennen, dass sie davon profitieren: *„… also wenn ich ehrlich sein soll, ich würde nicht, also ich gehe nie freiwillig so vom Handy weg und deswegen, das hilft mir halt schon sehr, dass ich halt dann mein Handy auch selbstständig dann wegtu“ (K4).*

Einbezug des Kindes und Eltern-Kind Verhältnis

Die diesem Erziehungsmuster zugehörigen Eltern sehen sich in der Verantwortung, ihrem Kind Grenzen aufzuzeigen und Regeln aufzustellen. Trotzdem ist ihnen der Einbezug des Kindes bei der Aushandlung von Regeln und die Umsetzung durch die PCA wichtig und sie erkennen an, dass sich die Bedürfnisse je nach Vorlieben, Alter und Peers verändern. Im Gegenzug erwarten sie, dass das Kind die Regeln achtet.

> *„Und da ist uns schon einfach sehr wichtig, dass sie sich im Rahmen bewegen, den Rahmen, den wir vorgeben, und das beobachten wir und wenn wir merken, dass sie den Rahmen*

> *häufig überschreiten, dann setzen wir engere Grenzen, auch Grenzen, die sie da nicht übergehen können, also durch technische Maßnahmen oder Restriktionen, genau, aber wenn sie sich da gut drin bewegen, bekommen sie auch ein bisschen mehr Freiheiten." (E7)*

Das Machtgefälle zwischen Eltern und Kindern ist den Eltern durchaus bewusst und wird teilweise auch kritisch hinterfragt. Die PCA verstärkt für Einzelne dieses Gefälle zusätzlich. Sie schildern, dass sie mehr in die kindliche Mediennutzung eingreifen können, als es ihrem eigentlichen Erziehungsverständnis entspricht. So schildert eine Mutter: *„Ich muss auch noch zugeben, die technische Kontrolle ist irgendwie nett, weil sie mich ein bisschen entbindet, aber sie gibt mir eine gewisse Macht, die ich eigentlich gar nicht will" (E3).* Die Eltern finden unterschiedliche Lösungen, damit umzugehen. Beispielsweise werden Einstellungen immer wieder neu angepasst, sodass sie die aktuelle Absprache abbilden: *„Also das kann ich sehr stark anpassen. […] wenn ihm ein neues Bedürfnis gekommen ist oder wenn er was entdeckt hat, dann wird es immer wieder neu verhandelt" (E11).* Andere beschränken sich in der Nutzung der Monitoring-Funktionen der PCA, um die Privatsphäre des Kindes zu achten. Dadurch, dass sie das Kind immer wieder miteinbeziehen, erleben sie wenig Entlastung durch die technischen Möglichkeiten im Spannungsfeld zwischen Kontrolle und Freiheit für das Kind.

Die Aussagen der Kinder bekräftigen, dass die Kindorientierung der Eltern hoch ist. Auch wenn sie sich häufig mehr Medienzeit wünschen, können sie zu einem gewissen Maß anerkennen, dass die PCA sie, insbesondere mit Blick auf das Zeitmanagement, unterstützt, und zeigen allgemeines Verständnis für die Handlungen der Eltern. Wenn die Kinder die Grenzen als zu eng gesteckt empfinden, kann es jedoch zu Konflikten kommen oder die Kinder versuchen, Einschränkungen zu umgehen.

> *„Ich glaube, weil wenn ich kein Limit hätte, dann würde ich eindeutig mehr spielen. […] Ich habe es ja mal geschafft zu hacken, für so fünf Tage. Da habe ich sehr, sehr lange gespielt. Also, das waren zehn Stunden am Tag. Am Wochenende halt. […] Aber ich war halt ein bisschen sauer auf meine Eltern, weil ich halt nie genug Zeit hatte, und das hat mich halt genervt. Da habe ich halt das komplett ausgenutzt." (K1)*

Die Eltern reflektieren, dass die Einschränkungen durch die PCA von ihrem Kind als nachteilig empfunden werden können. Insbesondere bei zeitlichen Limits beschweren sich die Kinder häufig, z. B. wenn Spielsituationen abrupt enden oder Gespräche via Messaging-Dienst unterbrochen werden. Einigen Elternteilen gelingt es, situativ zu reagieren und abzuwägen, ob die Medienzeit aufgrund von Langeweile angefragt wird oder weil sich das Kind bspw. mitten in einem Spiel befindet. Andere halten konsequenter an ausgemachten Medienzeiten fest.

Bei technischen Belangen halten die Eltern ihr Kind oftmals für kompetenter und sind offen dafür, sich vom Kind gelegentlich helfen zu lassen. Eine Mutter erklärt: *„Da ist er gewieft, da hat er sich reingefuchst, da weiß er gut umzugehen. Da kann er mir manchmal auch Sachen sagen, wenn ich mal irgendwo feststecke, dann hilft er mir da auch" (E11).* Unterstützungsbedarf sehen sie jedoch bei der Einordnung und Reflexion von Medienerlebnissen, beim Zeitmanagement und im Umgang mit sicherheitsrelevanten Problemen, z. B. im Umgang mit ungewollten Kontaktaufnahmen.

In den Familien innerhalb dieses Erziehungsmusters werden die Eltern von ihrem Kind als Ansprechpersonen wahrgenommen. Ein Mädchen erzählt, dass sie sich sofort an ihre Eltern gewendet hat, als sie vor einiger Zeit von einer fremden Person kontaktiert wurde: *„[…] natürlich sofort zu den Eltern rennen und halt Bescheid sagen, dass gerade etwas passiert ist, und dann erst mal melden und alles, dass das geregelt ist, ja" (K4).* Ähnlich hilfreich empfand ein Mädchen die Unterstützung ihres Vaters, als sie mehrfach in einen Gruppenchat eingeladen wurde, in dem sie nicht sein wollte: *„Ja, also dann sage ich das auch Papa und dann macht er halt was. Ich gucke eigentlich nie auf seine Finger, ich gucke dann woanders hin, so aus dem Fenster oder so. Und bis dahin hat er es dann schon gelöst, in so einer Minute oder fünf. Ich check das nicht" (K12).*

Darüber hinaus haben die Kinder jedoch den Eindruck, dass sich ihre Eltern nicht besonders dafür interessieren, was sie mit Medien machen, und finden entgegen der Behauptung der Eltern, dass im Alltag eher wenig über die Mediennutzung gesprochen wird.

Abweichungen innerhalb des Erziehungsmusters

Sechs der zwölf interviewten Eltern, die dem Erziehungsmuster *Rahmen setzen* zugehörig sind, weichen im Vergleich mit den anderen Eltern in bestimmten Bereichen vom Muster ab.

Bei vier der zwölf rahmensetzenden Eltern lässt sich ein stärkerer Wunsch nach Kontrolle erkennen, der ihrer eigentlich geäußerten Haltung entgegensteht. Sie neigen dazu, die PCA dazu zu nutzen, ihre Kinder zu kontrollieren.

Zwei weitere Eltern haben Schwierigkeiten, ihrer Haltung, die sie mit den anderen Eltern dieses Musters gemeinsam haben, mithilfe der PCA gerecht zu werden. Sie finden daher alternative Lösungen, um die Mediennutzung ihrer Kinder zu begleiten. Im Vergleich zu anderen Eltern fühlen sie sich stark belastet.

Die beiden abweichenden Ausprägungen werden im Folgenden näher beschrieben.

5.1.1 Wunsch nach Kontrolle

Ein Großteil der Eltern des Erziehungsmusters *Rahmen setzen* achtet stark darauf, die PCA als begleitendes, für das Kind transparentes technisches Hilfsmittel zur Umsetzung der vereinbarten Regeln einzusetzen. Dieses Ideal haben alle Familien dieses Musters, jedoch weicht das Handeln von Eltern in vier Familien deutlich von ihren diesbezüglichen eigenen Ansprüchen ab. Elementar und damit wichtiger als die Mitbestimmung ihres Kindes ist für diese Eltern die Gewissheit, dass dem Kind nichts zustoßen kann. Das stark ausgeprägte Schutz- und Risikobewusstsein, das alle Eltern dieses Erziehungsmusters prägt, hat in diesen Fällen zur Folge, dass sich die Eltern sorgen und zu kontrollierenden Handlungen neigen.

Die PCA bietet ihnen die Möglichkeit, ihr Kind im Auge zu behalten. Möglich wird das durch die Standort- und Monitoring-Funktionen. Während der Großteil der Eltern des Musters *Rahmen setzen* diese Funktionen eher kritisch sieht und nur punktuell einsetzt, nutzt dieser kleinere Teil der Eltern sie regelmäßig und highlightet sie als besonders wichtige Funktionen unter dem Gesichtspunkt, ihr Kind schützen zu wollen. In den betreffenden Familien wird das Kind im Unklaren darüber gelassen, wie viel Einblick die Eltern mithilfe der PCA tatsächlich haben. Das betrifft in erster Linie den Bereich Monitoring. Die Kinder wissen nicht genau, ob die Eltern sehen können, welche Apps sie nutzen oder was sie googeln. Die Eltern versprechen sich von dieser Intransparenz, dass sich ihr Kind vorsichtiger und bedachter im Netz bewegt. Da die Monitoring-Funktion keinen Einblick in einzelne Apps gibt, schauen Einzelne zudem gemeinsam mit dem Kind in die Messaging-Dienste und lesen die Nachrichten. Eine Mutter folgt ihrer Tochter, damit sie es mitbekommen kann, wenn ihre Tochter etwas postet.

Nur in Einzelfällen wurde die Privatsphäre des Kindes mithilfe der PCA gelegentlich deutlich überschritten. So schildert eine Mutter, dass sie mit der App „Screen Time“ bei ihrer Tochter schon einmal aus Spaß und um es auszuprobieren, auf das Mikrofon ihres Smartphones zugegriffen hat, als diese mit ihrem Vater unterwegs war. Das führte zu einem großen Konflikt in der Familie. Diese Funktion wurde mittlerweile aus Datenschutzgründen eingestellt. Auch die Mutter erachtet die Funktion nicht als notwendig und lehnt sie prinzipiell als zu starken Eingriff durch die App ab.

Die Ortungsfunktion wird von den betreffenden Eltern vorbehaltslos genutzt. Vereinzelt erklärt sich die Nutzung des Standort-Trackings als Reaktion auf schlechte Erfahrungen und familiäre Umstände. Jedoch spielt die Funktion bereits in der Überlegung, den Kindern ein Smartphone zu erlauben, eine prominente Rolle. Die PCA bietet den Eltern die Möglichkeit, ihr Kind zu

erreichen und den Aufenthaltsort nachzuverfolgen, sobald es auf die weiterführende Schule geht und längere Wege hat bzw. zunehmend allein unterwegs ist. Nur in Einzelfällen wird der Funktionsumfang sehr weitgehend ausgenutzt, sodass Funktionen wie Geofencing eine untergeordnete Rolle spielen.

Deutlich wird, dass die Eltern einen starken Konflikt zwischen dem Bedürfnis nach Überblick und Kontrolle einerseits und dem Respektieren der Privatsphäre ihres Kindes andererseits erleben. Sie trauen ihrem Kind noch nicht zu, eigene, vernünftige Entscheidungen zu treffen. Anstatt dies dem Kind zu kommunizieren, nutzen sie die PCA – entgegen ihrer eigentlichen Haltung –, um Regeln festzulegen, ohne sie auszuhandeln. Oft führen sie das Alter ihres Kindes als Grund an:

- *„... wenn ich jetzt so Einschränkungen [vornehme], da beziehe ich sie gar nicht ein, weil ich, dafür ist sie mir einfach zu jung. Ich glaube nicht, dass sie das, dass sie diesen Weitblick hat, was das im Einzelnen bedeutet. Ich kann es ihr wahrscheinlich teilweise auch gar nicht so hundertprozentig erklären." (E2)*
- *„Es gibt einfach Sachen, die passieren nicht in diesem Haushalt. Und wenn, dann ein bisschen später, wenn man ein bisschen älter ist und einfach einen gesunden Menschenverstand hat." (E12)*

Bei diesen Eltern, die einen ausgeprägteren Wunsch nach Kontrolle haben, lässt sich erkennen, dass sie ihre Entscheidungsmacht stärker einsetzen als die anderen Eltern des Musters *Rahmen setzen*. Sie betonen ihre Rolle als Erwachsene:

> *„Aber andererseits denke ich immer, es ist halt schon fies, weil ich halt meine Macht ausspiele. [...] Ich sage ja immer, von der superbesten Mama zur schlimmsten Mama innerhalb von fünf Minuten. Ja, das ist halt so. Es ist halt so, aber irgendwann wird sie es mir danken und wird es vielleicht mal verstehen. Ich meine, man schützt sie ja nur." (E4)*

Die Haltung, im Interesse des Kindes zu handeln und einen internen Konflikt zwischen niedrigerem Partizipations- und erhöhtem Schutzanspruch zu erkennen, eint diese vier Eltern und grenzt sie gleichzeitig von denjenigen Eltern ab, die dem Erziehungsmuster *Funktionalistisch kontrollieren* (vgl. Punkt 5.4) zuzuordnen sind. Nur vereinzelt reflektieren sie selbstkritisch und begründen bzw. hinterfragen den Eingriff in die Privatsphäre des Kindes: *„Ja so, wenn ich weiß, dass sie im Handy war, dann gucke ich auch, was sie gemacht hat. Also ich bin ein sehr neugieriger Mensch" (E12).*

5.1.2 Scheitern an Ansprüchen und Anforderungen

Der Großteil der Eltern innerhalb des Erziehungsmusters *Rahmen setzen* bindet die PCA ohne größere Schwierigkeiten als Hilfsmittel in die Umsetzung ihrer medienerzieherischen Vorstellungen ein. Zwei der interviewten Mütter scheitern jedoch an diesem Anspruch und greifen auf andere Maßnahmen zurück. Die PCA ist zwar Voraussetzung dafür, dass ihre Kinder digitale Medien nutzen dürfen. Jedoch gelingt es den Müttern nicht, sie so einzusetzen, dass die PCA sie in ihren Erziehungsroutinen unterstützt. Sie finden keinen pragmatischen Umgang mit der PCA, der sie entlastet, anstatt sie zu beanspruchen. Sie verwenden die PCA nur in Bereichen, die einfach umsetzbar sind. Relevant ist die App in erster Linie, um dem Kind zeitliche Grenzen zu setzen.

Während eine Mutter technisch-funktional mit der App überfordert ist, ist die andere tendenziell vom Anspruch überfordert, die App flexibel an die jeweils aktuelle Situation anzupassen:

- *„Manchmal habe ich das Gefühl, entweder es liegt an meinen technischen Fähigkeiten, aber das ist irgendwie manchmal nicht klar so, wo ist das, wo ist das? Ich bin irgendwie immer verwirrt mit dieser App. Und vorher, also ich benutze schon lange Apps und verschiedene, und ich hatte nie Probleme damit." (E16)*

- *„Also, das sind dann auch wieder so Komplikationen, die dann auftauchen, mal mache ich das so, mal mache ich das so. […] Also die Funktion ist eigentlich die auch, dass ich das sehr individuell anpassen kann, je nach Situation, weil die verändert sich bei uns eigentlich auch ständig." (E11)*

Der Einsatz der PCA bedeutet für diese Eltern ständigen Stress. Dies führen sie auch darauf zurück, dass ihre Kinder jeweils bereits sehr eigenständig und fordernd in Bezug auf ihre Mediennutzung sind. Verglichen mit den anderen Eltern im Muster *Rahmen setzen* schätzen sich die betreffenden Eltern als weniger kompetent im Umgang mit digitalen Medien ein. Technische Dinge fallen ihnen nicht sehr leicht und sie würden sich gern besser auskennen. Sie sind tendenziell auch negativer Medien gegenüber eingestellt, lehnen sie aber nicht pauschal ab. Ihre Kindorientierung ist hoch und sie sind sehr engagiert bei der Begleitung der Mediennutzung ihrer Kinder. Was ihnen technisch nicht gelingt, versuchen sie durch den persönlichen Kontakt mit ihren Kindern aufzufangen. Es gibt klare Regelungen für die Kinder, die mitunter strikt einzuhalten sind.

5.2 Das Muster *Beobachten und situativ eingreifen*

Kurzcharakteristik

Eltern dieses Erziehungsmusters nutzen die PCA nicht aktiv als Instrument ihres medienerzieherischen Handelns. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie zwar ein mittleres bis hohes Schutz- und Risikobewusstsein für die Mediennutzung ihrer Kinder haben, gleichzeitig in der Bewältigung der identifizierten Problemstellungen aber nur sehr eingeschränkt handlungsfähig sind. Obwohl Eltern dieses Musters der Nutzung einer PCA theoretisch großes Potenzial für die Umsetzung von medienerzieherischen Regeln zuschreiben, gelingt ihnen die Nutzung aufgrund fehlender technischer Kompetenzen und allgemeiner Unsicherheiten im Umgang mit digitalen Medien nicht. Da die Nutzung der PCA für sie entweder nur sehr begrenzt oder gar nicht funktioniert, weichen die Eltern dieses Typs stattdessen anlassbezogen und situativ auf mündliche Absprachen aus.

Familien

Anzahl	2
Familienformen	1 gemeinsam erziehender und in einem Haushalt lebender Elternteil 1 alleinerziehende Mutter
Alter der Kinder	die beiden Kinder sind 11 und 12 Jahre alt

Das Verständnis von Medienerziehung und die Funktion der PCA innerhalb des Erziehungshandelns

Die diesem Erziehungsmuster zugehörigen Eltern begreifen die Auseinandersetzung mit dem Medienhandeln ihrer Kinder als notwendigen, aber nicht zentralen Bestandteil ihres Erziehungshandelns. Die Bewältigung medienerzieherischer Anliegen empfinden sie als herausfordernd und zum Teil auch überfordernd. Mit dem Großteil der Angebote, die ihre Kinder nutzen, können sie nur wenig anfangen und sie neigen dazu, den Umgang der „*jungen Generation*" mit Medien pauschal zu problematisieren.

Charakteristisch für die Eltern dieses Erziehungsmusters ist auch, dass sich bei ihnen eine deutliche Diskrepanz zeigt zwischen einem mittleren bis hohen Schutz- und Risikobewusstsein und gleichzeitig einer nur schwach bis mäßig ausgeprägten Umsetzung ihrer Anliegen. Einerseits können sie mit der Mediennutzung ihrer Kinder verbundene Risiken und Sorgen zwar benennen, andererseits stehen sie den Anforderungen, diesen medienerzieherisch zu begegnen aber

teilweise ohnmächtig gegenüber. Dies zeigt sich darin, dass es diesen Familien entweder nicht gelingt, ihren Schutzabsichten entsprechende Regeln zu etablieren, die Einhaltung getroffener Regeln konsequent zu begleiten oder ihre medienerzieherischen Ziele in konsistente Regeln und deren Umsetzung zu überführen.

Ihr medienerzieherisches Handeln beschränkt sich überwiegend auf ein reaktives Eingreifen in einzelne Problemfelder, z. B. durch situative oder pauschalisierende Absprachen zu einzelnen Themenkomplexen (z. B. Games oder Social Media) oder zeitlichen Regelungen. Das Aktivitätsniveau der Eltern dieses Erziehungsmusters fällt dabei mäßig bis sehr niedrig aus, d. h. es gibt im Verhältnis zu den Erziehungsabsichten wenig nachhaltige Regeln, sondern eher vereinzelte und fokussierte Gespräche oder Forderungen an das Kind. Gleichzeitig ermöglichen die Eltern ihren Kindern einen weitreichenden Zugang zu digitalen Geräten und Medienangeboten, den diese ausschöpfen oder in einzelnen Situationen auch überschreiten. Meist dürfen die Kinder die Angebote nutzen, die sie möchten, auch wenn die Eltern deren Sinnhaftigkeit infrage stellen oder gar die Angebote abwerten. Das gilt selbst dann, wenn sie mit der Nutzung Risiken verbinden.

Diesem Erziehungsmuster zugehörige Eltern artikulieren, dass sie eine PCA theoretisch als hilfreiches Tool einschätzen, das sie in ihrem medienerzieherischen Handeln unterstützen könnte: Vor allem in einer konsequenteren Umsetzung von zeitlichen Regeln, der Zugangsbeschränkung zu ungeeigneten Inhalten, aber auch in der Reduzierung von Aushandlungsprozessen und Konflikten mit ihrem Kind sehen sie potenzielle Vorteile. Bislang waren sie aber nicht in der Lage dazu, eine PCA zu installieren oder nachhaltig so zu nutzen, wie sie es eigentlich gern tun würden.

Da der Einsatz einer PCA in beiden Familien aus unterschiedlichen Gründen gar nicht oder nur unzufriedenstellend gelungen ist, nimmt diese in ihrem Erziehungshandeln keine aktive Funktion ein – obwohl sich die Eltern das anders wünschen würden. Stattdessen versuchen sie an den Stellen, an denen es ihnen nötig erscheint, in das Medienhandeln ihrer Kinder einzugreifen. Dabei gibt es bei den analysierten Familien große Unterschiede im medienerzieherischen Aktivitätsniveau und auch in der Konsistenz von Regelungen.

In Familie 6 nutzt das Kind das Smartphone zwar ausschließlich zu Hause, verfügt dort jedoch über einen weitreichenden, nahezu uneingeschränkten Zugang zu Medienangeboten und nutzt diesen auch. Elterliche Regeln gibt es aus Sicht des Kindes keine. Besonders die Smartphone-Nutzung entzieht sich dabei weitgehend der elterlichen Begleitung, da sie überwiegend im eigenen Zimmer stattfindet. Nachdem der Sohn über einen längeren Zeitraum ohne Wissen der Eltern Google-Play-Karten gekauft und in Roblox eingelöst hatte, führten die Eltern ein Gespräch mit ihm. Sie vereinbarten, dass er sich künftig an sie wenden solle, wenn er etwas kaufen möchte, anstatt eigenständig und – aus Sicht des befragten Elternteils – *„so gierig“* zu handeln. Das Erziehungshandeln der Eltern aus Familie 6 zeichnet sich dadurch aus, dass sie im Nachhinein auf akute Probleme reagieren, statt sie präventiv abzuwenden. Auch nach diesem Vorfall wurde der gescheiterte Installationsprozess der PCA nicht weiter vorangetrieben – etwa um In-App-Käufe einzuschränken. Das medienerzieherische Begleiten ohne PCA fällt allerdings schwer:

> *„Ja, ab und zu frage ich ihn schon, was er jetzt aktuell spielt. Und dass er mir erklärt, wer da alles so ist und was sie da machen. Aber längere Zeit dabei kann ich nicht sitzen. Also das ist etwas, was… ich mag sowieso keine Spiele. Und das interessiert mich nicht, nur ich weiß, ich muss es wissen, damit ich da nicht so hinterbleibe.“ (E6)*

In Familie 5 fällt das Aktivitätsniveau deutlich höher aus, ist aber zum Teil wenig konsistent. Im Vergleich zur Familie 6 fordert die Mutter häufiger konkrete Verhaltensweisen von ihrem Kind ein und formuliert auch *„deutliche Regeln“* in Bezug auf einzelne Medienangebote oder zeitliche Absprachen. Das Kind nimmt diese Regeln aber kaum wahr und sie scheinen dessen

Mediennutzung nur geringfügig zu beeinflussen. Es zeigt sich auch in dieser Familie eine große Diskrepanz zwischen den Schutzanliegen der Mutter und deren Umsetzung in ihrem Erziehungshandeln. So sorgt sich die Mutter vorrangig wegen des möglichen Kontakts ihrer Tochter mit ungeeigneten Inhalten auf Social Media. Ihre Lösung hierzu ist, dass ihre Tochter Instagram und Snapchat nutzen darf, TikTok hingegen nicht. Am späten Abend muss sie das Smartphone – äquivalent gedacht zur Funktion „Auszeit" über iOS- Bildschirmzeit – in die Küche legen, damit sie es nicht in der Nacht nutzen kann.

> *„Sie hat ein Verbot von mir, ganz klar. Ich will nicht, dass sie TikTok hat. Ich will es nicht. Ich meine, ich bin ja eh schon großzügig, sie darf WhatsApp haben, auch Instagram haben, sie darf Pinterest haben. Das ist ja eh schon viel für eine Zwölfjährige." (E5)*

Digitale Fähigkeiten der Eltern

Obwohl die diesem Erziehungsmuster zugehörigen Eltern grundsätzlich den Wunsch äußern, eine PCA zu nutzen, ist ihnen der Installations- oder Einrichtungsprozess bisher nicht gelungen oder die Nutzung wurde nach kurzer Zeit wieder eingestellt. Als ausschlaggebend hierfür werden von beiden befragten Eltern geringe technische Kompetenzen, allgemeine Unsicherheiten im Umgang mit digitalen Medien und eine als gering erlebte Selbstwirksamkeit genannt. Daraus resultieren drei zentrale Hürden im Umgang mit der PCA:

- Unsicherheiten bei der Einrichtung: Als komplex empfundene Installations- und Einrichtungsprozesse und Berechtigungsabfragen oder die Aufforderung, Zahlungsdaten zu hinterlegen, verunsichern oder erschweren den Einstieg. Gewünscht wird von E5 daher eine PCA, die „kostenfrei", „einfach bedienbar" und in der Handhabung „idiotensicher" ist.
- Angst vor Fehlbedienung: Eigenständige Anpassungen werden als herausfordernd wahrgenommen und sind mit der Sorge verbunden, etwas „falsch" zu machen und damit unerwünschte Folgen auszulösen. So äußert E6: „Ich habe da tatsächlich Angst, dass ich etwas anklicke, was ich nicht mehr rückgängig machen kann, oder etwas, was auf dem Handy später kommt, was ich nicht will. Ich bin zu ängstlich."
- Fehlende Problemlösungsstrategien: Wenn technische oder erzieherische Schwierigkeiten im Umgang mit der PCA auftreten, fehlen den befragten Eltern häufig geeignete Handlungsstrategien. So z. B., wenn das Kind die PCA-Einstellungen aushebelt, wie E5 mangels fehlender Ideen, den Code sicherer einzurichten, kapitulierend berichtet: „Ich war so genervt, dass ich mir gedacht habe, okay gut, dann muss ich es mit ihr absprechen und einfach ich selber muss noch mal mehr kontrollieren."

Schutz- und Risikoorientierung

Die dem Erziehungsmuster zugehörigen Eltern können Risiken und onlinebezogene Sorgen in Bezug auf die Mediennutzung ihrer Kinder klar benennen, haben allerdings Schwierigkeiten, daraus medienerzieherische Lösungen abzuleiten und diese in ihrem Erziehungshandeln zu etablieren. Ihr Wissen über Online-Risiken haben sie häufig von Elternabenden, aus der medialen Berichterstattung, durch Austausch im sozialen Umfeld oder deshalb, weil das Kind schon entsprechende negative Erfahrungen gemacht hat. Eine eigenständige vertiefte Beschäftigung mit risikobezogenen Inhalten findet allerdings kaum statt, vor allem weil sie die Auseinandersetzung damit als herausfordernd, oftmals wenig den eigenen Interessen entsprechend und als zeitintensiv empfinden.

Es ist vor allem die Sorge bezüglich ausufernder Nutzungszeiten und der Konfrontation des Kindes mit Kontaktrisiken und ungeeigneten Inhalten (z. B. Pornografie), die die Eltern dieses Typus eint. In Familie 5 geben zudem die Vernachlässigung sozialer Kontakte und unkontrollierte Käufe des Sohnes im Kontext von Games Anlass zur Sorge. In Familie 6 beziehen sich die Sorgen in Bezug auf die Tochter hauptsächlich auf den Kontext von Social-Media-Angeboten wie Instagram und TikTok.

In beiden Familien fällt auf, dass die Eltern den befürchteten Risiken durch ihr gewähltes Erziehungshandeln nur begrenzt etwas entgegensetzen – oder das gewählte Erziehungshandeln kaum zu einer Minderung dieser Risiken beiträgt.

Das Verhältnis von Schutz, Teilhabe und Befähigung

In den diesem Muster zugeordneten Familien findet keine differenzierte Abwägung zwischen Schutz, Teilhabe und der digitalen Befähigung des Kindes statt. Auf Ebene der elterlichen Haltung dominiert das Schutzinteresse gegenüber dem Kind. Das geringere Aktivitätsniveau im konkreten Erziehungshandeln entspricht dieser Haltung jedoch nicht. Große Unterschiede zeigen sich im Verständnis und der Bedeutung von Teilhabe und Befähigung des Kindes. In Familie 5 wird Teilhabe hauptsächlich durch einen nahezu uneingeschränkten Zugang zu Geräten und Medienangeboten umgesetzt, während Befähigung in Haltung und Handeln fast keine Rolle spielt. Anders ist es in Familie 6, in der der Erwerb von digitalen Kompetenzen auf der Haltungsebene explizit als Notwendigkeit benannt wird. Gleichzeitig spiegelt sich dieser Anspruch auf der Handlungsebene kaum wider, sodass – wenn auch auf einem insgesamt höheren Aktivitätsniveau (als bei Familie 5) – eine deutliche Diskrepanz zwischen der theoretischen Haltung und der Erziehungspraxis besteht.

In beiden Fällen ist die Integration der PCA in das Erziehungshandeln nicht gelungen und trägt demzufolge weder dazu bei, die Kinder vor Risiken zu schützen oder ihre Teilhabe an Medienangeboten zu steuern noch sie im Rahmen ihrer Mediennutzung selbst zu befähigen.

Einbezug des Kindes und Eltern-Kind-Verhältnis

In beiden Familien stehen die Eltern den medialen Vorlieben ihrer Kinder eher skeptisch gegenüber und bezeichnen beispielsweise die *„Filmchen“* auf Social Media als *„Scheiß“* oder Let's Plays auf YouTube als *„blödsinnig“*. Gleichzeitig tolerieren sie aber, dass die Nutzung dieser Angebote ihren Kindern Freude bereitet, und ermöglichen ihnen den Zugang dazu. Weil sie die meisten Inhalte jedoch als wenig sinnhaft oder sogar „*verblödend*“ empfinden, versuchen sie die Nutzung der Kinder situativ im Blick zu behalten, um eingreifen können, wenn es ihnen nötig erscheint. Eine PCA mit Aktivitäts- und Zugangsbeschränkungen beschreiben beide Eltern diesbezüglich als entlastende Vorstellung, vor allem auch hinsichtlich der Vermeidung von teils konfliktreichen und als mühsam empfundenen Aushandlungsprozessen. Gleichzeitig bestehen Zweifel, ob eine PCA den elterlichen Regulierungsbedürfnissen, vor allem in Bezug auf Social Media, überhaupt gerecht werden kann. So wünscht sich E6 z. B. eine nach ihrem Ermessen differenzierte Einschränkung von YouTube-Inhalten, glaubt aber nicht wirklich daran, dass eine PCA ihr diesbezüglich weiterhelfen kann:

> *„Ja, also mein größter Wunsch wäre, wenn so eine App diese alle YouTuber verhindern könnte. […] Die schreien dort so blödsinnig, die sagen nicht mal einen ganzen Satz korrekt. Alles ist so, das verblödet nur. Wenn solche Sachen gesperrt werden könnten, aber es ist eher unwahrscheinlich.“ (E6)*

Grundsätzlich signalisieren die Elternteile beider Familien ihre Bereitschaft, mit ihren Kindern in den Austausch zu deren Mediennutzung zu gehen. Allerdings ist diese häufig geknüpft an die elterliche Vorstellung davon, was aus ihrer Sicht einen „nützlichen“ Medienkonsum ausmacht, z. B. wenn digitale Medien zum Lernen oder für die Informationsbeschaffung eingesetzt werden. Eine etablierte Gesprächskultur zur Medienerziehung zwischen Eltern und Kindern besteht in den Familien mehr in der Theorie als in der Praxis. So schildert E6 perspektivisch:

> *„Ich denke, dass wir können mit dem K6 schon alles abstimmen, weil im Gespräch können wir argumentieren. Und manchmal bin ich so in meinen Gedanken so fixiert, aber wenn ich gute Argumente bekomme, dann denke ich darüber nach.“ (E6)*

Aus Sicht der Kinder finden medienbezogene Absprachen jedoch kaum statt und werden von ihnen auch nicht als nötig oder wünschenswert erachtet. Vielmehr ist es so, dass die Kinder die wenigen von den Eltern gesetzten Regeln und Vereinbarungen teilweise umgehen oder ignorieren. Dies zeigt sich z. B. in der Missachtung mündlicher Absprachen oder von Verboten ebenso wie im Aushebeln der iOS-Bildschirmzeit durch wiederholtes Knacken des Zahlencodes oder im Installieren von Apps, die die Eltern als verboten deklariert haben.

Gemeinsam haben die befragten Eltern der analysierten Familien, dass sie sich ihren Kindern in Bezug auf die eigenen digitalen Fähigkeiten unterlegen fühlen. Der wahrgenommene Kompetenz-Gap hat auf der Beziehungsebene zwischen Eltern und Kindern auch Auswirkungen auf die Art und Weise, wie medienerzieherische Regeln getroffen, begleitet oder durchgesetzt werden, so etwa darin, wie die Eltern zu einer Kontrolle des Medienumgangs ihres Kindes stehen und inwieweit sie diese ausüben. Darin unterscheiden sich die beiden Familien allerdings: E5 ist es wichtig, ein Gefühl von Kontrolle über die Medienaktivitäten ihrer Tochter zu haben. Deshalb versucht sie einzufordern, von ihr über deren Medienaktivitäten informiert zu werden, und greift bei Bedarf ein.

> *„Ich sage ihr ganz klar, sie muss mir sagen, was sie sich runterlädt, und sie muss schon auch wirklich darauf achten, was sie sich da alles anschaut. Und ich schaue ja teilweise schon auch über die Schulter oder schaue mir das Handy an." (E5)*

Aus der Perspektive der Tochter findet diese Form der Kontrolle allerdings nicht statt: Gespräche, Aushandlungen und Konflikte gibt es aus ihrer Sicht nur in Bezug darauf, wie lange sie ihr Smartphone nutzen darf, nicht auf inhaltlicher Ebene.

E6 dagegen stellt die Sinnhaftigkeit von Kontrolle grundsätzlich infrage, da der Sohn sich mit hoher Motivation und mithilfe seiner technischen Überlegenheit Regulierungsversuchen entziehen kann. Sie erlebt sich in Hinblick auf die Medienaktivitäten ihres Sohnes als eher ohnmächtig und ist gleichzeitig aber auch zunächst bereit dazu, diese weitgehend unreguliert laufen zu lassen. Der Sohn zeigt sich mit seinem Handlungsspielraum und der sehr geringen Regeldichte zufrieden. Konflikte gibt es meist nur dann, wenn eine Situation aus dem Ruder gelaufen ist und die Eltern anlassbezogen das Gespräch mit ihm suchen.

> *„Ja, die Sache ist auch so mit der Kontrolle, inwieweit sollen wir und müssen wir das Kind kontrollieren? Weil aus Erfahrung, ich weiß, wenn jemand von sich alleine etwas will, dann egal, wie viele Kontrollen da sind, das Kind knackt alles." (E6)*

5.3 Das Muster *Laufen lassen aus Überzeugung*

Kurzcharakteristik	
Die PCA nimmt in diesem Erziehungsmuster eine untergeordnete Funktion ein. Eltern sehen überwiegend keine Notwendigkeit, aktiv in den Medienumgang des Kindes einzugreifen. Die zurückhaltende Nutzung der PCA deckt sich mit einem insgesamt eher niedrigen Aktivitätsniveau im (medien)erzieherischen Handeln und einer ebenso niedrigen Schutz- und Risikoorientierung. Einzelne Funktionen der PCA werden zwar genutzt, aber eher symbolisch und mit der grundsätzlichen Bereitschaft, die Verwendung ganz einzustellen, wenn sie für das Kind und die Familie nicht mehr praktikabel erscheint. Haltung und Handeln stimmen in diesem Erziehungstyp weitgehend überein: Eine umfassendere Nutzung der PCA wäre von der technischen Kompetenz her durchaus möglich, die Funktionsmöglichkeiten werden aber aus Prinzip nur sehr eingeschränkt ausgeschöpft. Zum einen, um den Selbstwirksamkeitserfahrungen des Kindes viel Raum zu geben, zum anderen aber auch, um Konflikte zu vermeiden.	
Familien	
Anzahl	1
Familienformen	gemeinsam erziehender aber getrennt lebender Elternteil
Alter des Kindes	das Kind ist 13 Jahre alt

Das Verständnis von Medienerziehung und die Funktion der PCA innerhalb des Erziehungshandelns

Der diesem Erziehungsmuster zugeordnete befragte Vater versucht seine Kinder grundsätzlich wie *„erwachsene Menschen“* zu behandeln, was für ihn bedeutet *„dass, wenn es irgendwie machbar ist, zeitlich oder von den Wünschen her, dass die machen können, was sie wollen“.* Sowohl in der Gestaltung von Alltag und Freizeit als auch hinsichtlich der Mediennutzung gesteht er seinem 13-jährigen Sohn dementsprechend viel Autonomie zu und ist der Auffassung, dass ihn das darin stärkt, in einer Welt zurechtzukommen, in der digitale Medien omnipräsent sind. Medien zu *„dämonisieren“* oder durch starre Zeitvorgaben für Heranwachsende zu beschränken, empfindet E13 als wenig sinnvoll und auch als wenig reflektierte Reaktion der Erwachsenenwelt gegenüber einer zunehmenden Digitalisierung des Alltags: *„Die Welt ist digital, aber gleichzeitig sollen die Kinder nichts Digitales erleben. Also, das passt für mich nicht zusammen“ (E13).*

Medienerziehung wird in dieser getrennt lebenden Familienkonstellation vom Vater so gestaltet, dass die vom Kind artikulierten Bedürfnisse und Grenzen eine zentrale Orientierungsgröße für Regeln und Absprachen darstellen – nicht zuletzt auch, um Konflikte mit ihm zu vermeiden. Sofern der Sohn seinen täglichen Pflichten nachkommt, lässt E13 ihm dementsprechend viel zeitlichen und inhaltlichen Freiraum bei der Nutzung von Geräten und Medienangeboten. Sein Erziehungshandeln folgt dabei dem Grundsatz: *„Wenn du deine Aufgaben erledigst, ist mir wurst, was du in deiner Freizeit tust.“* Er ist dabei grob darüber im Bilde, welchen Medienaktivitäten K13 nachgeht, und nimmt auch wahr, wenn dieser durch Medieninhalte überfordert ist. Erzieherischen Handlungsbedarf leitet er daraus jedoch keinen ab, sondern traut seinem Sohn zu, dass er mit entsprechenden Inhalten eigenständig einen Umgang findet. Nicht verhandelbar ist für den Vater lediglich die Schlafenszeit, in der der Sohn das Smartphone nicht nutzen soll, damit er morgens in der Schule nicht übermüdet ist. Dies war zugleich auch der Anlass, weshalb eine PCA installiert wurde. Perspektivisch würde der Vater aber gern auch auf die Nutzung dieser Funktion verzichten, sobald sichergestellt ist, dass der Sohn seine Nutzungszeiten so weit selbst regulieren kann, dass die PCA überflüssig wird. Die PCA erfüllt in diesem Erziehungsmuster somit eine ergänzende, aber zugleich untergeordnete Funktion. Sowohl Elternteil als auch Kind finden es erstrebenswert, möglichst bald auf den Einsatz der PCA zu verzichten und stattdessen auf die Eigenverantwortlichkeit und Selbstregulationsfähigkeit des Kindes zu vertrauen.

Inkonsistent wirkt in diesem Nutzungsmuster, dass E13 ab und zu von der Möglichkeit Gebrauch macht zu tracken, ob sein Sohn in der Schule angekommen ist. Es bleibt unklar, ob der Sohn davon Kenntnis hat.

Digitale Fähigkeiten der Eltern

Die digitalen Fähigkeiten von E13 sind insgesamt sehr ausgeprägt, was sich unter anderem auch im technischen Umgang mit der PCA zeigt. Er erlebt sich in der Bewältigung von Problemen, z. B. bei Einstellungsmöglichkeiten innerhalb der Software, als sehr selbstwirksam. Auch über technische Fähigkeiten hinaus zeigt sich der Vater in der Auseinandersetzung mit und Bewertung von Medieninhalten kognitiv sehr reflektiert und verweist auf seine langjährige Medienbiografie. Auch bei seinem Sohn zeigt sich im Vergleich zu den meisten anderen befragten Gleichaltrigen eine deutlichere Ausprägung entsprechender Fähigkeiten. Diese scheint er sich jedoch eigenständig durch den aktiven Umgang mit Medien anzueignen und weniger durch gezielte medienerzieherische Bemühungen des Vaters.

Schutz- und Risikoorientierung

E13 hat ein Bewusstsein für Online-Risiken, äußert in Bezug auf die Mediennutzung seines Sohnes – bis auf dessen hohe Nutzungsdauer – jedoch wenig onlinebezogenen Sorgen. Ihm ist zwar bewusst, dass es Medieninhalte gibt, die herausfordernd oder überfordernd für seinen Sohn sind (z. B. Horrorfilme), traut ihm aber zu, dass er weitgehend eigenständig mit diesen umgehen und entsprechende Situationen und Inhalte nach eigenem Ermessen einschätzen und bewältigen kann. Entsprechend wird auch bei der Nutzung der PCA deutlich, dass nahezu keine Zugangs- oder Aktivitätsbeschränkungen für Medienangebote gesetzt sind. Eine Ausnahme bildet lediglich eine Beschränkung des Zugangs zu FSK18-Inhalten auf Netflix, die aber direkt über die Altersfreigabe in Netflix und nicht über die PCA eingestellt ist.

Das Verhältnis von Schutz, Teilhabe und Befähigung

Bei dem Elternteil dieses Erziehungsmusters dominiert die Haltung, dass Teilhabe – von E13 umgesetzt als ein nahezu unbeschränkter Zugang zu digitalen Technologien und Medienangeboten – einen zentralen Stellenwert in Gesellschaft und Bildung darstellt und zugleich Voraussetzung dafür ist, dass Kinder und Erwachsene einen souveränen Umgang mit diesen entwickeln können. Sowohl im Verständnis des Elternteils als auch in dem des Kindes sind der Einsatz einer PCA und damit verbundene Einschränkungen dabei tendenziell eher hinderlich für den Aufbau digitaler Kompetenzen. So äußert K13 in Bezug auf die Regulierung seiner Schlafenszeit über die PCA und seinen Wunsch nach dem Erwerb von zeitlicher Selbstregulierung:

> *„Ich fände es halt besser, wenn ich das selbst kontrollieren könnte mit dem Abend und so Regeln. Weil ich habe das Gefühl, dass ich niemals es lernen werde, mich selbst zu kontrollieren, wenn ich das nicht jetzt mache." (K13)*

Befähigung wird dabei sowohl von E13 als auch von K13 weniger als Ergebnis medienerzieherischer Begleitung verstanden, sondern eher als Ergebnis von eigenständiger Mediennutzung und damit verbundenen Erfahrungswerten und Umgangsstrategien. Gespräche zwischen E13 und K13, z. B. zu überfordernden Medieninhalten wurden von E13 zwar vereinzelt versucht zu initiieren, stießen aber beim Kind auf wenig Bereitschaft zum Austausch:

> *„Also das Problem ist, wenn er etwas gesehen hat, [...] was ihn beschäftigt, will er eigentlich auch nicht mehr darüber reden, weil er sich in dem Moment damit beschäftigt." (E13)*

E13 wägt bei der Nutzung der PCA stetig zwischen *„Schutz"* und *„Überwachung"* ab. Schutz versteht er dabei als etwas, das einen *„Mehrwert"* für das Kind oder für ihn als Elternteil zum Schutz und der Unversehrtheit seines Kindes haben muss. Diese Abwägung beschreibt er für

sich als Elternteil als fortlaufenden Aushandlungsprozess, in dem auch er sich in Selbstregulation üben muss: so zum Beispiel in einer nur punktuellen Nutzung der Tracking-Funktion oder im Verzicht auf das Verfolgen des Aktivitätenverlaufs des Sohnes während der Schlafenszeit – bei dem er den Internet-Browser für akute Anliegen nutzen darf, die ihn beschäftigen.

> *„Also zu dem Unterschied zwischen ‚Sicherheit sorgen' und ‚Überwachung'. Genau. Das ist eigentlich das, wo ich, ja, für mich die Grenze setze. [...] Zum Beispiel dieses Aktivitätslog bei den Apps finde ich in der Hinsicht schon auch bedenklich. Deswegen habe ich es normalerweise auch aus." (E13)*

Dabei respektiert er auch ausdrücklich den Wunsch seines Sohnes, der nicht möchte, dass der Vater sieht, welche Medienangebote er nutzt – solange dieser sich an die vereinbarten Absprachen zur nächtlichen Nutzung hält.

Einbezug des Kindes und Eltern-Kind-Verhältnis

Das Eltern-Kind-Verhältnis ist in diesem Erziehungsmuster geprägt davon, dass der Elternteil die (medialen) Interessen und Bedürfnisse des Kindes als berechtigt bewertet. Dies zeigt sich vor allem darin, dass E13 bei den wenigen medienerzieherischen Entscheidungen, die in der Familie thematisiert werden, die Perspektive seines Sohnes anhört, ernst nimmt und zum Maßstab seines Handelns macht. Dies liegt zum einen in seiner erzieherischen Grundhaltung begründet, gleichzeitig aber auch in einer sehr geringen Bereitschaft, Konflikte mit seinem Sohn auszutragen. Dieser reagiert emotional sehr stark darauf, wenn er sich in seinem Handeln und in seinen persönlichen Grenzen verletzt fühlt. E13 berichtet von heftigen Auseinandersetzungen und Wutausbrüchen, insbesondere wenn sein Sohn sich überwacht oder in seinem Handlungsspielraum eingeschränkt fühlt. Exemplarisch zeigt sich der Einbezug des Kindes und dessen Einfluss auf das Erziehungshandeln von E13 wie folgt:

> *„Also ich möchte gar nicht diskutieren, ob das [eine Zeitbeschränkung tagsüber, wie sie die Mutter des Kindes bevorzugen würde] sinnvoll ist oder nicht, was klar ist, der K13 will es nicht. (lacht) Ja. Ich habe mich deswegen dafür entschieden, das halt zu respektieren. Ob das jetzt pädagogisch oder insgesamt die richtige Entscheidung ist, weiß der Geier." (E13)*

Der Einbezug von K13 in die Nutzung der PCA zeigt sich in dieser Familie darin, dass der Wunsch des Sohnes nach einer eigenverantwortlichen und selbst regulierten Mediennutzung im weitgehenden Verzicht auf den Einsatz der PCA berücksichtigt wird. Solange sich K13 an die wenigen Absprachen mit E13 hält, gesteht sein Vater ihm seine Forderungen zu, nur geringfügig durch die PCA *„überwacht"* oder *„kontrolliert"* zu werden. Diese Umgangsweise, die der Vater als *„Halb-Vertrauensbasis"* beschreibt, und die Priorisierung der Bedürfnisse des Kindes ließen sich als eine hohe Kindorientierung deuten. Bei näherer Betrachtung wird jedoch deutlich, dass E13 die Fähigkeiten von K13 zum Teil überschätzt und bestehende Schutzbedarfe verkennt. Dies zeigt sich beispielsweise darin, dass der Sohn nach dem Konsum von Horrorfilmen und apokalyptischen Clips sowohl Alpträume als auch mentale Herausforderungen hatte, ohne dass dies zu einer Anpassung der Zugangsbeschränkungen oder einer medienerzieherischen Konsequenz geführt hat.

5.4 Das Muster *Funktionalistisch kontrollieren*

Kurzcharakteristik	
Die PCA dient in diesem Erziehungsmuster vor allem als Instrument, um die Mediennutzung des Kindes möglichst umfangreich zu beschränken und um schwindende elterliche Kontrolle zurückzugewinnen. Diesem Erziehungsmuster zugehörige Eltern schöpfen die verfügbaren Funktionen der PCA weitgehend aus und zeigen dabei ein mittleres bis hohes Aktivitätsniveau. Die Grenzen der PCA-Nutzung liegen dabei eher in den eigenen technischen Fähigkeiten und weniger in einem differenzierten medienerzieherischen Abwägen oder der Berücksichtigung der medialen Bedürfnisse des Kindes. Orientierungspunkt für das medienerzieherische Handeln und die Nutzung der PCA ist eine hohe Risikoorientierung, die auf einer wenig differenzierten Vorstellung von Online-Risiken und einer negativen Grundhaltung gegenüber medialer Beschäftigung beruht. Die PCA wird insbesondere genutzt, um elterliche Regeln und Verbote durchzusetzen und Aushandlungsprozesse mit dem Kind zu vermeiden, da sie als lästig empfunden werden.	
Familien	
Anzahl	1
Familienform	gemeinsam erziehender und in einem Haushalt lebender Elternteil
Alter des Kindes	das Kind ist 11 Jahre alt

Verständnis von Medienerziehung und Funktion der PCA innerhalb des Erziehungshandelns

Die diesem Erziehungsmuster zugeordnete Mutter hätte die Smartphone-Nutzung ihrer Tochter gern noch länger hinausgezögert. Da K9 für schulische Zwecke ein eigenes Gerät benötigt hat, sah sich E9 gezwungen, sich dieser Voraussetzung – wenn auch widerwillig – zu beugen. Viel Zeit am Smartphone zu verbringen oder den neusten Gerätestandard zu haben, entspricht nicht der Wertehaltung von E9. Stattdessen schätzt sie es als viel sinnvoller ein, dass ihre Tochter möglichst viel Zeit in der Natur verbringt. Dementsprechend kritisch blickt sie auf die wachsenden Ansprüche von K9, Medienangebote wie WhatsApp verwenden zu wollen, und hat eher das Bestreben, ihre medialen Aktivitäten so gut es geht zu begrenzen. E9 kann zwar nachvollziehen, dass es ihrer Tochter zunehmend wichtig ist, mit ihren Freund*innen zu kommunizieren, allerdings ermöglicht und fördert sie dies nur in einem Rahmen, den sie selbst als sinnvoll erachtet. So hält sie es beispielsweise medienerzieherisch für erstrebenswert, dass K9 zunächst lernt, sprachlich und formal korrekte E-Mails zu formulieren oder zu telefonieren, statt *„nicht mal richtig“* sprachlich verkürzte Kurznachrichten per SMS oder Messenger zu versenden. Deshalb haben die Eltern der Tochter ursprünglich auch nur ein Smartphone ohne SIM-Karte zur Verfügung gestellt, um eine Nutzung zunächst bewusst nur für Funktionen wie Fotografieren zu ermöglichen.

Die Medienerziehung ihrer Tochter wird von E9 als große Anstrengung und Belastung empfunden, die sie als Mutter weitgehend allein bewältigt. Die PCA wird von ihr auch deshalb geschätzt, weil sie sich durch deren Einsatz erhofft, im Alltag weniger medienbezogene Konflikte oder Aushandlungsprozesse mit ihrer Tochter austragen zu müssen. Sie empfindet es diesbezüglich als große Erleichterung, sich beim Vollzug von Regeln hinter der Technik verstecken zu können, denn durch Einsatz der PCA *„funktioniert es [das Smartphone] einfach nicht mehr“*. Zugleich empfindet sie die Verantwortung für die PCA auch als zusätzliche Care-Arbeit, die auf ihren Schultern lastet:

> *„Ich sage das auch meinem Mann immer, wie schön du es hast, weißt du gar nicht, wenn du dieses Thema nicht hast. Und dann muss ich auch sagen, dass ich mein eigenes Handy dann plötzlich nicht mehr so gerne mag. Wenn ich dann darüber eigentlich auch wieder*

eine Aufgabe habe. Ich habe da jetzt wieder Arbeit. Ja. Sonst ist ja mein Handy für mich die Freizeit pur. Aber jetzt … Das ist halt Arbeit.“ (E9)

Die diesem Erziehungsmuster zugeordnete Mutter setzt die PCA dafür ein, ihre als sinnvoll erachteten Mediennutzungsregeln auf technischem Weg konsequent durchzusetzen. Genutzt wird die PCA vor allem dafür, im Alltag die Bildschirmzeit ihrer Tochter zu begrenzen, insbesondere um Tageslimits und Ruhezeiten während der Nacht festzulegen. Zudem sind Zugangsbeschränkungen zu Inhalten und Kaufaktivtäten aktiviert sowie SafeSearch und damit verbundene Monitoring-Berichte darüber, welche Websites ihre Tochter nutzt. Die Verwaltung von Kontakten war in der Vergangenheit ebenfalls aktiviert, wurde aufgrund mangelnder Praktikabilität im Alltag aber zurückgesetzt. E9 erwägt aber, die SMS-Kontakte ihrer Tochter wieder stärker zu kontrollieren, sollte sich das Verhältnis zu ihrer Tochter verschlechtern und diese für sie auf der Beziehungsebene nicht mehr greifbar sein. Der Tochter selbst scheint nur die Begrenzung der Bildschirmzeit bewusst zu sein.

E9 markiert den Besitz des ersten eigenen Smartphones von K9 als Beginn andauernder Konflikte und medienerzieherischer Auseinandersetzungen zwischen ihr und ihrer Tochter. Streitgespräche, die sich nicht lösen lassen, beendet E9 auch gelegentlich damit, der Tochter als Konsequenz das Smartphone temporär wegzunehmen.

Digitale Fähigkeiten der Eltern

Das Erziehungsmuster *Funktionalistisch kontrollieren* setzt im Kontext der Nutzung einer PCA voraus, dass Eltern technisch und kognitiv in der Lage sind, eine entsprechende Software in den Grundzügen bedienen zu können. Dies trifft für den analysierten Fall zu, obwohl E9 ihre Familie hinsichtlich der Mediennutzung als *„technisch hinterm Mond“* lebend beschreibt. Vor der Installation und Einrichtung der PCA hatte sie zwar Respekt, kam aber intuitiv bis auf wenige Situationen zufriedenstellend zurecht.

Für die Nutzung der PCA schöpft E9 den Rahmen so weit aus, wie es ihre eigenen Fähigkeiten zulassen. Tendenziell würde sie gern noch mehr bzw. feinere Einstellungen vornehmen und gibt in diesem Zusammenhang an, dass sie vermutlich nicht umfassend im Bilde darüber ist, welche weiteren Funktionen die PCA theoretisch noch bietet, und äußert: *„Dafür müsste ich erst mal alles verstehen, was mir angeboten wird“ (E9).* In Zukunft möchte sie sich spezifisch damit beschäftigen, wie sie über die PCA gezielt Websites sperren kann, indem sie nach ihrem Ermessen URLs auf eine schwarze Liste setzt.

Bei Unsicherheiten im Umgang mit der PCA und medienbezogenen Erziehungsfragen wünscht sich E9 mehr Austausch mit *„Verbündeten“*, hat aber gleichzeitig die Sorge, dass sie für einen angemessenen Austausch zu wenig Grundlagenwissen hat: *„Also ich kann eigentlich so ein Gespräch gar nicht gut führen, weil es einfach teilweise mich überfordert“ (E9).*

Schutz- und Risikoorientierung

E9 sieht im Verhalten ihrer Tochter im Umgang mit dem Smartphone das Risiko einer möglichen Suchtgefährdung. So äußert sie: *„Wenn ich ihr das [Smartphone] wegnehme, in dem Moment denke ich mir, wie so ein Junkie, wie ein Junkie. Überhaupt keine Selbstkontrolle, überhaupt nicht“ (E9).* Den Einsatz der PCA bewertet sie in diesem Zusammenhang als unausweichlich, da sie ihrer Tochter die Fähigkeit abspricht, ihre Mediennutzungszeit eigenverantwortlich im Blick zu behalten. Sie sorgt sich zudem, dass ihre Tochter perspektivisch mit ungeeigneten Medieninhalten in Berührung kommen könnte, aber ohne diese genauer benennen zu können. Zudem habe sie auch keine Idee davon, welche Reaktion oder welches medienerzieherische Eingreifen dies bei ihr auf Elternseite erfordern würde.

Die Sorgen von E9 beziehen sich zu einem wesentlichen Teil auf einen Kontrollverlust in der Beziehung zu ihrer Tochter. E9 sorgt sich darum, dass sie in Konfliktsituationen mit ihrer Tochter

die Möglichkeit verliert, ihre Mediennutzung zu überblicken oder zu kontrollieren, und daraus ein Gefahrenpotenzial resultiert:

> *„Dass ich das nicht im Griff habe und dass natürlich, wenn wir, hat es auch schon gegeben, wenn wir hier Stress oder Streit haben, dann zieht sie sich halt so zurück und dann kriege ich das auch nicht mehr mit. Dann taucht sie ab und dann kriege ich das nicht mit und dann kann es natürlich alles sein, weil ich meine, das Internet ist breit." (E9)*

Die Lösung sieht sie somit nicht darin, der Tochter mehr Eigenverantwortung zuzugestehen, sondern in einer umfassenden Kontrolle mithilfe der PCA.

Das Verhältnis von Schutz, Teilhabe und Befähigung

Das Erziehungsmuster *Funktionalistisch kontrollieren* zeichnet sich unter anderem durch eine eher negative Grundhaltung und ein Desinteresse gegenüber den medialen Bedürfnissen des Kindes aus. Im analysierten Fall spiegelt sich dies in einem tendenziell unausgeglichenen Verhältnis von Schutz, Teilhabe und Befähigung wider: Der Schutz des Kindes dominiert in Erziehungshaltung und -handlung, allerdings basiert er auf einem relativ undifferenzierten Risikoverständnis und wird über die PCA primär als Kontrolle und Zugangsbeschränkung verstanden und ausgeübt. Mediale Teilhabe wird primär in dem engen Rahmen zugelassen, den die Eltern als notwendig erachten oder als positiv bewerten. Wie das Kind die Einschränkungen erlebt und bewertet, spielt dabei eine untergeordnete Rolle. Mediale Teilhabe wird durch die Eltern vor allem im Kontext einer schulisch begründeten Mediennutzung befürwortet – dies zum Teil eher widerwillig und basierend auf Anforderungen durch die Schule statt aus eigener Überzeugung. Eine Befähigung des Kindes, im Sinne der Entwicklung digitaler Kompetenzen und des Umgangs mit Online-Risken zeigt sich weder in der erzieherischen Haltung noch im Erziehungshandeln des analysierten Falles.

Einbezug des Kindes und Eltern-Kind-Verhältnis

Im Erziehungsmuster *Funktionalistisch kontrollieren* werden die Bedürfnisse der Kinder innerhalb des medienerzieherischen Handelns der Eltern ignoriert. Im analysierten Fall stellt es sich so dar, dass E9 die Wünsche von K9 bezüglich der Verwendung der PCA nicht berücksichtigt und Mitbestimmung kaum ermöglicht wird. E9 betont zwar, dass sie die Idee schön findet, dass ihre Tochter hinsichtlich der Medienerziehung und des Einsatzes der PCA mitbestimmen kann, bezweifelt aber gleichzeitig, dass sie kognitiv dazu in der Lage ist, sinnvolle Entscheidungen mitzugestalten, auch wenn das ein „altmodischer" Erziehungsstil sei.

> *„Ich möchte, dass sie das Gefühl hat, dass sie mitentscheiden darf. Aber eigentlich kann es nicht sein, dass sie die Entscheidung trifft. [...] Vielleicht sind wir da auch so altmodisch, dass wir sagen, das ist halt so, musst akzeptieren. Vielleicht sind da andere Familien anders." (E9)*

Auch aus der Perspektive von K9 geht hervor, dass ihre Eltern ihre Wünsche und Bedürfnisse zur Nutzung der PCA ignorieren oder das Gespräch bewusst umlenken, wenn sie Gesprächsbedarf dazu äußert: *„Meine Eltern [...] sprechen über was ganz anderes und tun so, als würde es die gar nicht interessieren, was ich gesagt habe" (K9).*

Bei der Aktivierung und dem Einrichtungsprozess der PCA war K9 weder dabei noch darüber informiert, was sie *„sauer"* gemacht hat. Zum einen deshalb, weil sie sich gewünscht hätte, dass ihre Eltern ihr face-to-face mitteilen, dass sie weniger Zeit am Smartphone verbringen soll, und zum anderen, weil sich die Nutzung ihres Smartphones für sie durch die PCA fremdbestimmt anfühlt. So sagt sie: *„Also, ich finde das mit dem Limit, das ist halt irgendwie schon ein bisschen, man fühlt sich dann einfach so, als würde das über dein Handy bestimmen" (E9).*

E9 hat die emotionale Reaktion ihrer Tochter auf die aktivierte PCA durchaus wahrgenommen, dies führte jedoch nicht zu einer Annäherung ihres Erziehungshandelns an die Bedürfnisse

und Wünsche von K9. Die Durchsetzung der eigenen Autorität hat gegenüber der Mitsprache des Kindes in diesem Erziehungsmuster Vorrang, auch wenn ein Bewusstsein für eine damit verbundene Machtasymmetrie vorhanden ist:

> *„Ich habe natürlich dann gemerkt, dass das für sie, dass das sie so mitnimmt. Das ist, wie wenn man einem Kind die Süßigkeiten wegnimmt. Oder das Kuscheltier, also es war schon Schmerz. Das hat mich dann getroffen, dass das so krass ist und dass halt dann ich diejenige bin, die dann hier mit der Macht sitzt und sagt ja oder nein." (E9)*

Das Eltern-Kind-Verhältnis in diesem Erziehungsmuster weist neben einer sehr eingeschränkten Partizipation des Kindes von Elternseite auch geringe wechselseitige Transparenz auf. Dies zeigt sich im analysierten Fall beispielsweise darin, dass E9 die PCA ohne Wissen der Tochter dafür nutzt, sich einen Überblick über deren besuchte Webseiten zu verschaffen, um nachvollziehen zu können, mit welchen Medieninhalten und Themen K9 sich beschäftigt. Dabei geht sie davon aus, dass die Tochter sich weder darüber im Klaren ist, dass die Mutter die aufgerufenen Webseiten einsehen kann noch dass sie ihren Browserverlauf theoretisch löschen könnte.[5] Auf der anderen Seite ist es so, dass die Tochter aus Unzufriedenheit mit ihrer Bildschirmzeit den Bildschirmcode für die iOS-Kindersicherung schon mehrfach geknackt hat und zeitliche Begrenzungen zum Teil für längere Zeiträume unbemerkt ausgehebelt hat.

> *„Also meine Mutter ist jetzt, glaube ich, so beim fünften oder sechsten Code gerade, weil ich die alle davor wusste [...]. Ich fühle mich dann einfach cool, weil es ist halt einfach was Tolles, wenn du irgendwas knackst oder so, weil du dann einfach stolz auf dich bist." (K9)*

Bei einer Verschlechterung der Beziehung zwischen E9 und K9 und einem emotionalen Rückzug der Tochter in (Medien-)Konflikten sieht E9 einen noch stärkeren Einsatz der PCA als Notwendigkeit an, um in Bezug auf die Mediennutzung ihrer Tochter handlungsfähig zu bleiben. Gleichzeitig fürchtet sie einen Kontrollverlust, sollte es ihr nicht gelingen, die Software entsprechend differenzierter zu bedienen.

> *„Also es macht mir schon ein bisschen Sorge, dass irgendwann das Verhältnis nicht mehr gut ist und ich dann diese technischen Möglichkeiten brauche. Es aber leider nicht ganz blicke. Oder den kompletten Überblick nicht habe." (E9)*

5.5 Zusammenfassung der PCA-bezogenen Medienerziehungsmuster

Das Ergebnis der interpretativen Auswertung der PCA-Nutzung der Familien vor dem Hintergrund der elterlichen Erziehungshaltung und -praxis ist die Identifikation von vier medienerzieherischen Mustern mit zwei abweichenden Varianten im am stärksten besetzten Muster *(Rahmen setzen)*. Die vier Muster lassen sich im Hinblick auf die Dimensionen „Kindorientierung" und „Aktivitätsniveau" unterschiedlich verorten (vgl. Abbildung S. 30). Darüber hinaus lassen sich weitere Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Muster zusammenfassen, die Relevanz für die medienpädagogische Beratung von Eltern und die Weiterentwicklung technischer Schutzinstrumente haben.

Hinsichtlich der PCA-Nutzung weisen manche Muster Gemeinsamkeiten auf – etwa im Umfang der PCA-Verwendung –, die jedoch im Kontext der medienerzieherischen Haltung und der Handlungsbedingungen unterschiedlich motiviert sind. Besonders deutlich wird dies bei den zwei Mustern, die die PCA gar nicht (mehr) oder nur in sehr geringem Umfang nutzen bzw. nutzen können (*Laufen lassen aus Überzeugung* und *Beobachten und situativ eingreifen*). Das medienerzieherische Aktivitätsniveau beider Muster ist insgesamt niedrig, die Gründe hierfür und für den geringen Einsatz der PCA sind sehr verschieden. Im Muster *Beobachten*

5 Anmerkung: Die Annahme von E9, dass durch das Löschen ihres Browserverlaufs die besuchten Webseiten der Tochter nicht über die iOS-Kindersicherung gespeichert und ausgegeben werden, ist falsch.

und situativ eingreifen herrscht große Unsicherheit im Umgang mit digitalen Medien und eine als gering erlebte Selbstwirksamkeit. Medienerzieherische Anliegen empfinden die Eltern als herausfordernd und zum Teil auch als überfordernd. Sie haben den Wunsch, eine PCA einzusetzen, scheitern aber sowohl an deren Einrichtung als auch daran, Regeln zu etablieren und konsequent durchzusetzen. Der Vater, der dem Muster *Laufen lassen aus Überzeugung* angehört, hält sich dagegen sowohl technisch als auch in der Auseinandersetzung mit und der Bewertung von Medieninhalten für kompetent. Er entscheidet sich dagegen, den Funktionsumfang der PCA weiter auszunutzen, um die Autonomie seines Kindes nicht einzuschränken. Insgesamt schätzt er den Handlungsbedarf als gering ein.

Bei den Mustern, bei denen die Eltern die PCA nutzen, unterscheiden sich die Erziehungsvorstellungen deutlich (*Rahmen setzen* und *Funktionalistisch kontrollieren*). Während das Aktivitätsniveau in beiden Mustern eher hoch ist, differieren sie maßgeblich in der Form, wie die PCA-Nutzung in die Beziehung zum Kind eingebunden ist. Während die Kindorientierung im gesamten medienerzieherischen Handeln und der Anwendung der PCA im Muster *Rahmen setzen* hoch ist und sich das Eltern-Kind Verhältnis deutlich positiver gestaltet, fällt die Kindorientierung im Muster *Funktionalistisch kontrollieren* niedrig aus.

Kindorientierung als Grundlage medienerzieherischen Handelns setzt unter anderem voraus, dass die Eltern selbst hinsichtlich der Medienwelt von Kindern ausreichend informiert und orientiert sind. Im Muster *Funktionalistisch kontrollieren* ist dies weniger der Fall. Es zeigt sich dagegen eine negative Haltung und ein Gefühl der Machtlosigkeit gegenüber der Medienwelt, das mithilfe der PCA durch starke Reglementierung und enge Kontrolle der kindlichen Mediennutzung überwunden werden soll. Die Mutter legt dabei wenig Wert darauf, ihr Kind einzubeziehen und seine Wünsche zu berücksichtigen, was die Eltern-Kind-Beziehung beeinträchtigt. Die geringe Rücksichtnahme wird damit begründet, dass das Kind kognitiv noch nicht in der Lage dazu sei, vernünftige Entscheidungen zu treffen. Jedoch ist das Ziel der Entwicklung digitaler Kompetenzen und der Befähigung des Kindes zum Selbstschutz weder in der erzieherischen Haltung noch im Erziehungshandeln erkennbar. Nachteilig an diesem Muster ist zudem, dass das Kind angesichts vergeblicher Verhandlungsbemühungen versucht, die PCA zu umgehen.

Im Muster *Rahmen setzen*, dem ein Großteil der Eltern zugeordnet wurde, ist die Mitbestimmung der Kinder ein zentraler Bestandteil bei der Aushandlung von Regelungen, die die Mediennutzung betreffen. In diesem Muster hilft die PCA, medienerzieherische Ziele umzusetzen und medienbezogenen Sorgen zu begegnen. Die Eltern innerhalb dieses Erziehungsmusters nutzen die PCA als Erweiterung ihrer Erziehungshandlungen. Dabei ist ihnen die Kommunikation mit ihrem Kind ein zentrales Anliegen. Es entsteht der Eindruck, dass die Kinder in diesem Muster besser mit den Maßnahmen zurechtkommen und mehr Verständnis für die Regelungen entwickeln können als in anderen. Das bedeutet jedoch weder, dass es keine Konflikte gibt, noch dass die Nutzung der PCA hilft, Konflikte zu vermeiden. Das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern ist in den anderen Mustern dennoch konflikthafter.

Die PCA kann medienbezogene Konflikte zwischen Eltern und Kindern nicht lösen oder vermeiden, kann sie aber offenbar verstärken oder als Kulminationspunkt der Konflikte fungieren. Während die Eltern der einen Muster(varianten) sich von der PCA versprechen, Regeln nicht ständig neu verhandeln zu müssen und Diskussionen aus dem Weg zu gehen *(Funktionalistisch kontrollieren, Scheitern an Ansprüchen und Anforderungen)*, nutzen die anderen die PCA kaum, weil die Kinder dennoch diskutieren und Konflikte eskalieren, wenn sie mit den Einstellungen nicht einverstanden sind *(Laufen lassen aus Überzeugung, Beobachten und situativ eingreifen)*.

Das Risikobewusstsein fast aller Eltern ist relativ hoch und in den meisten Fällen ist es mit handlungsbestimmend. Dies ist insofern erwartbar, als Eltern ohne Risikowahrnehmung nur wenig Motivation für die Anwendung einer PCA aufweisen dürften. Lediglich im Muster *Laufen lassen aus Überzeugung* werden Risiken unter- bzw. das Kind in seinen diesbezüglichen

Fähigkeiten teilweise überschätzt, was dazu führt, dass bestehende Schutzbedarfe nicht erkannt werden. Im Muster *Rahmen setzen* gelingt es einigen Eltern, aus einer realistischen Risikowahrnehmung entsprechende Schutzmaßnahmen abzuleiten. In der Variante *Wunsch nach Kontrolle* und dem Muster *Funktionalistisch kontrollieren* neigen die Eltern jedoch zu einer übersteigerten Schutzorientierung, was dazu führt, dass sie über den Kopf des Kindes hinweg Entscheidungen treffen und die Mediennutzung stark beschränken oder überwachen. Anderen gelingt es dagegen nicht, ihre Schutzabsicht in die Umsetzung zu bringen, sodass die Kinder teilweise sogar besonders wenig geschützt werden, obwohl es die Eltern gern anders hätten *(Beobachten und situativ eingreifen, Scheitern an Ansprüchen und Anforderungen)*.

Der medienerzieherische Anspruch vieler Eltern geht über die Vermeidung von Risiken hinaus. Sie haben ein Verständnis für die notwendige Balance und gegenseitige Bedingtheit von Schutz, Teilhabe und Befähigung. Jedoch gelingt es häufig nicht, dies umzusetzen. In den Mustern *Laufen lassen aus Überzeugung* und *Rahmen setzen* werden Befähigung und Teilhabe berücksichtigt, jedoch auf ganz unterschiedliche Weise. Im ersten Fall hat das Kind einen nahezu unbeschränkten Zugang zu digitalen Technologien und Medienangeboten und soll digitale Kompetenzen und Umgangsstrategien durch die eigenständige Mediennutzung entwickeln. Die Autonomie und Teilhabe des Kindes stehen klar im Vordergrund. Fraglich ist aufgrund entsprechender Hinweise allerdings, inwiefern Schutzbedürfnisse dafür verkannt werden. Im Muster *Rahmen setzen* wird den Kindern ein beschränkter Zugang gewährt und Befähigung wird zumindest in Teilen als Aufgabe der Eltern aufgegriffen, z. B. indem Eltern es positiv bewerten, wenn das Kind mit digitalen Medien kreativ wird, oder indem Eltern ihren Kindern erklären, warum sie die Nutzung eines bestimmten Angebots nicht erlauben.

Durch die Identifizierung der Medienerziehungsmuster lassen sich die Haltungen der Eltern bei der Befriedigung von Unterstützungsbedarfen der Familien berücksichtigen. Die PCA kann zum einen durch die vorgehaltenen Möglichkeiten eine eigene Dynamik in die Erziehungspraxis bringen, die bestimmte Haltungen verstärkt oder konterkariert. Gleichzeitig prägt die Haltung der Eltern auch ihren Umgang mit der PCA. Eltern unter Berücksichtigung ihrer Erziehungshaltung und -praxis im Umgang mit der PCA zu beraten, erscheint demnach notwendig.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Brüggen, N., Dreyer, S., Gebel, C., Lauber, A., Materna, G., Müller, R., Schober, M., Stecher, S. (2022). ***Gefährdungsatlas. Digitales Aufwachsen. Vom Kind aus denken. Zukunftssicher handeln*** (2. akt. und erw. Aufl.). Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz. https://www.bzkj.de/resource/blob/197826/5e88ec66e545bcb196b7bf81fc6dd9e3/2-auflage-gefaehrdungsatlas-data.pdf

Deutsches Kinderhilfswerk (2021). ***Teilhaben! Kinderrechtliche Potenziale der Digitalisierung.*** Online-Dossier. https://dossier.kinderrechte.de/

Eggert, S., Schwinge, C., Wagner, U. (2013). Muster medienerzieherischen Handelns. In U. Wagner, C. Gebel, C. Lampert (Hrsg.), ***Zwischen Anspruch und Alltagsbewältigung: Medienerziehung in der Familie*** (S. 141–219). Vistas. https://www.medienanstalt-nrw.de/fileadmin/user_upload/lfm-nrw/Foerderung/Forschung/Dateien_Forschung/LfM-Band-72.pdf

Feierabend, S., Gerigk, Y., Glöckler, S., Kheredmand, H., Rathgeb, T. (2026). ***JIMplus 2026. Digitales Wohlbefinden von Jugendlichen in Deutschland.*** Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs). https://mpfs.de/app/uploads/2026/07/JIMplus-2026_PDF.pdf

Feierabend, S., Rathgeb, T., Gerigk, Y., Glöckler, S. (2025). ***KIM-Studie 2024. Kindheit, Internet, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 6- bis 13-Jähriger in Deutschland.*** Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs). https://mpfs.de/app/uploads/2025/05/KIM-Studie-2024.pdf

Gebel, C., Lampert, C., Brüggen, N., Dreyer, S., Lauber, A., Thiel, K. (2022). ***Jugendmedienschutzindex 2022. Der Umgang mit onlinebezogenen Risiken – Ergebnisse der Befragung von Eltern und Heranwachsenden.*** FSM – Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia-Diensteanbieter e. V. https://www.fsm.de/files/2023/01/fsm_jmsindex_2022_barrierefrei.pdf

Jennewein, N., Schmidt, L., Gebel, C., Brüggen, N. (2025). ***Parental Control Apps im Spannungsfeld von Schutz, Teilhabe und Befähigung.*** Medienpädagogische Einordnung aktuell verfügbarer Jugendschutz-Apps. ACT ON!-Positionspapier. https://www.jff.de/fileadmin/user_upload/jff/projekte/act_on/jff_muenchen_2025_acton_positionspapier.pdf

Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) (2025). ***Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien.*** In der Fassung des Sechsten Medienänderungsstaatsvertrages. https://www.die-medienanstalten.de/fileadmin/user_upload/Rechtsgrundlagen/Gesetze_Staatsvertraege/JMStV/Jugendmedienschutzstaatsvertrag_JMStV.pdf

Zaman, B., Nouwen, M. (2016). ***Parental controls: Advice for parents***, researchers and industry. EU Kids Online. https://www.researchgate.net/profile/Bieke-Zaman/publication/301775592_Parental_controls_advice_for_parents_researchers_and_industry/links/57274ef808ae262228b44796.pdf